



Geschäftsbericht

2023

Bericht zum Geschäftsjahr der AEW Energie AG
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Kernaussagen

103 000
Kunden

werden über das Verteilnetz der AEW
Energie AG direkt mit Strom beliefert.

39 500
Kunden

beziehen Naturstromprodukte der
AEW Energie AG.

54 000
Tonnen CO₂

werden jährlich von den 74 durch die AEW Energie AG
betriebenen Wärmeverbunde eingespart.

4 050
Mio. kWh

betrug der Netzabsatz im
Kalenderjahr 2023.

85,6
Mio. CHF

investierte die AEW Energie AG.*

88,8
Mio. CHF

beträgt das Unternehmensergebnis
der AEW Energie AG.*

*100,3 Mio. CHF investierte die AEW Gruppe und 97,3 Mio. CHF beträgt das Unternehmensergebnis der AEW Gruppe.

Inhalt

Lagebericht der AEW Energie AG

- 2 Kernaussagen
- 3 Inhalt/Impressum
- 4 Highlights
- 6 Interview VRP/CEO
- 10 Verwaltungsrat und Geschäftsleitung
- 12 Führungsstruktur
- 13 Mitarbeitende
- 14 Nachhaltigkeit
- 16 Risikomanagement
- 17 Geschäftsjahr auf einen Blick
- 18 Corporate Governance
- 26 Vergütungsbericht
- 28 Bericht der Revisionsstelle

Konzernrechnung AEW Energie AG

- 31 Konsolidierte Erfolgsrechnung
- 32 Konsolidierte Bilanz
- 33 Konsolidierter Eigenkapitalnachweis
- 34 Konsolidierte Geldflussrechnung
- 35 Anhang zur Konzernrechnung
- 66 Bericht der Revisionsstelle

Jahresrechnung AEW Energie AG

- 70 Erfolgsrechnung
- 71 Bilanz
- 72 Anhang zur Jahresrechnung
- 86 Verwendung des Bilanzgewinnes
- 87 Bericht der Revisionsstelle

Highlights



April 2023

Energiesystem der Zukunft

AEW investiert in Batteriespeicher-Projekt

Auf dem Areal des AEW Unterwerks Baden-Dättwil begannen im April 2023 die Bauarbeiten für ein zukunftssträchtiges Batteriespeicher-Projekt mit einer Kapazität von 10 Megawattstunden (MWh) und einer Leistung von 5,5 MW. Eine volle Batterieladung könnte damit den Jahresverbrauch von zwei Vierpersonen-Haushalten decken bzw. den Verbrauch einer 11 000-köpfigen Gemeinde innerhalb einer Stunde. Eine Batterieladung dauert weniger als zwei Stunden. Der Speicher wird vorwiegend bei Spitzenlast zum Einsatz kommen, um die Robustheit des Energiesystems trotz zunehmender Integration dezentraler Elemente gewährleisten zu können. AEW und Hitachi Energy (Lieferant Batteriesystem) nutzen das neue System, um gemeinsam Erfahrungen im Betrieb von Batterietechnologien zu sammeln. Das Betriebskonzept wurde in Zusammenarbeit mit einem Studierendenprojekt der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) in Windisch entwickelt.



Juni 2023

Energiewende-Award gewonnen

AEW in der DACH-Region im Bereich Mobilität ausgezeichnet

Unter den 1600 untersuchten Energieversorgern in der DACH-Region stach die AEW mit ihrem Portfolio und ihren Produkten im Bereich Mobilität hervor. Das von EUPD Research entwickelte Qualitätsmodell bewertete die Unternehmen im Kontext der Energiestrategie (Bereiche Strom, Wärme, Energieeffizienz und Mobilität) und erhob ihre Daten aus Sicht der Kunden. Innerhalb jedes Bereichs wurde geprüft, inwieweit die Energieversorger qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen für die Kunden bereitstellen. Bereits im Jahr 2018 wurde die AEW in der Kategorie «Strom» und im Jahr 2021 in der Kategorie «Energiewende» ausgezeichnet. Nun war es der Award im Bereich «Mobilität», den Arian Rohs (Leiter Mobility Solutions) und Adrian Lerch (Teamleiter E-Mobilität) im Juni 2023 in München für die AEW entgegennehmen konnten.



Juni 2023

Solarstrom auf 13 000 m²

Produktion auf dem Isemeyer Areal in Rheinfelden

Um den ökologischen Fussabdruck weiter zu verringern und ihren Mieterinnen und Mietern preisgünstige Energie anbieten zu können, hat die Soluma AG die AEW beauftragt, auf der rund 13 000 m² grossen Dachfläche eine Photovoltaik-Anlage zu installieren und zu betreiben. Sie erzeugt jährlich rund 1,9 Gigawattstunden (GWh) Solarenergie. Rund ein Drittel wird direkt vor Ort von den Mietenden des Areals bezogen, der Rest wird ins Netz der AEW gespeist. Damit leisten sowohl die Soluma als auch die AEW einen wertvollen Beitrag zur Erreichung der Energiestrategie 2050. Die Anlage wird im Contracting-Modell betrieben: Sie gehört der AEW, welche für die Installations- und Instandhaltungskosten aufkommt. Die Soluma AG trägt folglich keinerlei finanzielles Risiko und erhält im Gegenzug während der nächsten 30 Jahre einen vertraglich vereinbarten Fixpreis für den bezogenen Strom.



September 2023

Wachstum bei Windenergie

AEW stärkt nationales Engagement bei Windprojekten

Mit der Übernahme der Vento Ludens Suisse GmbH (VLS) setzt die AEW konsequent ihre Wachstumsstrategie im Bereich Windenergie um. Die zur internationalen Vento Ludens Holding gehörende Schweizer Niederlassung konzentriert sich auf die Projektierung, die Finanzierung und den Bau von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie mit Schwerpunkt Windenergie. Die VLS ist an den Windpark-Projekten Homberg, Burg, Bavois und Essertines-sur-Rolle beteiligt. Mit der Übernahme wird die AEW gleichzeitig Mehrheitsaktionärin des Windparks Burg im Kanton Aargau (neu 55 % Anteil). Die AEW sichert sich so Zugang zu potenziell 40 GWh Stromerzeugungskapazität aus Windenergie (für rund 9 000 Durchschnittshaushalte); mit dieser Technologie werden rund zwei Drittel der Energie im Winterhalbjahr produziert.



Dezember 2023

Neue Wärmezentrale

Wärmezentrale Rheinfelden Chloosfeld in Betrieb genommen

Mindestens 85 % CO₂-neutrale Wärmeenergie, jährliche Einsparungen von 1 200 000 m³ Erdgas und Substitution von 2 800 Tonnen CO₂: Das ist die erfreuliche Leistung der neuen Wärmezentrale in Rheinfelden, die einen jährlichen Wärmebedarf von rund 22 000 Megawattstunden (MWh) deckt. Die benötigte Wärme wird mit zwei Holzschnitzelfeuerungen (Leistung 1 600 kW und 2 400 kW) und zwei Ölheizkesseln (je 4 000 kW) für die Spitzenlast und als Redundanz bereitgestellt und versorgt die bestehenden Netze Augarten und Weiherfeld. Die produzierte Wärme wird in einen Speicher mit einem Volumen von 100 000 Litern eingebracht und an den Wärmeverbund abgegeben. Mit dem Bau der neuen Wärmezentrale wird die CO₂-Bilanz des Fernwärmenetzes Augarten entscheidend verbessert.



Dezember 2023

AEW und HKG bündeln Energie

Mit Joint Venture zur Energie-General- und -Totalunternehmung

Die AEW beteiligt sich mit 50 % an der GA-Werkstatt.ch AG (GAW), einer Tochtergesellschaft der Herzog Kull Group Holding AG in Aarau (HKG). Die GAW wird dabei als Joint Venture strategisch ausgerichtet und gemeinsam geführt. Um die Bedürfnisse ihrer Kunden zu decken, wird die GAW als Energie-Generalunternehmen bzw. -Totalunternehmen eine führende Anbieterin von ganzheitlichen Energielösungen einnehmen – mit Fokus auf Gebäudemanagement für Geschäftskunden mit entsprechenden Liegenschaftsportfolios. AEW und HKG sind überzeugt, die Herausforderungen der Energiestrategie 2050 dadurch noch gezielter angehen zu können. Die AEW erweitert mit der Beteiligung ihr Portfolio mit netz- und energienahen Dienstleistungen um den Bereich Gebäudetechnik und baut damit ihre Position als Anbieterin für integrierte Energiedienstleistungen weiter aus.



Sitzend:
Dr. Raffael Schubiger
Präsident des
Verwaltungsrats

Stehend:
Marc Ritter
CEO

Unterwegs mit erneuerbarem Energieschub

Nachhaltiges und weitsichtiges Wirtschaften war auch im vergangenen Jahr der grosse Fokus der AEW – vom Ausbau erneuerbarer Energien über sorgfältige Risikoabwägungen bis hin zum aktiven Engagement für motivierte Arbeitskräfte und dem stolzen Entgegennehmen entsprechender Auszeichnungen, u.a. als Top-Innovator in der Schweiz.

Raffael Schubiger, nach dem «Solarexpress» für alpine Solaranlagen rollt auch der «Windexpress» los. Was bedeutet das für die AEW?

Will die Schweiz die Winterstromlücke mit erneuerbaren Energien füllen, muss sie die Verfahren straffen. Wo bei auch neue Verfahren den demokratischen Mitbestimmungsrechten gerecht werden müssen. Die Verfahren für Infrastrukturvorhaben von Grosskraftwerken, sei es Wind- oder Wasserkraft, dauern heute 10 Jahre oder sogar deutlich länger. Im Sommer 2023 wurde deshalb der sogenannte Windexpress angenommen: eine parlamentarische Initiative zur Beschleunigung von fortgeschrittenen Windkraftprojekten. Er beschränkt die Rechtsmittel gegen die Baubewilligungen von Projekten, deren Nutzungsplanung angenommen wurde, auf das oberste kantonale Gericht. Weitere Verbesserungen bringt der sogenannte Mantelerlass, ein in der Herbstsession verabschiedetes Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien. Neu wird der Windenergie gegenüber anderen Interessen mehr Gewicht verliehen. Eine echte Verfahrensbeschleunigung steht aber noch aus. Der Bundesrat hat deshalb im Sommer eine Änderung des Energiegesetzes angestossen. Mit dem sogenannten Beschleunigererlass wird ein konzentriertes Plan genehmigungsverfahren angestrebt, der Standortkanton würde dabei als zentrale Anlaufstelle die erforderlichen Bewilligungen koordinieren und erteilen.

Die AEW stärkt unterdessen ihr nationales Engagement für Windprojekte. Mit der Übernahme der Vento Ludens Suisse GmbH setzt die AEW ihre Unternehmensstrategie konsequent um. Sie erfüllt damit einen wesentlichen Auftrag der Eigentümerstrategie des Kantons Aargau und stärkt ihr Bestreben zur Steigerung der Eigenproduktion in der Schweiz. Die AEW sichert sich über die Vento Ludens den Zugang zu potenziell 40 GWh Stromerzeugungskapazität aus erneuerbarer Windenergie.

Der Mantelerlass soll die Stromversorgung für die Zukunft sichern. Das Referendum dagegen ist Anfang 2024 zustande gekommen, zudem wurde die Waldschutz-Initiative lanciert. Was bedeutet das für die sichere Stromversorgung im Aargau?

Gegen den Mantelerlass wurde das Referendum ergriffen, wir erwarten im Juni 2024 die entsprechende Volksabstimmung.

Des Weiteren wurde am 30. Januar 2024 die Waldschutz-Initiative lanciert. Sie verbietet den Bau von Windkraftanlagen im Wald und in Waldesnähe. Diese Initiative würde den Bau des Windparks Burg verunmöglichen, da sie Windkraftanlagen im Wald oder im Abstand von bis zu 150 Meter zum Wald verbietet. Die Anlagen des Windparks Burg liegen zwar nicht im Wald, einige Anlagen sind jedoch näher als 150 Meter zum Waldrand geplant. Auch viele weitere Windpark-Projekte in der Schweiz wären von der Initiative betroffen, so auch der Lindenberg. Jeder Windpark durchläuft bereits heute eine umfangreiche Umweltverträglichkeitsprüfung, in der die Auswirkungen der Anlagen auf die Umwelt und insbesondere den Wald untersucht werden. Die AEW ist überzeugt, dass durch diese detaillierten Voruntersuchungen der Schutz der Umwelt und des Waldes bereits heute in genügend hohem Masse in der Windparkplanung berücksichtigt wird.

«Die AEW stärkt ihr nationales Engagement für Windprojekte.»

Aargauer Politiker äussern sich vermehrt zur Dividendenpolitik des Kantons. Zu Recht?

Der Kanton Aargau als Eigentümer der AEW legt fest, ob und in welcher Höhe Dividenden auszuzahlen sind. Die in letzter Zeit häufig geäusserte Forderung, dass der Kanton als Eigentümer auf die Auszahlung von Dividenden der AEW zugunsten von beispielsweise einem schnelleren Ausbau der Photovoltaikproduktion verzichten soll, hätte aufgrund der langfristigen Projekte keine unmittelbare

und übrigens auch keine dämpfende Wirkung auf die aktuell hohen Strompreise. Eine tiefere Dividende hätte aber natürlich positive Effekte auf die Liquidität der AEW und damit auf künftige Grossinvestitionen – unter anderem für die weitere Gewährleistung der Versorgungssicherheit.

Und die Axpo Beteiligung?

Es ist ruhiger geworden. Die Märkte haben sich etwas stabilisiert, die Strompreiskurve an der europäischen Börse ist abgeflacht und hat sich auf tieferem Niveau eingependelt. Auf Gesuch der Axpo wurde die Verfügung des Bundes betreffend Kreditrahmen per 1. Dezember 2023 aufgehoben. Die Axpo erzielte zudem ein ausserordentlich erfolgreiches Geschäftsjahr 2022/23. Das Eigenkapital konnte deutlich gestärkt werden, die Aussichten sind daher positiv.

Mit welchen Risiken haben Sie zu kämpfen?

Das europäische Umfeld und der Nahe Osten sind weiterhin sehr instabil, was auch Einfluss auf die allgemeine Versorgungslage hat. Das Eintreffen der Strommangellage im Winter 2022/23 konnte allerdings abgewendet werden, und auch im Winter 2023/24 ist sie nicht eingetreten. Die Unsicherheit hat Auswirkungen auf die europäischen Energiemärkte und damit auch auf die Schweiz – für die AEW spürbar in der Vermarktung und der Beschaffung von Strom. Das Stromabkommen mit der Europäischen Union (EU) würde eine gewisse Stabilität im direkten Verhältnis der Schweiz mit der EU bringen. Mit dem Mantelerlass kommen nun neue gesetzliche resp. regulatorische Vorgaben auf die Branche und damit auch auf die AEW zu. Die Komplexität nimmt zu, die administrativen Aufwände werden weiter steigen. Mit einem aktiven Risikomanagement definiert die AEW jedoch die operativen Risiken, sodass wir präventiv handeln können. Die folgenden drei Themen stehen stellvertretend für das gesamte Risikomanagement: IT-/OT-Risiken nehmen stetig zu (Gefahr von Cyberattacken) und entsprechend investiert die AEW weiter in die Sicherheit. Versorgungsausfälle müssen grösstmöglich vermieden werden (Produktion und Netz). Und: die Arbeitssicherheit ist ein stetiger Prozess, die Mitarbeitenden werden laufend geschult und es werden wiederkehrend Audits durchgeführt.

Sie sind auch VRP der Immobilien AEW AG. Sind Sie zufrieden mit der Hochhaussanierung? Wie entwickeln Sie Ihr Immobilien-Portfolio weiter?

Die Instandstellung des Brandschutzes im Hochhaus an der Oberen Vorstadt in Aarau wurde Ende 2023 erfolgreich abgeschlossen. Mittlerweile sind praktisch alle Etagen wieder besetzt. Die AEW prüft in einem umfassenden Verfahren, wie das Areal an der Oberen Vorstadt weiterentwickelt werden kann. Zum heutigen Zeitpunkt stehen noch keine konkreten Pläne fest. Im Verlauf des Jahres 2024 sollen diverse Szenarien ausgearbeitet werden.

Marc Ritter, Sie entwickeln im Rahmen der Strategieumsetzung Ihr Beteiligungsportfolio konsequent weiter. Welche Ziele verfolgen Sie damit? Und sind die Engagements mit der Eigentümerstrategie des Kantons Aargau zu vereinbaren?

Die AEW baut – basierend auf ihren strategischen Grundpfeilern Dekarbonisierung, Digitalisierung und Dezentralisierung – ihre Beteiligungen konsequent aus. Sie stärkt damit ihre Position als Anbieterin für integrierte Energiedienstleistungen. Insbesondere mit der Dezentralisierung ändern sich die Kundenbedürfnisse. Die AEW sieht sich künftig in einer erweiterten Marktrolle, um die Herausforderungen im Energiesystem zu bewerkstelligen, ohne dabei ihren Grundversorgungsauftrag zu vernachlässigen. Aus diesem Grund setzt sie unter anderem auch auf Beteiligungen statt Übernahmen von Betrieben, um die individuellen Kompetenzen zusammenzuführen. Die Erweiterung des Angebotes entspricht der Eigentümerstrategie des Kantons Aargau. Diese legt fest, dass die AEW im Sinne einer strategischen Transformation in neue Geschäftsfelder investiert, zum Beispiel in Building- und Mobility-Solutions, in Netz- und Energiedienstleistungen, und so den Ausbau im Dienstleistungsbereich und der Digitalisierung vorantreibt, um ihre Resilienz zu stärken.

Sie verantworten seit August 2022 als CEO die Führung der AEW. 2023 hat die AEW ein ausserordentlich gutes Jahresergebnis erzielt. Welche Faktoren sind dafür verantwortlich?

Die Steigerung des Unternehmensergebnisses der AEW Gruppe um CHF 55,6 Mio. gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einer deutlich besseren Produktion der Wasserkraftwerke (gute Wasserführung). Die Versorgungslage war insgesamt gut, es gab keine negativen Sondereffekte wie beispielsweise Produktionsausfälle. Des Weiteren konnten wir eine positive Fondsperformance des Kernkraftwerks Leibstadt und durch den Verkauf der evpass SA bei den Beteiligungen eine Wertgenerierung verzeichnen.

«Die AEW erwartet eine rückläufige Strompreisentwicklung.»

Die AEW war im vergangenen Geschäftsjahr bezüglich Strompreiserhöhungen in der Kritik. Wie kam es zu diesen zum Teil beträchtlichen Erhöhungen?

Wir sind uns bewusst, dass die Erhöhung des Strompreises eine grosse Belastung für das Haushaltsbudget unserer Kundinnen und Kunden bedeutet. Höhere Vorliegerkosten für die Netzübertragung, steigende Netznutzungskosten sowie erhöhte Tarife der Swissgrid und Kosten für die Stromreserve des Bundes führten zu einer Steigerung der Strompreise für 2023 wie auch für das Jahr 2024. Weiter prägten allzeit hohe Preise an den Energiehandelsplätzen in ganz Europa sowie eine historische Trockenheit im Sommer 2022 die Beschaffungskosten für die Energie. Strom ist ein Handelsprodukt und wird zwei bis drei Jahre

zum Voraus auf verschiedenen europäischen Strombörsen gehandelt und von der AEW, neben der Verwertung der Eigenproduktion, strukturiert beschafft. Dies führt dazu, dass sich verschiedene Ereignisse zu unterschiedlichen Zeitpunkten auf den Strompreis auswirken, dabei aber die tranchierte Beschaffung und die Eigenproduktion die Tarifentwicklung dämpft. Die Tarife in der Grundversorgung sind streng reguliert. Nach den Netz- und Energiebeschaffungskosten durfte die AEW maximal 75 Franken Bruttomarge für die Deckung der übrigen Kosten pro Haushalt und Jahr einkalkulieren. Trotz der Strompreiserhöhungen im Jahr 2023 blieb der Beitrag der Grundversorgung an das Geschäftsergebnis aufgrund der gesetzlichen Regulierung stabil. Mit Ausblick auf die Tarifjahre nach 2024 gibt es eine positive Perspektive, da die AEW eine Stabilisierung der Märkte erwartet und mit einer rückläufigen Preisentwicklung rechnet.

Die AEW strebt die Klimaneutralität bis 2040 an. Welche Schritte haben Sie bisher unternommen, um dieses Ziel zu erreichen?

In unserem Nachhaltigkeitsbericht (siehe aew.ch/nachhaltigkeit) legen wir transparent dar, welche Massnahmen wir bereits ergriffen haben, um unsere Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und welche Herausforderungen wir dabei zu bewältigen haben. Wir berichten über unsere Fortschritte in Bereichen wie Energieeffizienz, Reduzierung von Emissionen, nachhaltige Beschaffung und Mitarbeiterengagement. Die Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsthemen hilft uns auch, Risiken besser zu erkennen und zu beherrschen. Dazu gehören beispielsweise Umweltrisiken, soziale Risiken und Governance-Risiken, die unsere Geschäftstätigkeit beeinflussen können. Unser Ziel ist es, durch kontinuierliche Verbesserung und innovative Lösungen einen Weg zu einer nachhaltigeren Zukunft zu ebnen. Denn wir betreiben eine umfangreiche Infrastruktur und greifen dabei auch in die Natur ein. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und nehmen unsere Sorgfaltspflicht sehr ernst. Gleichzeitig leisten wir damit auch unseren Beitrag an die Umsetzung der Energiestrategie 2050. Für umgesetzte Massnahmen konnten wir bereits einen ersten Erfolg feiern, und zwar haben wir den Klimapreis der Stadt Aarau für unser Mobilitätskonzept erhalten.

Worauf blicken Sie besonders gerne zurück?

Einmal mehr konnten wir die Versorgungslage für unsere Kundinnen und Kunden sehr hoch halten. Die AEW Kundenschaft musste im vergangenen Jahr insgesamt 10 Minuten (Durchschnitt) ohne Strom auskommen, was wesentlich weniger ist als der schweizweite Durchschnitt von 20 Minuten (Jahr 2022). Bei den Mitarbeitenden haben wir zudem keine Betriebsunfälle mit körperlichen Langzeitfolgen zu verzeichnen. Die AEW ist als Firma insgesamt gesund und robust aufgestellt, was uns eine gute Basis für den eingeschlagenen Weg gibt. Die AEW ist eine attraktive und moderne Arbeitgeberin, ist innovativ und wertschätzend. Dies lässt sich auch an der optimistischen Firmenkultur und der Stimmung allgemein erkennen sowie an den verschiedenen Auszeichnungen, die wir im Jahr 2023 erhalten haben und auf die wir sehr stolz sind – zum Beispiel die Auszeichnung als innovatives Unternehmen (erhalten von der Bilanz und

Statista), den Energiewende-Award im Bereich E-Mobilität oder die Auszeichnung zur Top Company von kununu.

Die AEW Gruppe investierte im Berichtsjahr CHF 100,3 Mio. Welche Projekte standen im Vordergrund?

Der Grossteil der Investitionen fliesst jährlich in den Erhalt der Leistungsfähigkeit und den Ausbau der Stromnetz-Infrastruktur, so auch im Berichtsjahr. Darüber hinaus wurden grosse Projekte realisiert, zum Beispiel die neue Wärmezentrale im Chloosfeld in Rheinfelden, die Installation von grossen Photovoltaik-Anlagen im Contracting bei der Swisspearl Schweiz AG sowie das Batteriespeicher-Projekt in Baden-Dättwil, um nur einige zu nennen. Daneben investiert die AEW jedoch auch in den Auf- und Ausbau weiterer Geschäftszweige wie Elektromobilität, Netznahe und Energienähe Dienstleistungen und Gebäudelösungen inklusive der vorgängig erwähnten Beteiligungen.

«Die AEW ist stolz, dass sie zu den
Top-Innovatoren der Schweiz gehört.»

Gibt es Themen, die Ihnen Sorge bereiten?

Die weiteren und möglicherweise noch einschneidenderen Folgen aus dem aktuellen geopolitischen Umfeld führen zu einer internationalen Instabilität mit negativen wirtschaftlichen Auswirkungen auf Faktoren wie beispielsweise Arbeitsplatzsituation, Wirtschaftsleistung oder gesellschaftliche Unruhen. Dies hat Einfluss auf die allgemeine Versorgungslage, die Energiemärkte reagieren mit volatilen Preisen. Aus diesen globalen Unsicherheiten und vielleicht auch Ängsten darf aber keine nationale Überregulierung entstehen, wie sie jetzt teilweise im sogenannten Mantelerlass getroffen werden soll (Beispiel Effizienzverpflichtungen der Energieversorger). Der Arbeitskräftemangel wird uns ebenfalls weiterhin beschäftigen, insbesondere in den handwerklichen Berufen. Und bei der Stärkung der IT-/OT-Sicherheit dürfen wir nicht nachlassen und müssen konsequent weiter investieren.

Die AEW gehört gemäss Bilanz und Statista zu den innovativsten Unternehmen. Was bedeutet diese Auszeichnung für die AEW?

Klar, wir sind stolz, dass wir zu den Top-Innovatoren der Schweiz gehören. Bei der Branche «Energie und Versorgung» belegen wir den 5. Rang. Diese Auszeichnung erreichen wir nur gemeinsam als AEW Team. Herzlichen Dank von meiner Seite an alle AEW Mitarbeitenden! Uns ist bewusst, dass wir uns nicht auf den Lorbeeren ausruhen dürfen. So haben wir 2023 die Unternehmens- und insbesondere auch die Personalstrategie überarbeitet und investieren weiter in die Mitarbeitenden-Entwicklung. Wir werden zudem laufend mehr Lernende ausbilden, d.h. mehr Berufsbilder anbieten und die Anzahl Ausbildungsplätze bis 2030 schrittweise erhöhen.

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Vor dem Kraftwerk Bremgarten-Zufikon der AEW Energie AG

(März 2024)



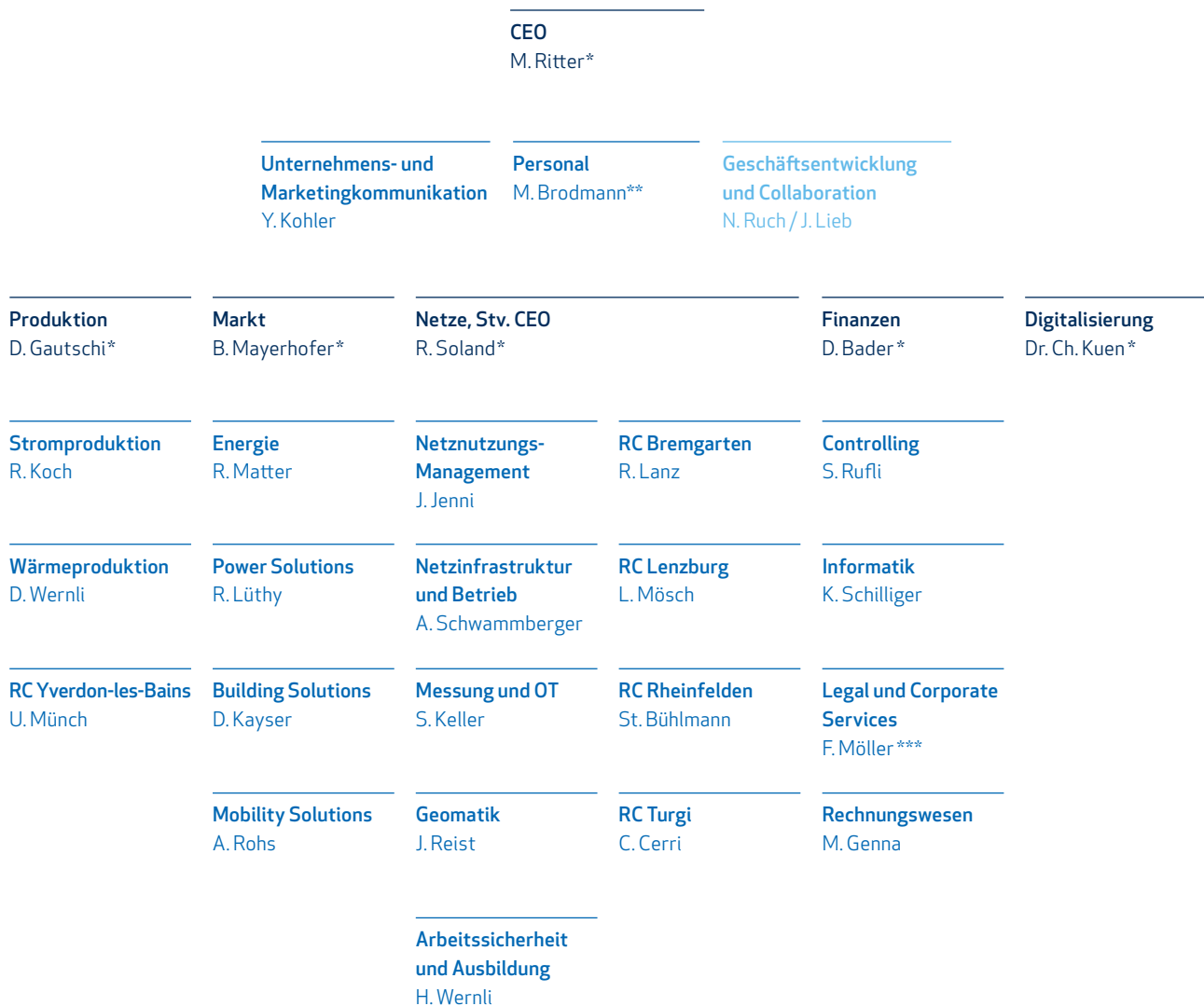
V.l.n.r.: Christian Joss, Jon Bisaz, Dr. Isabelle Flückiger, Désirée Baer, Jörg Walther, Dr. Raffael Schubiger



V.l.n.r.: Marc Ritter, René Soland, Dr. Christoph Kuen, Bernhard Mayerhofer, Daniel Bader, David Gautschi

Führungsstruktur

Stand: 1. Januar 2024



— Geschäftsbereich

— Abteilung

— Funktionale Einheit

* Mitglied der Geschäftsleitung

** Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung

*** Compliance-Verantwortlicher

Mitarbeitende als Schlüssel zum Erfolg

Der AEW ist es ein grosses Anliegen, eine attraktive Arbeitgeberin zu sein und sich entsprechend zu positionieren. So zeugen die Aktivitäten im Jahr 2023 insgesamt von einem grossen Bestreben, die Personalstrategie noch zukunftsorientierter zu gestalten, um den Anforderungen eines dynamischen Arbeitsmarktes gerecht zu werden. Die Strategie bildet die Grundlage für eine kontinuierliche Entwicklung und Wertschätzung der Mitarbeitenden. Parallel dazu investiert die AEW weiter in die Stärkung ihrer Arbeitgebermarke.

Überarbeitung der Personalstrategie

Mit Ausrichtung auf das AEW Zielbild 2030 wurde im vergangenen Geschäftsjahr auch die Personalstrategie überarbeitet. Die Strategie zielt darauf ab, die Grundlage für ein nachhaltiges Personalwachstum zu schaffen. Ein besonderer Fokus liegt auf der Stärkung der Bereiche Talent Acquisition und Personal- sowie Organisationsentwicklung.

Stärkung der Arbeitgebermarke

Die AEW steht für eine zukunftsorientierte Unternehmenskultur, die Mitarbeitende fördert und wertschätzt. Neben der Überarbeitung der Personalstrategie wurde die Arbeitgebermarke sowohl intern als auch extern durch eine Vielzahl von Employer-Branding-Massnahmen gestärkt. Ab 2023 wurden neue attraktive Anstellungsbedingungen eingeführt, die nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt erhöhen, sondern auch die Zufriedenheit und Bindung der Mitarbeitenden fördern. Die positiven Bewertungen auf der Arbeitgeber-Plattform Kununu und die Auszeichnung als Top Company 2024 bestätigen den Erfolg als attraktive Arbeitgeberin und motivieren die AEW, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen.

Impulsgeber für Führungsentwicklung, strategische Ausrichtung und Unternehmenskultur

Ende 2023 wurde das 360°-Führungskräfte-Feedback gestartet. Das Instrument dient der Weiterentwicklung der Führungskompetenz, unterstützt die strategische Ausrichtung und agiert als Impulsgeber für die Unternehmenskultur. Führungskräfte der AEW werden zudem zur Selbstreflexion und kontinuierlichen Weiterentwicklung angeregt. Die AEW verfügt damit über ein Entwicklungsinstrument für Führungskräfte. Durch die 360°-Beurteilung wird das Vertrauen weiter gestärkt und es wird vorgelebt, wie mit Kritik auch konstruktiv bereichsübergreifend umgegangen werden kann. Die Implementierung des Instruments stärkt ausserdem die Unternehmenskultur: Dank Feedback von verschiedenen Abteilungen und Ebenen wird die bereichsübergreifende Zusammenarbeit gefördert.

Die AEW steht für eine zukunftsorientierte Unternehmenskultur, die Mitarbeitende fördert und wertschätzt.

Digitalisierung im Human Resources Management

Der Ausbau der Digitalisierung im Human Resources Management markiert einen Schritt in Richtung Effizienzsteigerung und Prozessoptimierung. Die Weiterentwicklung des Learning-Management-Systems und die Verbesserung der Zeitmanagementplattform zeigen den fortschrittlichen Ansatz im Bereich der digitalen Transformation.

Arbeitssicherheit und Ausbildung

Sowohl bei den Berufs- als auch bei den Nichtberufsunfällen ist die Anzahl Ereignisse gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Die daraus resultierenden Ausfalltage konnten ebenfalls reduziert werden. Elektrounfälle und schwere Ereignisse waren keine zu verzeichnen.

Erste regionale Berufsmeisterschaft Netzelektriker/in

Vom 5. bis 10. September 2023 fand die erste regionale Berufsmeisterschaft Netzelektriker/in in Wettingen statt. Gleich zwei AEW Mitarbeitende haben sich bei diesem spannenden Wettkampf hervorragend geschlagen und haben es auf das Siegerpodest geschafft. Die AEW ist stolz und gratuliert Liridon Bytyqi zum ersten Platz und Gian Caluori zum dritten Platz.

Berufs- und Nichtberufsunfälle 2023

Berufsunfälle	13	Nichtberufsunfälle	48
davon Bagatellfälle	9	davon Bagatellfälle	42
Ausfalltage	38	Ausfalltage	198

Verantwortung für Mensch und Umwelt



Ergänzend zu den Ausführungen im Lagebericht ist unter www.aew.ch/nachhaltigkeit ein separater Nachhaltigkeitsbericht publiziert.

Die AEW ist ein selbstständiges Unternehmen des Kantons Aargau. Mit der sicheren und klimafreundlichen Energieversorgung leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Standortattraktivität und Lebensqualität in der Region. Die AEW engagiert sich als integrierte Energiedienstleisterin sowie als führende Netzbetreiberin, Produzentin und Lieferantin von Strom, Wärme/Kälte für ihre Kunden. Zudem erbringt sie Dienstleistungen in netz- und energienahen Bereichen sowie in der Telekommunikation und investiert in innovative Technologien (z. B. Batteriespeicher). Die gesunde Finanzkraft der AEW bildet das Fundament dieser Aktivitäten (Rating AA, Fedafin). Ergänzend zu den Ausführungen im Lagebericht ist in Anlehnung an die GRI-Standards ein separater Nachhaltigkeitsbericht publiziert.

Bekenntnis zur Klimaneutralität

Die AEW verfolgt konsequent das Ziel, mit ihrer Tätigkeit einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 zu leisten. Die AEW selbst strebt Klimaneutralität bis spätestens 2040 an.

Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen

Basierend auf dem Leitbild der AEW hat der Verwaltungsrat einen Verhaltenskodex erlassen, der die Verhaltensgrundsätze für die Arbeit aller Mitarbeitenden und Organe bei der AEW definiert. Neben diversen anderen Themen sind auch die Verhaltensgrundsätze zu Sicherheit und Nachhaltigkeit enthalten. Daneben unterhält die AEW ein ganzheitliches Information Management System (IMS) inklusive umfangreicher Prozessdokumentationen, ISO-Zertifizierungen (ISO 9001 und ISO 14001), eines internen Kontrollsystems (IKS), Risiko-Management sowie Arbeitssicherheit und IT-/OT-Security.

Gesetzeskonformität

Im Geschäftsjahr 2023 wurden weder Bussen noch nicht monetäre Strafen für die Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich gegen das Unternehmen AEW erlassen.

Verhaltens- & Ethikkodex

Unser Verhaltenskodex dient mit seinen klaren Leitlinien für unser geschäftliches Verhalten als zentrales Instrument im Compliance-Management-System. Die Grundzüge werden vom Verwaltungsrat festgelegt. Er ist für die regelmässige Überwachung verantwortlich. Die Geschäftsleitung stellt angemessene Ressourcen zur Verfügung, um die Umsetzung sicherstellen, überprüfen und verantworten zu können. Die AEW verpflichtet sich klar zu gesetz-

treuem Verhalten und Integrität. Sie hält sich an geltende Gesetze, Normen, Reglemente und interne Weisungen und handelt stets integer. Sie bekennt sich zu den Grundsätzen des freien und lautereren Wettbewerbs, trifft keine wettbewerbswidrigen Vereinbarungen und stimmt ihr Verhalten nicht ab, um den Wettbewerb zu beeinträchtigen. Des Weiteren stellt die AEW aktiv sicher, dass bei der Produktion und Lieferung ihrer Produkte keine illegale Kinderarbeit zum Einsatz kommt – auch seitens ihrer Geschäftspartner und Lieferanten. Ebenso fordert sie von ihnen, die geltenden Gesetze und Vorschriften zur Beschaffung von Mineralien zu respektieren und ihre Lieferkette regelmässig zu überprüfen.

Lieferkette

Die AEW agiert innerhalb der Wertschöpfungskette in verschiedenen Bereichen in der Schweiz. Sie setzt dabei auf einen regionalen Partner- und Beschaffungsansatz in verschiedenen Bereichen ihrer Lieferkette (u.a. bei Produkten für Energiebeschaffung und -handel oder Dienstleistungen wie Installation, Beratung und IT-Implementierung). In Bezug auf die wichtigsten Stoffe spielen Kupfer, Aluminium, Holz und Kunststoff eine bedeutende Rolle. Die AEW zählt rund 550 verschiedene aktive Lieferanten, wovon 97 % in der Schweiz ansässig sind. Im Berichtsjahr 2023 belief sich das Auftragsvolumen für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen auf rund CHF 100 Mio.

Berücksichtigung der Gemeinden und der lokalen Wirtschaft

Wo möglich berücksichtigt die AEW bei Arbeitsvergaben das lokal ansässige Gewerbe, wie beispielsweise bei Installationsarbeiten. Zudem pflegt die AEW engen Kontakt mit ihren Konzessionsgemeinden.

Kunden

Die AEW engagiert sich für eine nachhaltige Energieversorgung und bietet ihren Kunden Naturstromprodukte, die zu 100 % aus erneuerbaren Energien aus der Schweiz stammen. Diese beinhalten nicht nur Wasserkraft, sondern auch Anteile von Sonnenenergie, wobei AEW Naturstrom+ zusätzlich Windenergie enthält. Neben den Stromprodukten besteht für Eigentümer einer Energieerzeugungsanlage die Möglichkeit, den vor Ort erzeugten Strom ihren Mietern und Wohneigentümern zur Verfügung zu stellen oder zu verkaufen. Dabei bietet die AEW die individuelle Weiterverrechnung des lokal produzierten Stroms an. Die AEW unterstützt Haushalte und Geschäftskunden im Betrieb von Ladestationen für die Elektromobilität. Insbesondere im Bereich der Mehrfamilienhäuser investiert die AEW signifikant in den Aufbau von Ladeinfrastrukturen; mittels Contracting finanziert sie bei über 200 Mehrfamilienhäusern die Installation. Darüber hinaus bietet die AEW eine E-Carsharing-Plattform an, welche im Januar 2024 in die Swiss E-Car AG ausgegliedert worden ist. Im Berichtsjahr 2023 haben auf der E-Carsharing-Plattform der AEW rund 4 000 Kunden über 600 000 Kilometer zurückgelegt. Im Gebäudeenergiemanagement unterstützt die AEW gemeinsam mit Fachpartnern Privatkunden mit ihrem Angebot AEW myHome mit der Installation von Wärmepumpen, Photovoltaikanlagen, Batteriespeichern, intelligenten Steuerungen und Ladestationen. Industriekunden begleitet die AEW im Ausbau der Photovoltaikkapazitäten.

600 000

Kilometer haben E-Car-Sharing-Kunden zurückgelegt.

Wärmeproduktion

Die Heizgradtage (HGT) lagen im Jahr 2023 etwa 2 % über dem Vorjahr, jedoch 9 % unter dem langjährigen Mittelwert. Trotz des Anstiegs der HGT im Vergleich zu 2022 konnte der Anteil fossiler Brennstoffe im Energiemix weiter reduziert werden. Von den insgesamt 184 GWh (Vorjahr: 174 GWh) erzeugter Wärme und Kälte wurden 8,8 % (Vorjahr: 9,6 %) auf Basis von Erdöl und Erdgas produziert. Diese Reduktion ist das Ergebnis des Abbaus fossiler Wärmeerzeuger, wie beispielsweise der Errichtung der Wärmezentrale Chloosfeld oder des Anschlusses der Überbauungen Rheinfelden Theodorshof, sowie der Bemühungen des AEW Wärmebetriebs. Dadurch konnten betriebliche Emissionseinsparungen von 180 Tonnen CO₂ und Einsparungen von rund 54 000 Tonnen CO₂ (Vorjahr rund 52 000 Tonnen CO₂) bei der Kundschaft erzielt werden.

Awareness und Sensibilisierung für Cyberkriminalität

Die Bedrohungen im Bereich Cyberkriminalität steigen stetig. Die AEW legt ein besonderes Augenmerk auf die Sensibilisierung und Schulung aller Mitarbeitenden in den Bereichen Phishing, Ransomware und E-Mail-Kompromittierung. Um Cyberrisiken zu minimieren, sind IT (Information Technology) und OT (Operational Technology) physisch getrennt. Basierend auf einer NIST-Analyse (National Institute of Technology) wurde das Schutzniveau definiert und umgesetzt.

Begründete Beschwerden über die Verletzung der Privatsphäre von Kunden und den Verlust von Kundendaten

Begründete Beschwerden über die Verletzung der Privatsphäre von Kunden und den Verlust von Kundendaten lagen im Berichtszeitraum keine vor. Es gingen drei formelle Löschbegehren durch (ehemalige) Kunden ein, die fristgerecht beantwortet wurden. Zudem waren drei Fälle von Schwachstellen bei der Datensicherheit zu verzeichnen. Sie wurden aufgearbeitet und konnten als «mit geringem Risiko verbunden» eingestuft werden.

Emissionen im Überblick

Im Berichtsjahr 2023 beliefen sich die Treibhausgasemissionen der AEW auf 10 156 Tonnen CO₂-Äquivalente. Die Überwachung der Treibhausgasemissionen erfolgt in Zusammenarbeit mit ClimatePartner, basierend auf Standards des Greenhouse Gas Protocol sowie erweiterten Spezifikationen durch ClimatePartner.

Treibhausgasemissionen in Tonnen CO ₂ e	2023	2022	2021
Direkte Emissionen (Scope 1)	6 251	6 127	8 003
Davon weitergegeben an Markt	4 598	4 753	6 160
Indirekte Emissionen (Scope 2)	411	142	164
Weitere indirekte Emissionen (Scope 3)	3 495	3 104	3 883
Total	10 156	9 373	12 050

- Scope 1: direkte Verbrennung fossiler Brennstoffe und Holzprodukte auf Basis Verbrauch (hauptsächlich Wärmeproduktion, Firmenfuhrpark, selbst erzeugte Wärme für Geschäftsstandorte)
- Scope 2: Treibhausgasemissionen aus Stromverbrauch und Erwerb von Wärme (hauptsächlich Strom- und Wärmeverbrauch für Geschäftsstandorte sowie Wärmeverbunde)
- Scope 3: diverse Aktivitäten und Prozesse (hauptsächlich vorgelagerte Emissionen im Bereich Wärme sowie Daten zu Geschäftsreisen, Anfahrt Mitarbeitende, vorgelagerte Emissionen zu SF₆-Gasen, Netzverluste, vorgelagerte Emissionen für Fuhrpark sowie weitere in Bezug zu Strom und Wärme).

Risikomanagement als Führungsaufgabe

Die Geschäftsleitung trägt die operative Verantwortung für das Risikomanagement. Durch die Zuordnung jedes Risikos zu einem Risikoeigner ist die Verantwortung klar geregelt. Risikomanagement wird als Führungsaufgabe verstanden.

Generell steigende Anforderungen an Unternehmen bezüglich Effizienz und Effektivität der Leistungserbringung in einem zunehmend komplexen Umfeld führen dazu, dass die AEW Gruppe vielfältigen Risiken ausgesetzt ist. Im Risikomanagementprozess stellt die AEW den strukturierten Umgang mit Risiken und deren angemessene Steuerung sicher.

Die AEW betreibt ein auf die Anforderungen des Unternehmens ausgerichtetes Risikomanagement. Dieses hat zum Ziel, die Risikoexposition des Unternehmens transparent zu machen, damit den Risiken mit angemessenen Massnahmen begegnet wird. Dadurch werden potenzielle finanzielle Schäden reduziert und die Reputation bewahrt. Darüber hinaus wird mit dem Risikomanagement eine Risikokultur geschaffen und das Risikobewusstsein der Mitarbeitenden gestärkt. Der Prozess unterstützt auch das Management bei der strategischen Entscheidungsfindung.

Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement und überwacht den Risikomanagementprozess. Er überträgt die operative Verantwortung für das Risikomanagement an die Geschäftsleitung und genehmigt den jährlichen Risikobericht.

Die Geschäftsleitung trägt die operative Verantwortung für das Risikomanagement. Sie definiert den Risikomanagementprozess, bei dem auf den verschiedenen Stufen wesentliche Risiken identifiziert und beurteilt sowie Massnahmen zur Risikosteuerung definiert werden. Durch die Zuordnung jedes Risikos zu einem Risikoeigner ist die Verantwortung klar geregelt. Risikomanagement wird als Führungsaufgabe verstanden.

Zur Messung des Fortschritts werden die Massnahmen zur Risikosteuerung beurteilt und nach Bedarf angepasst. Auch in diesem Berichtsjahr führte die AEW den vierphasigen Risikomanagementprozess durch (1. Identifikation, 2. Bewertung, 3. Steuerung, 4. Überwachung) und fasste die Ergebnisse im Risikobericht zusammen.

«Im Risikomanagementprozess stellt die AEW den strukturierten Umgang mit Risiken und deren angemessene Steuerung sicher.»

Die AEW ist der Auffassung, dass, unter Berücksichtigung der relevanten und verfügbaren Daten, die wesentlichen gesamtwirtschaftlichen sowie branchen- und unternehmensspezifischen Risiken analysiert wurden. Die Risiken werden mit effektiven Gegenmassnahmen gesteuert, um eine angemessene Sicherheit gegen wesentliche Finanz- und Reputationsverluste für das Unternehmen im aktuellen Geschäftsumfeld zu bieten. Die AEW hat eine adäquate Eigenkapital- sowie Liquiditätsausstattung, um die finanziellen Auswirkungen allfällig eintretender Risiken zu tragen.

Das Geschäftsjahr auf einen Blick

		2023	2022	gegenüber Vorjahr
Personalbestand				
Mitarbeitende der AEW Energie AG		407	370	10,0%
Kraftwerke (eigene Betriebsstätten und Partnerwerke)				
Jahresproduktion Wasserkraft	Mio. kWh	854	761	12,2%
Jahresproduktion Kernkraft	Mio. kWh	527	532	-0,9%
Jahresproduktion Photovoltaik, Wind und Biomasse	Mio. kWh	25	21	19,0%
Verteilanlagen				
AEW Unterwerke		27	27	0,0%
Transformatorleistung	MVA	1 894	1 814	4,4%
Mittelspannungsnetz Freileitungen	km	424	428	-0,9%
Mittelspannungsnetz Kabelleitungen	km	1 006	993	1,3%
AEW Transformatorstationen		1 061	1 054	0,7%
Netzabsatz	Mio. kWh	4 050	4 227	-4,2%
		2023	2022	
Statistik Versorgungsqualität				
Unterbrechungshäufigkeit pro Jahr (SAIFI)	Faktor	0,27	0,18	50,0%
Nichtverfügbarkeit pro Jahr (SAIDI)	Minuten	10,38	10,09	2,9%
Mittlere Unterbruchsdauer pro Ereignis (CAIDI)	Minuten	38,1	55,8	-31,7%
Nicht zeitgerecht gelieferte Energie (Ereignisse länger als 3 Min.)	MWh	65,9	55,9	17,8%
		2023	2022	
Finanzinformationen AEW Gruppe				
Nettoumsatz aus Stromgeschäft	Mio. CHF	666,8	518,6	28,6%
Gesamtleistung	Mio. CHF	769,8	619,3	24,3%
EBIT	Mio. CHF	102,8	45,4	126,4%
EBIT-Marge		13,4%	7,3%	6,1%P
Unternehmensergebnis	Mio. CHF	97,3	41,7	133,3%
Investitionen in Sach- und immaterielle Anlagen	Mio. CHF	100,3	81,6	22,9%
Free Cashflow	Mio. CHF	1,8	-138,5	-101,3%
Eigenkapital	Mio. CHF	1 154,9	1 079,8	7,0%
Eigenkapitalquote (Eigenkapital zu Gesamtkapital)		74,3%	71,3%	3,0%P

Transparenz und Vertrauen

Corporate Governance hat für die AEW Energie AG grosse Bedeutung. Sie dient der effizienten, wirksamen und transparenten Führung des Unternehmens im Interesse aller Stakeholder. Nachfolgend werden in diesem Zusammenhang wesentliche Unternehmensinformationen, wie z. B. zu anwendbaren Prinzipien, zur Struktur und zu Organen der AEW, dargelegt.

Relevante Periode

Massgebend für die in diesem Bericht publizierten Informationen sind die Verhältnisse per Bilanzstichtag, d. h. 31. Dezember 2023. Für gegebenenfalls auftretende wesentliche Änderungen zwischen dem Bilanzstichtag und dem Redaktionsschluss des Geschäftsberichts verweisen wir auf den Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung der AEW Gruppe.

Aktionariat

Die Aktien der AEW Energie AG befinden sich zu 100 % im Eigentum des Kantons Aargau.

Gruppenstruktur

Eine Tabelle mit den vollkonsolidierten Gesellschaften, den Equity-konsolidierten Gesellschaften und den anderen wesentlichen Beteiligungen ist auf Seite 74 abgebildet.

Aktienkapital

Das nominelle Kapital der AEW Energie AG beträgt CHF 45 000 000 und ist eingeteilt in 450 000 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 100. Die Aktien sind vollständig liberiert. Es bestehen keine vom Gesetzeswortlaut abweichenden Regelungen betreffend Stimm- und Dividendenrecht. Es ist weder genehmigtes noch bedingtes Aktienkapital ausstehend. Die Gesellschaft hat keine Wandelanleihen offen und hat keine Optionen ausgegeben.

Seit der Gründung im Jahr 1999 wurde das Kapital nicht verändert.

Beschränkungen der Übertragbarkeit von Aktien

Es bestehen keine statutarischen Übertragbarkeitsbeschränkungen. Des Weiteren wird auf das Energiegesetz des Kantons Aargau (EnergieG, SAR 773.200) verwiesen.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Für die Ausübung der Vermögens- und Mitwirkungsrechte der Aktionäre gelten die im Obligationenrecht und in den Statuten enthaltenen Vorgaben. Es bestehen keine statutarischen Regelungen, die wesentlich vom Gesetz abweichen. Auch bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen und die Statuten sehen keine besonderen Stimmquoten

vor. Die Ausübung der Aktionärsrechte wird allerdings von kantonalen Rechtsquellen (Dekret über den Leistungsauftrag der AEW Energie AG vom 7. September 1999 [SAR 773.330], Richtlinien zur Public Corporate Governance vom 18. September 2013, Energiegesetz des Kantons Aargau [EnergieG, SAR 773.200]) beeinflusst. Insbesondere erstellt der Regierungsrat, gestützt auf Art. 14 PCG-Richtlinien, eine Eigentümerstrategie. Diese per 30. August 2023 aktualisierte Eigentümerstrategie enthält an die AEW Energie AG gerichtete Ziele und gibt Stossrichtungen vor.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht per Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 aus fünf ausschliesslich nicht exekutiven Mitgliedern. Ab Seite 20 finden sich weitere Informationen zu jedem Verwaltungsratsmitglied (Stichtag 1. Januar 2024). Kein Mitglied des Verwaltungsrats gehörte im Berichtsjahr gleichzeitig der Geschäftsleitung einer zur AEW Gruppe zählenden Gesellschaft an. Der Verwaltungsrat sorgt im Rahmen der Oberleitung der AEW Energie AG für die permanente Handlungsfähigkeit (716a Abs. 1 OR) der Gesellschaft. Zudem evaluiert er sich laufend selbst und ergreift bei erkanntem Handlungsbedarf notwendige Massnahmen.

Wahl und Amtszeit

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden für die Dauer von einem Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Aufgrund statutarischer Verpflichtung darf ein Mitglied in der Regel nicht länger als 16 Jahre Einsitz im Verwaltungsrat nehmen und es sind nur Personen wählbar, welche zum Zeitpunkt ihrer Wahl bzw. Wiederwahl das 70. Altersjahr noch nicht vollendet haben. Die Besetzung des Verwaltungsrats erfolgt insbesondere auch in Übereinstimmung mit den PCG-Richtlinien, welche Vorgaben in fachlicher und persönlicher Hinsicht vorsehen.

Interne Organisation

Der Verwaltungsrat konstituiert sich grundsätzlich selbst. Der Präsident wird durch die Generalversammlung gewählt. Der Verwaltungsrat bezeichnet seinen Vizepräsidenten, ausserdem bildet er Ausschüsse, die jeweils einen eigenen Präsidenten haben.

Er bezeichnet seinen Sekretär, der nicht Mitglied des Verwaltungsrats sein muss. Im Übrigen sind keine weiteren speziellen Funktionen bestimmt. Der Verwaltungsrat legt für seine Tätigkeit zweckmässige Verfahren fest und hat zur Regelung der internen Organisation und auch weiterer Bereiche (wie z. B. Vertretung der Gesellschaft gegenüber Dritten) ein Organisationsreglement erlassen. Der Verwaltungsrat trifft sich, sooft es die Geschäfte erfordern. Der Gesamtverwaltungsrat hat im Berichtsjahr sechs Sitzungen abgehalten, wovon eine Sitzung als Klausursitzung galt. Die Ausschüsse trafen sich zu zehn Sitzungen.

Verwaltungsratsausschüsse

Der Verwaltungsrat hat zwei Ausschüsse gebildet:

- **Prüfungs- und Finanzausschuss:** Dieser Ausschuss versorgt den Verwaltungsrat mit einer unabhängigen Meinung und Empfehlung zu Fragen hinsichtlich der internen und externen Revision, der finanziellen Verfassung der Unternehmung und der Verbreitung finanzieller Informationen. Er unterstützt bei der Festlegung von finanziellen Zielen, bei der Finanzstrategie und -planung usw. Ausserdem setzt er sich im Detail mit dem Bericht zum Risikomanagement auseinander und gibt Empfehlungen zuhanden des Verwaltungsrats ab.
- **Strategieausschuss:** Dieser Ausschuss versorgt den Verwaltungsrat mit einer unabhängigen Meinung und Empfehlung zu Fragen der strategischen Ausrichtung.

Die Mitglieder dieser Ausschüsse werden vom Verwaltungsrat gewählt. Die Gesamtverantwortung für die an die Ausschüsse übertragenen Aufgaben bleibt beim Verwaltungsrat. Die Ausschüsse haben ausschliesslich beratenden Charakter. Für Informationen zum Risikomanagement wird auf die Seite 16 verwiesen.

Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat hat die operative Geschäftsführung nach Massgabe des Organisationsreglements, welches die Kompetenzen der Geschäftsleitung beschreibt, an die Geschäftsleitung delegiert.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung orientiert den Verwaltungsrat nach Massgabe des Organisationsreglements periodisch über den Geschäftsgang und die Lage der Gesellschaft. Ebenso finden regelmässige Gespräche zwischen dem Präsidenten und dem CEO statt. Der Präsident erhält die Protokolle der Sitzungen der Geschäftsleitung. Über aktuelle Geschäfte und Vorkommnisse informiert der CEO jeweils an den Verwaltungsratssitzungen.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht aus sechs Mitgliedern. Der CEO nimmt den Vorsitz wahr. Ab Seite 22 finden sich weitere Informationen zu jedem Mitglied der Geschäftsleitung (Stichtag 1. Januar 2024). Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die operative Führung der AEW Energie AG, und zwar nach Massgabe des durch den Verwaltungsrat erlassenen Organisationsreglements. Sie vertritt die Gesellschaft auch gegenüber Dritten. Die AEW Energie AG hat keine Managementaufgaben an Dritte übertragen, die ausserhalb der AEW Gruppe

stehen. Die Leiterin Personal unterstützt die Geschäftsleitung als Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung.

Internes Kontrollsystem

Die AEW Energie AG verfügt über ein internes Kontrollsystem. Die Einhaltung dieses gesetzlichen Erfordernisses wird von der Revisionsstelle überprüft. Das IKS ist primär auf finanzielle Risiken ausgerichtet und wird durch ein Risikomanagementsystem für Compliance-, strategische und operative Risiken ergänzt.

Compliance

Die AEW Energie AG verfügt über ein Compliance-Management-System und über einen Verhaltenskodex für die Mitarbeitenden. Der Compliance-Verantwortliche informiert den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung jährlich im Rahmen eines Compliance-Reports über die wesentlichen Compliance-Themen.

Revisionsstelle

Die Revisionsstelle wird jeweils für ein Jahr von der Generalversammlung gewählt. Für das Geschäftsjahr 2023 hat die Generalversammlung Ernst & Young AG, Aarau, als neue Revisionsstelle gewählt.

Honorar der Revisionsstelle

Die Entschädigung an die Revisionsstelle Ernst & Young AG, Aarau (EY) für die Prüfung des Einzel- und des Gruppenabschlusses 2023 der AEW Energie AG belief sich auf TCHF 155. Es ist kein Honorar für zusätzliche Dienstleistungen, d.h. Beratungsdienstleistungen, die nicht die Revisionstätigkeit betrafen, angefallen.

Die Entschädigung an die ehemalige Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Aarau (PwC) für die Prüfung des Einzel- und des Gruppenabschlusses 2022 der AEW Energie AG (inkl. zusätzlicher Arbeiten für den Gruppenabschluss 2021 im Zusammenhang mit der Ausgabe der Anleihe) belief sich auf TCHF 220. Das Honorar für zusätzliche Dienstleistungen, d.h. Beratungsdienstleistungen, die nicht die Revisionstätigkeit betrafen, belief sich auf TCHF 21.

Informationsinstrumente gegenüber der externen Revision

Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrats überprüft periodisch die Einhaltung des mit der Revisionsstelle abgesprochenen Prüfplans und steht in regelmässigem Kontakt mit der Revisionsstelle. Die Gesamtverantwortung liegt beim Verwaltungsrat.

Informationspolitik

Die AEW Energie AG informiert kontinuierlich, zeitgerecht und umfassend. Ein ausführlicher Bericht über Geschäftsverlauf und Tätigkeiten erfolgt mittels Medienorientierung und an der Generalversammlung im Mai 2024. Wichtige Informationen werden dem Aktionariat per Post oder E-Mail zugestellt. Zudem finden halbjährlich Eigentümergespräche statt. Die Mitglieder des Grossen Rats werden zu Informationsveranstaltungen eingeladen. Die von der Gesellschaft publizierten Ad-hoc-Mitteilungen sind unter www.aew.ch/ad-hoc zu finden. Aktuelle Informationen im Internet (www.aew.ch), das Magazin AEW ON!, Medienmitteilungen, Social-Media-Beiträge und Newsletter runden das Informationsangebot ab. Dieser Bericht ist unter Berücksichtigung der Vorgaben des Kantons Aargau zur Public Corporate Governance (Richtlinien zur Public Corporate Governance) erstellt worden. Er wird im Internet unter www.aew.ch/aktionar publiziert.

Verwaltungsrat

1 Dr. Raffael Schubiger

(1971, Schweizer)

Präsident des Verwaltungsrats seit 2020 / Mitglied des Verwaltungsrats seit 2014 / Präsident des Strategieausschusses und Mitglied des Prüfungs- und Finanzausschusses

Aus- und Weiterbildung

Dr. sc. techn. / dipl. Masch.-Ing. ETH / MAS ETH MTEC / BWI / Zertifikat Corporate Governance, Universität St. Gallen

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien in der Schweiz

Präsident in folgenden Verwaltungsräten: Swiss Safety Center AG, Wallisellen / Kraftwerk Augst AG, Augst / Immobilien AEW AG, Aarau
Vizepräsident in folgendem Verwaltungsrat: Aarekraftwerk Klingnau AG, Klingnau

Mitglied in folgenden Verwaltungsräten: Limmatkraftwerke AG, Baden / Energie Freiamt AG, Muri

2 Jörg Walther

(1961, Schweizer)

Vizepräsident des Verwaltungsrats seit 2020 / Mitglied des Verwaltungsrats seit 2014 / Mitglied des Prüfungs- und Finanzausschusses

Aus- und Weiterbildung

lic. iur., Rechtsanwalt, MBA (Chicago) / Management-Weiterbildungen an den Universitäten Harvard (USA) und Oxford (UK) / Zertifikat im europäischen Wirtschaftsrecht, Universität St. Gallen

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien in der Schweiz

Mitglied in folgenden Verwaltungsräten: SFS Group AG, Heerbrugg (Vorsitzender des Audit Committee) / Huber+Suhner AG, Herisau und Pfäffikon ZH (Vorsitzender des Audit Committee) / Zehnder Group AG, Gränichen (Vizepräsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee) / Apotheke im Stadtspital Zürich AG, Zürich / Aare-Apotheke Rombach AG, Rombach / Immobilien AEW AG, Aarau (Vizepräsident) / Kraftwerk Augst AG, Augst
Mitglied in folgendem Vorstand: swissVR, Risch-Rotkreuz

3 Désirée Baer

(1970, Schweizerin)

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2020 / Präsidentin des Prüfungs- und Finanzausschusses

Aus- und Weiterbildung

Betriebswirtschafterin lic. oec. HSG, Universität St. Gallen / Chartered Financial Analyst CFA (USA) / Nachdiplomstudium Rechtswissenschaften (Diploma of Advanced Studies DAS in Law), Universität Bern / Swiss Board Certificate VR-CAS, Swiss Board School, HSG (2024)

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien in der Schweiz

Präsidentin in folgenden Verwaltungsräten: Fortima Trading AG, Geroldswil / Decasapa AG, Muri b. Bern

4 Jon Bisaz

(1969, Schweizer)

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2020 / Mitglied des Strategieausschusses

Aus- und Weiterbildung

Universitätsstudium Electrical Engineering an der ETH Zürich / Zusatzausbildung Höheres Lehramt in Elektrotechnik an der ETH Zürich / Nachdiplomstudium in Betriebswissenschaften, ETH Zürich / Internationales Peer-Coaching European Leadership Network / Kaderausbildung Schwerpunkte Internationale Unternehmensführung, Betriebswissenschaften, Wirtschaft / CAS in General Management, Universität Bern / Certified Board Member, Rochester-Bern Executive Programs, Universität Bern

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien in der Schweiz

Präsident des Lenkungsgremiums SWISO GmbH, Hausen AG
Mitglied in folgendem Verwaltungsrat: Kernkraftwerk Leibstadt AG, Leibstadt

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien im Ausland

Aufsichtsrat der Kraftwerk Reckingen AG, Küssaberg D (stv. Vorsitzender) / Aufsichtsrat der Rheinkraftwerk Säckingen AG, Bad Säckingen D

5 Dr. Isabelle Flückiger

(1974, Schweizerin)

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2022 / Mitglied des Strategieausschusses

Aus- und Weiterbildung

Dr. sc. math. ETH Zürich / Dipl. math. ETH Zürich / Aktuarin SAV, Schweizerische Aktuarvereinigung / Certified Enterprise Risk Actuary (CERA)

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien in der Schweiz

Vizepräsidentin in folgendem Verwaltungsrat: Limmatkraftwerke AG, Baden

6 Christian Joss

(1982, Schweizer)

Sekretär des Verwaltungsrats (ohne Mitgliedschaft)



Geschäftsleitung

1 Marc Ritter

(1974, Schweizer, Deutscher)

Operative Führungsaufgaben / Funktion
CEO

Aus- und Weiterbildung

Energieelektroniker Anlagentechnik, Essen / Diplom-Ingenieur Elektrotechnik (FH), Bochum / Wirtschaftsingenieur FH in Unternehmensführung, Zürich / SKU Advanced Management Diplom, Zürich / Zertifikat Corporate Governance, Universität St. Gallen

Beruflicher Hintergrund / frühere Tätigkeiten

2001–2002: verschiedene Funktionen bei der E.ON Energie AG, D, 2003–2013: verschiedene Funktionen bei der BKW Energie AG, zuletzt als Leiter Energie Vertrieb, 2013–2022: AEW Energie AG, Leiter Geschäftsbereich Energie, Mitglied der Geschäftsleitung, seit 1.8.2022: CEO der AEW

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien in der Schweiz

Präsident in folgenden Verwaltungsräten: Wärmeverbund Rheinfelden AG, Rheinfelden / Wärmeverbund Möhlin AG, Möhlin / Aurica AG, Aarau
Vizepräsident in folgenden Verwaltungsräten: Virtual Global Trading AG, Aarau / GA-Werkstatt.ch AG, Aarau
Mitglied in folgenden Verwaltungsräten: Immobilien AEW AG, Aarau / Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG, Rheinfelden

Weitere Tätigkeiten

Mitglied des Vorstands der Regiogrid (Verband von kantonalen und regionalen Energieversorgern), Fribourg

2 René Soland

(1967, Schweizer)

Operative Führungsaufgaben / Funktion

Leiter Geschäftsbereich Netze, Stellvertretender CEO / Mitglied der Geschäftsleitung

Aus- und Weiterbildung

Fernmelde- und Elektronikapparatemonteur / dipl. El.-Ing. HTL, Abendtechnikum Grenchen-Solothurn / Nachdiplom als Wirtschaftsingenieur STV, KS St. Gallen / Executive MBA, Hochschule Luzern / Zertifikat Corporate Governance, Universität St. Gallen

Beruflicher Hintergrund / frühere Tätigkeiten

1988–1990: EAO AG, Olten, Entwicklung von Hardwarekomponenten, 1990–1993: Microcontact AG, Lostorf, Technischer Leiter, 1993–2003: Aare-Tessin AG für Elektrizität und Tochtergesellschaften, Olten, verschiedene Projekt- und Linienfunktionen, 2003–2004: Studer Draht- und Kabelwerke AG, Däniken, Product Manager, 2004–2009: AEW Energie AG, Stabs- und Linienfunktionen, seit 2009: Leiter Geschäftsbereich Netze und Mitglied der Geschäftsleitung, seit 2017: Stellvertretender CEO

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien in der Schweiz

Präsident in folgendem Verwaltungsrat: Litecom AG, Aarau
Mitglied in folgenden Verwaltungsräten: Certum Sicherheit AG, Dietikon / Swisseldex AG, Bern

3 Daniel Bader

(1972, Schweizer)

Operative Führungsaufgaben / Funktion

CFO (ab 1.5.2023) / Mitglied der Geschäftsleitung

Aus- und Weiterbildung

Bankinformatiklehre / Betriebswirtschaftsstudium, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Winterthur / Certified Information System Auditor (CISA) der ISACA / Wirtschaftsprüfer der EXPERTsuisse / Finanzanalyst CFA Level I des CFA Institute

Beruflicher Hintergrund / frühere Tätigkeiten

1999 – 2002: Senior Auditor, Ernst & Young AG (vormals Arthur Andersen AG), 2002 – 2007: Audit Manager, PricewaterhouseCoopers AG (PwC), 2007 – 2015: Head of Group Controlling/Accounting, Swisslog Holding AG, 2015 – 2019: Group CFO, Swisslog Holding AG, 2019 – 2023: CFO und Mitglied des Group Executive Managements, CREALOGIX AG, seit 1. Mai 2023: CFO AEW Energie AG, Mitglied der Geschäftsleitung

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien in der Schweiz

Präsident in folgenden Verwaltungsräten: Windpark Lindenberg AG, Beinwil (Freiamt) / Swiss E-Car AG, Aarau (seit 22.1.2024)
Mitglied in folgendem Verwaltungsrat: Partino Mobile Energie AG, Oberentfelden (seit 15.2.2024)

1



2



3



4 David Gautschi

(1976, Schweizer)

Operative Führungsaufgaben / Funktion

Leiter Geschäftsbereich Produktion /
Mitglied der Geschäftsleitung

Aus- und Weiterbildung

MSc Elektrotechnik und Informationstechnologie ETH (Dipl. El.-Ing. ETH), Zürich / Didaktischer Ausweis ETH, Zürich / Change Management, Alstom University, Istanbul / Zertifikat Corporate Governance, Universität St. Gallen

Beruflicher Hintergrund / frühere Tätigkeiten

2002–2007: Projektleiter Elektromagnetische Verträglichkeit, maxwave AG, Zürich, 2005–2008: Dozent für Elektrotechnik, ZHAW, Winterthur, 2007–2008: Entwicklungsingenieur Hochspannungstechnik, AREVA, Oberentfelden, 2008–2018: Laborleiter Hochspannungs- und Hochstromlabore, ALSTOM / GE, Oberentfelden, 2013–2018: Abteilungsleiter Technische Dienste, ALSTOM / GE, Oberentfelden, 2018–2022: AEW Energie AG, Leiter Erneuerbare Energie und Stv. Leiter Geschäftsbereich Produktion, seit 1.1.2023: Leiter Geschäftsbereich Produktion

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien in der Schweiz

Präsident in folgendem Verwaltungsrat: Windpark Burg AG, Kienberg
Mitglied in folgenden Verwaltungsräten: Kraftwerk Augst AG, Augst / Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG, Rheinfelden / Windpark Lindenberg AG, Beinwil (Freiamt)

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien im Ausland

Aufsichtsrat in folgenden Aufsichtsräten: Rheinkraftwerk Albrück-Dogern AG, Waldshut-Tiengen D / Kraftwerk Reckingen AG, Küssaberg D / Rheinkraftwerk Säckingen AG, Bad Säckingen D

5 Dr. Christoph Kuen

(1983, Österreicher)

Operative Führungsaufgaben / Funktion

CDO / Mitglied der Geschäftsleitung

Aus- und Weiterbildung

Dipl.-Ing. Elektrotechnik Technische Universität Graz / Dr. techn. Elektrotechnik Technische Universität Graz / Artificial Intelligence, MIT Sloan School of Management, US / MBA Essentials, London UK

Beruflicher Hintergrund / frühere Tätigkeiten

2008 – 2012: Siemens AG, Österreich und Mexiko, Project Manager R&D und Global Technology Center sowie Technical Consultant / 2012 – 2016: ABB Schweiz AG, Innovation Manager & Country Business Development Manager / 2016 – 2023: BBC Group, Chief Technology and Innovation Officer sowie Head of BBC Innovation Center / seit 1.7.2023: Leiter Geschäftsbereich Digitalisierung, Mitglied der Geschäftsleitung, AEW Energie AG, Aarau

6 Bernhard Mayerhofer

(1976, Österreicher)

Operative Führungsaufgaben / Funktion

Leiter Geschäftsbereich Markt /
Mitglied der Geschäftsleitung

Aus- und Weiterbildung

Höhere technische Lehranstalt für Elektrotechnik, Energietechnik und Leistungselektronik / Diplomingenieur für Präzisions-, System- und Informationstechnik (FH) / Akademischer Werbe- und Marketingkaufmann / Börsenhändler für Termin- und Spotmarkt (EEX) / Wirtschaftsingenieur (MSc) / SKU Executive Management Programm 2020 an der Universität St. Gallen

Beruflicher Hintergrund / frühere Tätigkeiten

2000–2007: Verbund – Austrian Power Trading AG (Wien) in den Funktionen Key Account Manager und Portfolio Manager, 2007–2016: Verschiedene Positionen im OMV Konzern, Geschäftsbereich Gas & Power (Wien), unter anderem als Leiter Sales & Trading, als Leiter Portfolio Management und als Leiter Optimization & Trading (Expat bei OMV Petrom SA in Bukarest), 2017–2021: AEW Energie AG, Leiter Energiewirtschaft & Geschäftssteuerung, ab Mai 2021: Leiter Sales & Trading, 2018–2022: Stv. Leiter Geschäftsbereich Energie, seit 1.1.2023: Leiter Geschäftsbereich Markt

Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien in der Schweiz

Mitglied in folgenden Verwaltungsräten: GA-Werkstatt.ch AG, Aarau / Swiss E-Car AG, Aarau (seit 22.1.2024)

Tätigkeiten / Mitgliedschaft

Seit 02/2020: Mitglied in der Kommission Energiewirtschaft beim Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE)

Beat Posratschnig

(ohne Foto)

(1967, Schweizer)

Operative Führungsaufgaben / Funktion

CFO a.i. / Mitglied der Geschäftsleitung (bis 30.4.2023)

4



6



5



Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht der AEW Energie AG inklusive der vollkonsolidierten Gesellschaften enthält Informationen zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung und orientiert sich an folgenden Bestimmungen und Richtlinien:

- Statuten der AEW Energie AG
- Vergütungsreglement der AEW Energie AG
- Schweizerisches Obligationenrecht (OR)
- Richtlinie Corporate Governance (RLCG) der SIX Exchange Regulation AG
- Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien)

Vergütungen der Leitungsorgane

Die Vergütung der Mitglieder der Leitungsorgane basiert auf einem Reglement des Verwaltungsrats, welches von der Generalversammlung genehmigt worden ist und die anwendbaren Vergütungsprinzipien beschreibt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine der Verantwortung und dem Zeitaufwand entsprechende, vom Geschäftsergebnis unabhängige, feste jährliche Vergütung, deren Höhe für den Präsidenten, den Vizepräsidenten und die weiteren Verwaltungsräte abgestuft ist. Zusätzlich wird ein Sitzungsgeld ausbezahlt und die Auslagen werden vergütet.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten für ihre Tätigkeit eine der Verantwortung entsprechende, fixe jährliche Vergütung sowie einen vom Geschäftsergebnis abhängigen, variablen Teil, der vom Erfüllungsgrad mehrerer Finanzkennzahlen auf Stufe Gesamtunternehmen abhängt und auf 150 % des Zielbonus begrenzt ist. Die Vergütung der Geschäftsleitung legt der Verwaltungsrat zu Jahresbeginn fest.

Die Generalversammlung genehmigt die Vergütung des Verwaltungsrats und die vom Verwaltungsrat festgelegte Vergütung für die Geschäftsleitung.

Vergütungen in Zahlen

Nachfolgende Tabellen enthalten die individuelle Aufschlüsselung der Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder und der Geschäftsleitung sowie die Summe der Vergütungen, die in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 ausgerichtet wurden. In diesen Tabellen sind die AEW Energie AG sowie die vollkonsolidierten Gesellschaften berücksichtigt. Die Details zu den Beteiligungen finden sich auf Seite 34. Die Vorsorgeregelung entspricht den generellen Bestimmungen für die Mitarbeitenden der AEW Energie AG. Abgangsentschädigungen oder Vergütungen an ehemalige Organmitglieder wurden nicht ausgerichtet. Es sind keine Antrittsentschädigungen ausgerichtet worden. Zudem sind keine Optionen, Organdarlehen oder zusätzlichen Honorare und Vergütungen an Organmitglieder gewährt oder ausgerichtet worden.

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats in CHF* (geprüft)

Name	Pauschalen ¹		Sitzungsgelder		Total		Dienst- und Sachleistungen sowie weitere Vergütungen ³		Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen		Arbeitgeberbeiträge berufliche Vorsorge	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Geschäftsjahr												
Bryner Peter bis 19.5.2022 ²	0	13 730	0	2 300	0	16 030	0	563	0	966	0	0
Schmid Kurt bis 19.5.2022	0	12 190	0	2 500	0	14 690	0	563	0	345	0	0
Dr. Schubiger Raffael, Präsident ²	71 150	70 800	28 900	31 700	100 050	102 500	2 500	2 500	6 482	5 614	0	0
Walther Jörg, Vizepräsident ²	42 750	42 750	24 834	9 800	67 584	52 550	1 500	1 500	4 381	3 093	0	0
Baer Désirée	32 500	32 500	7 500	7 500	40 000	40 000	1 500	1 500	2 584	2 342	0	0
Bisaz Jon	32 500	32 500	6 500	8 000	39 000	40 500	1 500	1 500	2 520	2 358	0	0
Dr. Flückiger Isabelle seit 19.5.2022	32 500	20 107	6 500	5 500	39 000	25 607	1 500	938	2 520	1 477	0	0
Total gesamter Verwaltungsrat	211 400	224 577	74 234	67 300	285 634	291 877	8 500	9 063	18 487	16 195	0	0

- Die Offenlegung erfolgt nach dem Periodisierungs-konzept.

* Berücksichtigt sind ausgerichtete Vergütungen aller vollkonsolidierten Gesellschaften.

¹ inklusive Ausschüsse

² inkl. VR Immobilien AEW AG

³ Dienst- und Sachleistungen sowie weitere Vergütungen neu inkl. Pauschalspesen (für 2022 nachgeführt und für 2023 inkludiert), weshalb sich der Vorjahreswert verändert.

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung in CHF* (geprüft)

Name	Grundlohn ¹		Variable Vergütungen ²		Total		Dienst- und Sachleistungen sowie weitere Vergütungen ³		Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen		Arbeitgeberbeiträge berufliche Vorsorge	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Geschäftsjahr:												
GL-Mitglied mit höchster Vergütung: CEO Marc Ritter	279 994	252 175	93 360	73 595	373 354	325 770 ⁴	15 774	14 058	27 440	24 754	34 832	31 065
Total Geschäftsleitung	1 397 506	927 094	325 551	262 060	1 723 057	1 189 154	82 870	50 641	116 533	92 921	158 066	134 701

■ Die Offenlegung erfolgt nach dem Periodisierungs-konzept.

■ Die Geschäftsleitung wurde per 1. Januar 2023 von 4 auf 6 Mitglieder aufgestockt.

^a Berücksichtigt sind ausgerichtete Vergütungen aller vollkonsolidierten Gesellschaften.

¹ Grundlohn 2023 inkl. externes Ad-interim-Personal

² Im Berichtsjahr sind die Werte abgegrenzt und bei den Vorjahreswerten wurden die Auszahlungsbeträge übernommen, weshalb sich diese für 2022 verändern.

³ Dienst- und Sachleistungen sowie weitere Vergütungen neu inkl. Pauschalspesen (für 2022 nachgeführt und für 2023 inkludiert), weshalb sich der Vorjahreswert verändert.

⁴ CEO ab 1. August 2022

Vergleichbare bezahlte Tätigkeiten in Führungs- oder Aufsichtsgremien der Mitglieder der Leitungsorgane im In- sowie im Ausland (geprüft)**Verwaltungsrat****Dr. Raffael Schubiger**

Kraftwerk Augst AG, Augst / Immobilien AEW AG, Aarau / Aarekraftwerk Klingnau AG, Klingnau / Limmatkraftwerke AG, Baden / Energie Freiamt AG, Muri

Jörg Walther

SFS Group AG, Heerbrugg / Huber+Suhner AG, Herisau und Pfäffikon ZH / Zehnder Group AG, Gränichen / Apotheke im Stadtspital Zürich AG, Zürich / Aare-Apotheke Rombach AG, Rombach / Immobilien AEW AG, Aarau / Kraftwerk Augst AG, Augst

Désirée Baer

Fortima Trading AG, Geroldswil / Decasapa AG, Muri b. Bern

Jon Bisaz

Kernkraftwerk Leibstadt AG, Leibstadt / Kraftwerk Reckingen AG, Küssaberg D / Rheinkraftwerk Säckingen AG, Bad Säckingen D

Dr. Isabelle Flückiger

Limmatkraftwerke AG, Baden

Geschäftsleitung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung üben keine vergleichbaren bezahlten Tätigkeiten aus.

An die Generalversammlung der
AEW Energie AG, Aarau

Aarau, 9. April 2024

Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung des Vergütungsberichts



Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der AEW Energie AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Ziffer 26 (Bestimmungen zu den Vergütungen der Leitungsorgane) der PCG-Richtlinie des Kantons Aargau und Art. 734a-734f OR in den als „geprüft“ gekennzeichneten Tabellen auf den Seiten 26 bis 27 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im Vergütungsbericht auf den Seiten 26 bis 27 dem schweizerischen Gesetz und den Statuten sowie den PCG-Richtlinien des Kantons Aargau.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die mit „geprüft“ gekennzeichneten Tabellen im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Ziffer 26 der PCG-Richtlinie des Kantons Aargau und Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.



Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Ernst & Young AG

Mathias Zeller
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Kaspar Streiff
Zugelassener Revisionsexperte

Konsolidierte Erfolgsrechnung

TCHF	Erläuterungen	1.1.2023- 31.12.2023	1.1.2022- 31.12.2022
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	1	753 166	599 644
Andere betriebliche Erträge	2	4 817	5 613
Bestandesänderungen		-267	1 821
Aktivierete Eigenleistungen		12 044	12 223
Strombeschaffungs- und Warenaufwand	3	-478 990	-413 760
Material und Fremdleistungen		-41 276	-36 473
Personalaufwand	4	-61 073	-55 929
Andere betriebliche Aufwendungen	5	-33 160	-25 294
Abschreibungen auf Sachanlagen	6	-43 249	-35 823
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	6	-9 218	-6 646
Betriebsergebnis (EBIT)		102 794	45 376
Ergebnis assoziierte Gesellschaften und Partnerwerke	7	-3 817	-2 583
Finanzergebnis	8	15 477	-4 798
Ordentliches Ergebnis		114 454	37 995
Betriebsfremdes Ergebnis	9	477	399
Unternehmensergebnis vor Ertragssteuern (EBT)		114 931	38 394
Ertragssteuern	10	-17 668	3 326
Unternehmensergebnis		97 263	41 720
Zuzurechnen auf			
Anteilseigner der AEW Energie AG		96 884	41 823
Minderheitsanteile		379	-103
Gewinn je Aktie in CHF – unverwässert und verwässert	23	215.30	92.94

Konsolidierte Bilanz

TCHF	Erläuterungen	31.12.2023	31.12.2022
AKTIVEN			
		16 528	27 975
Flüssige Mittel			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11	139 031	101 716
Sonstige kurzfristige Forderungen	12	36 471	100 975
Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen	13	17 950	11 285
Aktive Rechnungsabgrenzungen		37 248	36 428
Total Umlaufvermögen		247 228	278 379
Sachanlagen	14	813 796	762 272
Finanzanlagen	15	422 047	397 278
Immaterielle Anlagen	16	71 511	77 401
Total Anlagevermögen		1 307 354	1 236 951
Total Aktiven		1 554 582	1 515 330
PASSIVEN			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	17	40 000	40 000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		69 311	64 329
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	18	34 409	102 322
Kurzfristige Rückstellungen	19	6 934	20
Passive Rechnungsabgrenzungen		47 881	39 535
Total kurzfristiges Fremdkapital		198 535	246 206
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	20	149 244	140 975
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	21	7 661	6 887
Langfristige Rückstellungen	22	44 195	41 414
Total langfristiges Fremdkapital		201 100	189 276
Total Fremdkapital		399 635	435 482
Aktienkapital	23	45 000	45 000
Gewinnreserven	23	1 107 003	1 032 254
Eigenkapital Anteilseigner AEW Energie AG		1 152 003	1 077 254
Minderheitsanteile	24	2 944	2 594
Total Eigenkapital		1 154 947	1 079 848
Total Passiven		1 554 582	1 515 330

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

Eigenkapitalspiegel 31.12.2023

TCHF	Erläuterungen	Aktienkapital	Gewinnreserven	Eigenkapital Anteilseigner AEW Energie AG	Minderheits- anteile	Total Eigenkapital
Eigenkapital am 1.1.2023		45 000	1 032 254	1 077 254	2 594	1 079 848
Währungsumrechnung	15		-634	-634		-634
Zugänge Konsolidierungskreis					12	12
Unternehmensergebnis			96 884	96 884	379	97 263
Dividenden	23		-21 500	-21 500	-42	-21 542
Eigenkapital am 31.12.2023		45 000	1 107 003	1 152 003	2 944	1 154 947

Eigenkapitalspiegel 31.12.2022

TCHF	Erläuterungen	Aktienkapital	Gewinnreserven	Eigenkapital Anteilseigner AEW Energie AG	Minderheits- anteile	Total Eigenkapital
Eigenkapital am 1.1.2022		45 000	1 012 294	1 057 294	2 748	1 060 042
Währungsumrechnung	15		-463	-463		-463
Unternehmensergebnis			41 823	41 823	-103	41 720
Dividenden	23		-21 400	-21 400	-51	-21 451
Eigenkapital am 31.12.2022		45 000	1 032 254	1 077 254	2 594	1 079 848

Konsolidierte Geldflussrechnung

TCHF	Erläuterungen	1.1.2023- 31.12.2023	1.1.2022- 31.12.2022
Unternehmensergebnis		97 263	41 720
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen des Anlagevermögens	6/9	44 774	42 748
+/- Verluste aus Wertbeeinträchtigungen/Wegfall von Wertbeeinträchtigungen	6	8 131	0
+/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	19/22	9 695	-8 772
+/- Sonstige fondsunwirksame Aufwendungen/Erträge	25	-35 333	15 594
+/- Verlust/Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens	26	-11 376	2 656
+/- Anteilige Verluste/Gewinne Equity-Methode	7	3 817	2 583
+ Erhaltene Dividenden assoziierte Gesellschaften und Partnerwerke	15	3 036	2 894
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11	-37 315	2 661
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen	13	-6 665	-2 725
+/- Abnahme/Zunahme übrige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen		65 434	-88 626
+/- Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen		4 982	-1 663
+/- Zunahme/Abnahme übrige kfr. Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen		-59 568	58 113
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		86 875	67 183
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	14	-96 072	-70 226
+ Einzahlungen aus Verkauf von Sachanlagen		598	80
- Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	12/15	-23 009	-160 272
+ Einzahlungen aus Verkauf von Finanzanlagen	15	36 759	36 085
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Anlagen	16	-4 184	-11 389
+ Einzahlungen aus Verkauf von immateriellen Anlagen		859	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-85 049	-205 722
- Dividendenzahlung an Anteilseigner der AEW Energie AG	23	-21 500	-21 400
- Dividendenzahlung an Minderheitsaktionäre		-42	-51
+/- Aufnahme/Rückzahlungen von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten		0	40 000
+/- Aufnahme/Rückzahlungen von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	20	8 269	125 203
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-13 273	143 752
Geldfluss gesamt		-11 447	5 213
Veränderung der Flüssigen Mittel		-11 447	5 213
Flüssige Mittel zu Beginn der Berichtsperiode		27 975	22 762
Flüssige Mittel am Ende der Berichtsperiode		16 528	27 975

Anhang zur Konzernrechnung

Allgemeine Angaben

Informationen zur AEW Gruppe

Das Aargauische Elektrizitätswerk wurde 1916 als selbstständiges Unternehmen des Kantons Aargau gegründet und auf den 1. Oktober 1999 in die privatrechtliche Aktiengesellschaft AEW Energie AG umgewandelt. Der Sitz der Gesellschaft liegt in Aarau, Industriestrasse 20. Aktionär ist zu 100 % der Kanton Aargau. Die AEW Energie AG und ihre Tochtergesellschaften bilden zusammen die AEW Gruppe. Das Hauptgeschäft der AEW Gruppe besteht in der sicheren Energieversorgung (Strom und Wärme / Kälte) im Kanton Aargau. Den Kunden werden zudem Dienstleistungen in netz- und energienahen Bereichen sowie der Telekommunikation angeboten.

Grundlagen und Rechnungslegungsstandards

Die Konzernrechnung der AEW Gruppe wurde in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER, ganzes Regelwerk inkl. Swiss GAAP FER 31 – ergänzende Fachempfehlung für kotierte Unternehmen) erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AEW Gruppe. Die Rechnungslegung erfolgt grundsätzlich zu historischen Kosten mit Ausnahme der Termingeschäfte für den Eigenhandel und der Wertschriften des Anlagevermögens, welche zu aktuellen Werten bewertet sind. Sämtliche offengelegten Zahlen in der Konzernrechnung und im Anhang wurden auf 1 000 CHF (TCHF) gerundet, sofern nicht anderweitig vermerkt. Die neuen Bestimmungen von Swiss GAAP FER 30 wurden im Geschäftsjahr 2023 noch nicht angewandt.

Änderung von Grundsätzen der Rechnungslegung

Der Eigenhandel wurde bisher netto im Strombeschaffungs- und Warenaufwand ausgewiesen. Ab dem Geschäftsjahr 2023 erfolgt der Ausweis in den Nettoerlösen aus Lieferungen und Leistungen, da der Eigenhandel zur Erzielung eines Gewinns betrieben wird. Die Zahlen des Vorjahres (TCHF 5 869) wurden entsprechend angepasst.

Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidierungskreis

Vollkonsolidierte Gesellschaften	Sitz	Land	Abschlussdatum	Währung	Grundkapital in Mio.	Anteil in %
Immobilien AEW AG	Aarau	CH	31.12.	CHF	9,500	100,00 %
Vento Ludens Suisse GmbH	Kreuzlingen	CH	31.12.	CHF	0,020	100,00 %
Litecom AG	Aarau	CH	31.12.	CHF	1,250	70,00 %
Aurica AG	Aarau	CH	31.12.	CHF	0,100	60,75 %
Solarenergie Eichfeld AG	Tägerig	CH	30.09.	CHF	0,400	60,00 %
Windpark Lindenberg AG	Beinwil (Freiamt)	CH	31.12.	CHF	0,100	55,00 %
Windpark Burg AG	Kienberg	CH	31.12.	CHF	0,100	55,00 %

Equity-konsolidierte Gesellschaften	Sitz	Land	Abschluss- datum	Währung	Grundkapital in Mio.	Anteil in %
A) Partnerwerke						
Aarekraftwerk Klingnau AG	Klingnau	CH	30.09.	CHF	40,000	40,00 %
Kraftwerk Augst AG	Augst	CH	30.09.	CHF	25,000	80,00 %
Kraftwerk Reckingen AG	Küssaberg	DE	31.12.	EUR	1,200	31,35 %
Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG	Rheinfelden	CH	30.09.	CHF	30,000	23,00 %
Limmatkraftwerke AG	Baden	CH	31.12.	CHF	5,000	40,00 %
Rheinkraftwerk Albbbruck-Dogern AG	Waldshut-Tiengen	DE	31.12.	EUR	27,814	17,00 %
Rheinkraftwerk Säckingen AG	Bad Säckingen	DE	31.12.	EUR	5,000	25,00 %
Kernkraftwerk Leibstadt AG	Leibstadt	CH	31.12.	CHF	450,000	5,43 %
B) Assoziierte Gesellschaften						
AZOWO GmbH	Biberach an der Riss	DE	31.12.	EUR	0,174	32,94 %
Certum Sicherheit AG	Dietikon	CH	30.09.	CHF	0,110	18,18 %
Energie Freiamt AG	Muri	CH	31.12.	CHF	6,000	33,33 %
Fernwärme Siggenthal AG	Obersiggenthal	CH	31.12.	CHF	5,490	27,32 %
GA-Werkstatt.ch AG	Aarau	CH	30.06.	CHF	0,500	50,00 %
Virtual Global Trading AG	Aarau	CH	31.12.	CHF	1,237	39,00 %
Wärmeverbund Möhlin AG	Möhlin	CH	31.12.	CHF	1,500	50,00 %
Wärmeverbund Rheinfelden AG	Rheinfelden	CH	31.12.	CHF	5,000	50,00 %
BavoisEole SA	Bavois	CH	31.12.	CHF	0,100	46,50 %
EssairVent SA	Essertines-sur-Rolle	CH	31.12.	CHF	0,100	46,50 %
Windpark Homberg AG	Seewen	CH	31.12.	CHF	0,100	49,00 %
Nicht konsolidierte Beteiligungen						
Axpo Holding AG	Baden	CH	30.09.	CHF	370,000	14,03 %
innovAARE AG	Villigen	CH	31.12.	CHF	2,270	6,61 %
Juvent SA	Saint-Imier	CH	31.12.	CHF	6,000	5,00 %
REFUNA AG	Döttingen	CH	31.03.	CHF	7,200	19,20 %
Swisseldex AG	Bern	CH	31.12.	CHF	1,000	15,00 %

Der Anteil der AEW Energie AG an der Axpo Holding AG (Axpo Gruppe) beruht auf dem NOK-Gründungsvertrag vom 22. April 1914. Dieser gilt zwischen den Kantonen Zürich, Aargau, Schaffhausen, Glarus, Zug und den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich, der AEW Energie AG, der SAK Holding AG und der EKT Holding AG. Der NOK-Gründungsvertrag ist ein interkantonaler Vertrag und kann nur mit Zustimmung der Parlamente und gegebenenfalls des Volkes geändert bzw. aufgehoben werden. Die Rechte und Pflichten der NOK sind von der Axpo Holding AG übernommen worden. Die NOK wurde per 1. Oktober 2009 in Axpo AG und im September 2012 in Axpo Power AG umfirmiert.

Änderungen im Konsolidierungskreis

Folgende Änderungen haben sich im Geschäftsjahr 2023 im Konsolidierungskreis ergeben:

- Die AEW Energie AG hat per 23.2.2023 ihre Anteile an der evpass SA verkauft.
- Kapitalerhöhung Virtual Global Trading AG per 17.3.2023.
- Zugang Konsolidierungskreis Vento Ludens Suisse GmbH per 28.9.2023.
- Die AEW Energie AG ist seit 28.9.2023 via Vento Ludens Suisse GmbH indirekt an der BavoisEole SA beteiligt.
- Die AEW Energie AG ist seit 28.9.2023 via Vento Ludens Suisse GmbH indirekt an der EssairVent SA beteiligt.
- Die AEW Energie AG ist seit 28.9.2023 via Vento Ludens Suisse GmbH indirekt an der Windpark Homberg AG beteiligt.
- Die Vento Ludens Suisse ist mit 30,00 % an der Windpark Burg AG beteiligt. Mit der Übernahme wird die AEW gleichzeitig Mehrheitsaktionärin.
- Zugang Konsolidierungskreis GA-Werkstatt.ch AG per 5.12.2023.

Gruppengesellschaften

Gruppengesellschaften, die die AEW Energie AG direkt oder indirekt kontrolliert, werden durch Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen. Neu erworbene oder veräusserte Konzerngesellschaften werden ab Erwerbsstichtag voll einbezogen oder ab dem Zeitpunkt der Abgabe der Kontrolle aus dem Konsolidierungskreis ausgeschlossen. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden, soweit nötig, auf den Erwerbsstichtag an die Gruppenrichtlinien angepasst. Die Stimmrechtsanteile entsprechen den Kapitalanteilen.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen, bei denen der Anteil der Stimmen >50 % ist und die Beherrschung ausgeübt werden kann, erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingebenen Vermögenswerte und der übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Transaktionskosten, die im Zusammenhang mit einem Erwerb einer Tochterunternehmung anfallen, werden zusammen mit der Beteiligung aktiviert. Im Rahmen einer Übernahme identifizierte und bisher bereits erfasste Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet. Im Rahmen einer Kaufpreisallokation können zusätzliche Bilanzpositionen identifiziert und erfasst werden.

Der Überschuss der Anschaffungskosten im Vergleich zu den beizulegenden Zeitwerten des Anteils der Gruppe an den gekauften Nettoaktiven wird als Goodwill erfasst und über 5 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben. Falls die Anschaffungskosten tiefer als die Nettoaktiven der erworbenen Tochterunternehmung sind, wird die Differenz als Badwill (negativer Goodwill) passiviert und linear über 5 Jahre erfolgswirksam aufgelöst. Bezüglich der Behandlung von Goodwill wird auf den Rechnungslegungsgrundsatz zu den immateriellen Anlagen verwiesen.

Sämtliche Transaktionen zwischen Gruppengesellschaften werden für den Konzernabschluss eliminiert.

Transaktionen mit Minderheitsanteilen

Die AEW Gruppe betrachtet Transaktionen mit Minderheitsanteilen als Transaktionen mit Anteilseignern der Gruppe. Bei Akquisitionen von Minderheitsanteilen wird die Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem jeweiligen Anteil der Buchwerte der Nettoaktiven der Tochtergesellschaft über das Eigenkapital erfasst. Gewinne oder Verluste aus Verkauf von Anteilen an Minderheitsanteilen werden ebenfalls über das Eigenkapital erfasst.

Assoziierte Unternehmen und Partnerwerke

Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften, bei denen die AEW Gruppe einen massgeblichen Einfluss ausübt, werden nach der Equity-Methode in die Konzernrechnung einbezogen. Dabei wird per Erwerbszeitpunkt der Wert der anteiligen Nettoaktiven ermittelt und in der Position «Beteiligungen» bilanziert. Ein allfälliger Goodwill wird zusammen mit anderen Goodwillpositionen als Teil der immateriellen Anlagen ausgewiesen. In den Berichtsperioden nach dem Erwerb erfasst die AEW Gruppe ihren Anteil am Gewinn oder Verlust einer assoziierten Gesellschaft und eines Partnerwerks in der Erfolgsrechnung.

Bei den Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften übt die AEW Gruppe einen bedeutenden Einfluss aus, ohne diese Gesellschaften jedoch kontrollieren (beherrschen) zu können. Ein bedeutender Einfluss wird angenommen, wenn die AEW Energie AG direkt oder indirekt durch Tochtergesellschaften einen Anteil zwischen 20 % und 49,99 % der Stimmrechte besitzt. Je nach Gegebenheit werden Gesellschaften, auch wenn die Beteiligungsquote weniger als 20 % beträgt, gleichermassen nach der Equity-Methode als assoziierte Unternehmen in die Konzernrechnung einbezogen, insbesondere, wenn die AEW Energie AG in den massgebenden Entscheidungsgremien – wie dem Verwaltungsrat – vertreten ist und bei Geschäfts- und Finanzpolitik mitwirkt oder ein Austausch von marktrelevanten Informationen stattfindet.

Beteiligungen an Partnerwerken sind Beteiligungen, welche die AEW Gruppe mit einem oder mehreren Partnern durch vertragliche Übereinkunft gemeinsam beherrscht (Gemeinschaftsunternehmen). Bei den Partnerwerken handelt es sich um Gesellschaften, die der Produktion von Strom dienen. Die Bewertung dieser Position ist stark beeinflusst vom langfristigen Energiepreis und von den Kapitalkosten.

Stichtag für die Konsolidierung ist der 31. Dezember. Sofern wesentliche, konsolidierte Organisationen mehr als drei Monate vor diesem Stichtag abschliessen, werden Zwischenabschlüsse berücksichtigt.

Bedeutende Bestände und Transaktionen mit nach der Equity-Methode erfassten Beteiligungen werden separat als Positionen mit assoziierten Gesellschaften und Partnerwerken ausgewiesen.

Bei den Partnerwerken Kraftwerk Augst AG (80 %), Rheinkraftwerk Albruck-Dogern AG (17 %) und Kernkraftwerk Leibstadt AG (5,43 %) handelt es sich um Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode konsolidiert werden, obschon die Beteiligungsquote nicht zwischen 20 % und 49,99 % liegt. Die Beteiligungen werden durch die Aktionäre, basierend auf dem jeweiligen Partnervertrag, gemeinsam beherrscht, sodass die AEW trotz Mehrheitsbeteiligung an der Kraftwerk Augst AG nicht alleine über die Kontrolle über die Beteiligung verfügt. Ebenso kann bei der Rheinkraftwerk Albruck-Dogern AG und bei der Kernkraftwerk Leibstadt AG kein anderer Partner das Unternehmen allein beherrschen. Die Partnerverträge verpflichten die AEW Energie AG und die anderen Partner zum Bezug der anteiligen Energie sowie zur Zahlung der anteiligen Gestehungskosten.

Bei der Wärmeverbund Möhlin AG, der Wärmeverbund Rheinfelden AG und der GA-Werkstatt.ch AG handelt es sich um Gemeinschaftsunternehmen (50 % Anteil), die nach der Equity-Methode konsolidiert werden. Die Unternehmen sind als assoziierte Gesellschaften klassifiziert. Die Certum Sicherheit AG wird als assoziierte Gesellschaft geführt, da ein massgeblicher Einfluss wahrgenommen werden kann, obschon der Anteil mit 18,18 % unter der Grenze von 20 % liegt. Bei der REFUNA AG (19,2 %) hingegen kann trotz Einsitz im Verwaltungsrat aufgrund der Struktur des Aktionariats kein massgeblicher Einfluss wahrgenommen werden.

Berichtswährung und Umrechnung von Fremdwährungen

Die funktionale Währung der AEW Energie AG und die Berichtswährung ist der Schweizer Franken. Transaktionen in Fremdwährungen werden zum Wechselkurs im Zeitpunkt der Transaktion oder zu einem Wechselkurs, der dem Transaktionskurs annähernd entspricht, umgerechnet. Auf den Bilanzstichtag werden Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung zum Wechselkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Die dabei entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam verbucht.

Aktiven und Passiven von Tochtergesellschaften und nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Gesellschaften und Partnerwerken, deren Funktionalwährung nicht der Schweizer Franken ist, werden bei der Konsolidierung zum Wechselkurs am Bilanzstichtag in Schweizer Franken umgerechnet. Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und andere Bewegungspositionen werden zum Durchschnittskurs der Berichtsperiode umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen, die sich aus der Umrechnung der Jahresrechnung von Tochtergesellschaften sowie nach der Equity-Methode erfassten assoziierten Gesellschaften und Partnerwerken ergeben, werden im Eigenkapital verbucht.

Im Berichtsjahr kommen die folgenden Fremdwährungskurse zur Anwendung:

	Jahresendkurs		Jahresmittelkurs	
	31.12.2023	31.12.2022	2023	2022
1 Euro (EUR)	0,9260	0,9847	0,9717	1,0017

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Schätzungen bei der Bilanzierung und Bewertung

Die Aufstellung einer Konzernrechnung nach Swiss GAAP FER erfordert Schätzungen. Zudem macht die Anwendung von gruppenweiten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Beurteilungen des Managements erforderlich. Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend vorgenommen und basieren auf Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschliesslich Erwartungen zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Die hieraus abgeleiteten Schätzungen können von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen.

Die wichtigsten Schätzungen betreffen die Umsatzerlöse, Forderungen (Delkredere), Abgrenzungen der Deckungsdifferenzen, Abgrenzung eines Gerichtsverfahrens, Rückstellungen, Wertbeeinträchtigungen von Aktiven und die Abgrenzung für die variable Vergütung.

Regulatorische Deckungsdifferenzen

Die regulatorischen Deckungsdifferenzen gemäss Strommarktregulierung werden in den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen, sofern diese im Folgejahr in die Tarife einkalkuliert wurden. Die übrigen Deckungsdifferenzen, welche nicht in den Tarifen des Folgejahres einkalkuliert wurden, sind in den Finanzanlagen bzw. sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Umsatzerlöse

Der Umsatz stammt im Wesentlichen aus dem Stromverkaufs- und Stromverteilungs-geschäft und den Abgaben sowie aus dem Nettoerfolg des Eigenhandels. Umsatzerlöse aus dem Stromgeschäft gelten als realisiert und werden als Umsatz erfasst, wenn die Lieferung erfolgt ist. Die Bemessung der Lieferung basiert zum Geschäftsjahresabschluss mehrheitlich auf Zählerablesungen. Falls zu diesem Zeitpunkt keine Zählerablesung stattfinden kann, wird der Umsatzerlös, basierend auf statistischen Werten, geschätzt und erfasst. Die Umsätze werden nach Abzug von Mehrwertsteuer und Rabatten dargestellt. Weiter stammt der Umsatz aus der Lieferung von Fernwärme und der Erbringung von Dienstleistungen mit Bezug zum Stromgeschäft. Die übrigen Umsatzerlöse gelten als realisiert und werden als Umsatz erfasst, wenn die Lieferung/Dienstleistung erfolgt ist.

Aktiviere Eigenleistungen

Die Position «Aktivierte Eigenleistungen» in der Erfolgsrechnung beinhaltet in erster Linie Personalkosten für selbst erstellte Anlagenteile. Es erfolgt eine periodengerechte Abrechnung auf die Sachanlagen im Bau und die immateriellen Anlagen, welche die Gegenposition in der Bilanz darstellen. Durch die Aktivierung wird dem Bruttoprinzip Rechnung getragen. In der Erfolgsrechnung werden die Löhne für diese Eigenleistungen im Personalaufwand ausgewiesen. Die aktivierten Eigenleistungen sind in der konsolidierten Geldflussrechnung in den Positionen «Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen» und «Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Anlagen» enthalten.

Material und Fremdleistungen

Diese Position umfasst extern zugekauft Material und Dienstleistungen von Dritten, assoziierten Gesellschaften und Partnerwerken.

Personalvorsorge

Sowohl die AEW Energie AG als auch die Litecom AG sind der PKE Vorsorgestiftung Energie angeschlossen. Dabei handelt es sich um eine rechtlich selbstständige Vorsorgeeinrichtung (Branchensammelstiftung), welche das Personal im Beitragsprimat versichert. Die reglementarischen Arbeitgeberbeiträge werden in der Erfolgsrechnung als Aufwand erfasst. Die Pensionskasse trägt die versicherungstechnischen und anlagentechnischen Risiken selbst. Da es sich um eine autonome Vorsorgeeinrichtung handelt, besteht das Risiko von Sanierungsbeiträgen nach BVG Art. 65d.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Vorsorgeeinrichtungen auf die AEW Gruppe werden jährlich beurteilt. Ein wirtschaftlicher Nutzen wird aktiviert, wenn es zulässig und beabsichtigt ist, die Überdeckung der Vorsorgeeinrichtung für eine Reduktion des zukünftigen Vorsorgeaufwands der Gesellschaft zu verwenden. Eine Verpflichtung aus Vorsorgeeinrichtungen wird erfasst, wenn die Bedingungen zur Bildung einer Rückstellung erfüllt sind. Vorhandene Arbeitgeberbeitragsreserven werden als Vermögenswert in den Aktiven erfasst. Wertveränderungen von Arbeitgeberbeitragsreserven und bilanzierten Auswirkungen von Über- oder Unterdeckungen bei Vorsorgeeinrichtungen werden erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst.

Betriebsfremdes Ergebnis

Unter betriebsfremdem Ergebnis werden im Wesentlichen alle Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit für die AEW Gruppe nicht betrieblich notwendigen Liegenschaften (Renditeliegenschaften) verstanden. Die Mieteinnahmen im Zusammenhang mit betriebsnotwendigen Sachanlagen werden in den anderen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Steuern

Ertragssteuern werden periodengerecht abgegrenzt. Die in der Konzernrechnung gebildeten Rückstellungen für latente Steuern werden gemäss der Liability-Methode berechnet, wobei auf allen zeitlich begrenzten Differenzen (Temporary Differences) latente Steuern berücksichtigt werden. Zeitlich begrenzte Differenzen ergeben sich aus Abweichungen zwischen dem Buchwert eines Vermögenswertes oder einer Verpflichtung und dem entsprechenden Steuerwert, die sich in einer oder mehreren zukünftigen Perioden wieder ausgleichen. Für einbehaltene Gewinne von Beteiligungen, welche nicht transferiert werden können, ohne dass sich eine Steuerverpflichtung ergeben würde, wird eine latente Steuerschuld gebildet. Der zur Ermittlung von latenten Steuern angewandte Steuersatz entspricht demjenigen Satz, der bei der Realisierung der Aktiven oder Begleichung der Passiven erwartet wird. Die latenten Steueraktiven oder Steuerrückstellungen werden als langfristige Aktiven oder Passiven ausgewiesen. Eine Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt nur, falls diese sich auf dasselbe Steuersubjekt beziehen. Die Veränderung der Bilanzwerte wird in die Erfolgsrechnung gebucht. Latente Steuerguthaben aufgrund von Verlustvorträgen werden nur dann bilanziert, wenn wahrscheinlich ist, dass sie in Zukunft realisiert werden können.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassabestände, Post- und Bankguthaben, Callgelder sowie Festgelder mit einer Restlaufzeit ab Bilanzstichtag von höchstens 90 Tagen.

Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen. Grundsätzlich werden die Wertberichtigungen einzeln je Forderung vorgenommen. Für den verbleibenden Bestand an Forderungen gegenüber privaten Endverbrauchern und Gewerbekunden werden pauschale Wertberichtigungen auf der Basis von Erfahrungswerten gebildet.

Sonstige kurzfristige Forderungen

In den sonstigen kurzfristigen Forderungen sind kurzfristige Finanzforderungen, zum Marktpreis bewertete Terminkontrakte aus dem Eigenhandel und übrige kurzfristige Forderungen zum Nominalwert enthalten.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten im Wesentlichen den kurzfristigen Anteil der Deckungsdifferenzen (Guthaben) aufgrund der Nachkalkulation gemäss Strommarktregulierung, ausstehende Schlussrechnungen von Partnerwerken sowie von Erträge, die noch nicht fakturiert worden sind.

Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen

Materialvorräte umfassen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Ersatzteile, die der Instandhaltung dienen, sowie Güter, die im ordentlichen Geschäftsverlauf zur Veräusserung gelangen. Die erstmalige Erfassung der Materialvorräte erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Als Wertansatz dient das Durchschnittskostenverfahren (im Sinne eines Kostenfolgeverfahrens). Im Rahmen von Folgebewertungen findet das Niederstwertprinzip Anwendung: Falls der realisierbare Nettoerlös wert tiefer ist als die gemäss gewogenem Durchschnittskostenverfahren ermittelten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, so werden die notwendigen Wertberichtigungen in der Erfolgsrechnung erfasst. Skonti auf Wareneinkäufe werden als Anschaffungspreisminderung gebucht.

Die Vorräte beinhalten zusätzlich Aufträge in Arbeit (nicht fakturierte Dienstleistungen), die zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet sind. Bei diesen Aufträgen sind Nutzen und Gefahr noch nicht auf die Kunden übergegangen.

Sachanlagen

Die Sachgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmässige, lineare Abschreibungen gemäss geschätzter betriebswirtschaftlicher Nutzungsdauer je Anlageklasse. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachgegenständen umfassen den Kaufpreis einschliesslich Einfuhrzöllen, nicht erstattungsfähiger Erwerbssteuern und aller direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert in den betriebsbereiten Zustand für seine vorgesehene Verwendung zu bringen. Kostenbeiträge und andere Investitionszuschüsse werden als Reduktion der Anschaffungskosten erfasst.

Die Nutzungsdauern sind pro Anlagekategorie detailliert definiert und bewegen sich innerhalb folgender Bandbreiten:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Kraftwerksanlagen	10 bis 50 Jahre
Übertragungs- und Verteilanlagen	3 bis 50 Jahre
Unbebaute Grundstücke	*
Grundstücke und Bauten	0 bis 100 Jahre
Sachanlagen im Bau	*
Übrige Sachanlagen	5 bis 50 Jahre

*Keine planmässige Abschreibung, nur bei Wertminderung

Generell richten sich die Nutzungsdauern nach dem Kostenrechnungsschema für Verteilnetzbetreiber der Schweiz (KRSV), dies betrifft insbesondere die Übertragungs- und Verteilanlagen. Es wird die geplante Dauer der betrieblichen Nutzung zugrunde gelegt. Bei Kraftwerksanlagen liegt die Bandbreite daher bei 10 (Steuergeräte) bis 50 Jahren (Betriebsgebäude), bei Grundstücken und Bauten bei 50 (Betriebsliegenschaften) bis 100 Jahren (Wohnhäuser), wobei die Haustechnik separat betrachtet wird. Die übrigen Sachanlagen umfassen u.a. Anlagen der Wärmeverbunde, die gemäss Vertrag oder Lebensdauer abgeschrieben werden (Betriebsgebäude 50 Jahre, Wärmenetz 40 Jahre), bis zu spezifischen Geräten, die über 5 Jahre abgeschrieben werden.

Reparaturen, Unterhalt und die ordentliche Instandhaltung bei Gebäuden und Betriebsanlagen werden als Aufwand gebucht.

Investitionen in Erneuerungen oder Verbesserungen von Anlagen werden aktiviert, wenn sie die Lebensdauer beträchtlich verlängern, die Kapazität erhöhen oder eine substantielle Qualitätsverbesserung der Produktionsleistung mit sich bringen.

Bei Sachanlagen im Bau handelt es sich um noch nicht fertiggestellte bzw. nicht betriebsbereite Anlagegüter. Als Anlagegüter gelten dabei alle Positionen des Sachanlagevermögens.

Sachanlagen zu Renditezwecken beinhalten nicht betrieblich notwendige Landreserven, Wohnhäuser und Geschäftsliegenschaften. Sie werden analog den Sachanlagen über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

FINANZANLAGEN

Nicht konsolidierte Beteiligungen

Unter den nicht konsolidierten Beteiligungen werden alle Anteile an Beteiligungen erfasst, auf welche die AEW Gruppe keinen bedeutenden oder beherrschenden Einfluss ausübt, die jedoch langfristig gehalten werden. Diese Beteiligungen werden zu ihren historischen Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Diese Position umfasst im Wesentlichen die Anteile an der Axpo Holding AG.

Darlehen

Langfristige Darlehen sowohl gegenüber Dritten als auch gegenüber assoziierten Gesellschaften werden nach der Effektivzinsmethode bewertet. Falls bei der Ausgabe der Darlehen der vereinbarte Zinssatz dem Marktzinssatz entspricht und Ausgabe und Rückzahlung zum Nominalwert erfolgen, wird das Darlehen zum Nominalwert bilanziert.

Wertschriften

Die Wertschriften des Anlagevermögens umfassen in Depots geführte, kotierte Wertpapiere, die der längerfristigen Kapitalanlage dienen. Darin enthalten sind Aktienanlagen, Anlagen in Obligationen, Immobilienfonds, alternative Anlagen sowie Festgelder. Die Anlagen werden entsprechend der Anlagestrategie der AEW Gruppe getätigt. Die Geschäftsleitung beurteilt den Erfolg der Anlagestrategie auf Basis der Entwicklung der jeweiligen Marktwerte.

Die Bewertung der Wertschriften erfolgt zum aktuellen Wert, welcher in der Regel dem Börsenkurs entspricht. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Folgebewertungen werden in der Erfolgsrechnung erfasst. Käufe und Verkäufe werden am Handelstag erfasst.

Übrige Finanzanlagen

Sonstige langfristige Forderungen werden zum Anschaffungswert erfasst. Der langfristige Anteil regulatorischer Deckungsdifferenzen (Guthaben) aufgrund der Nachkalkulation gemäss Strommarktregulierung ist in dieser Position enthalten.

IMMATERIELLE ANLAGEN

Die Nutzungs- bzw. Amortisationsdauern bei den immateriellen Anlagen sind wie folgt:

Anlagekategorie	Nutzungs- bzw. Amortisationsdauer
Goodwill	5 Jahre
Rechte für Anlagebenutzung	Gemäss Vertrag
Rechte für Energiebezug	Gemäss Vertrag
Software	5 bis 10 Jahre
Übrige immaterielle Anlagen	5 bis 20 Jahre bzw. gemäss Vertrag

Goodwill

Der Goodwill stellt den Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über den aktuellen Wert der Anteile der AEW Gruppe an den Nettovermögenswerten des erworbenen Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt dar. Ein durch Unternehmenserwerb entstandener Goodwill wird den immateriellen Anlagen zugeordnet. Goodwill kann auch entstehen beim Erwerb von assoziierten Unternehmen und Partnerwerken, die nach der Equity-Methode behandelt werden.

Der aktivierte Goodwill wird linear erfolgswirksam über 5 Jahre abgeschrieben.

Gewinne und Verluste aus der Veräusserung eines Unternehmens umfassen den Buchwert des Goodwills, der dem abgehenden Unternehmen zugeordnet ist.

Rechte für Anlagebenutzung

Die Rechte für Anlagebenutzung sind vertraglich vereinbarte Entschädigungen an einen Vertragspartner für die Benutzung von dessen Übertragungs- und Verteilanlagen. Die Bewertung von einmaligen Entschädigungen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Amortisationen über die verbleibende Nutzungsdauer. Wiederkehrende Entschädigungen für Nutzungsrechte werden bei Vertragsbeginn zum diskontierten Kapitalwert aktiviert und linear über die Nutzungsdauer amortisiert. Allfälligen Wertbeeinträchtigungen wird Rechnung getragen.

Rechte für Energiebezug

Die Rechte für Energiebezug umfassen die Vorauszahlungen für Rechte auf langfristige Strombezüge inklusive aktivierter Zinsen. Die Amortisationen erfolgen ab Beginn der Strombezüge linear über die Vertragsdauer. Die Werthaltigkeit wird jährlich neu beurteilt.

Software

Software ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmässige, lineare Abschreibungen gemäss geschätzter betriebswirtschaftlicher Nutzungsdauer.

Übrige immaterielle Anlagen

Die übrigen immateriellen Anlagen (v.a. Konzessionen, Baurechte, Dienstbarkeiten) werden über die Laufzeit der Konzession bzw. des jeweiligen Vertrages abgeschrieben. Der Betrag, der bei Netzkäufen den Wert der Nettoaktiven übersteigt, wird über 5 Jahre abgeschrieben. Erworbenes technisches Know-how wird über max. 20 Jahre abgeschrieben, sofern dieses über mehrere Jahre einen messbaren Nutzen bringen wird.

Wertbeeinträchtigungen von Aktiven

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass Aktiven (vornehmlich Sachanlagen und immaterielle Anlagen) in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Eine Wertbeeinträchtigung liegt bei signifikanter oder dauerhafter Wertminderung vor. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwertes erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus Netto-Marktwert und Nutzwert. Der Nutzwert entspricht dem Barwert der erwarteten zukünftigen Geldflüsse aus der weiteren Nutzung der Aktiven. Die tatsächlichen Geldflüsse können von den auf diesen Einschätzungen basierenden diskontierten zukünftigen Geldflüssen bedeutend abweichen. Wichtige Parameter wie die Nutzungsdauer, die Energiepreisentwicklung oder der Diskontierungssatz sind naturgemäss mit grossen Unsicherheiten behaftet. Die Einschätzung bezüglich der Energiepreisentwicklung basiert auf der erwarteten Preisentwicklung der Terminpreise am Handelsmarkt.

Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, auf welcher unabhängige Geldflüsse generiert werden.

Für Vermögensgegenstände, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung gebucht wurde, wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob gegebenenfalls eine Wertaufholung möglich ist. Beim Goodwill ist keine Aufwertung möglich.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Bankverbindlichkeiten und Aktionärsdarlehen von Minderheitsanteilen werden zum Nominalwert bilanziert.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Diese Position enthält zum aktuellen Wert erfasste Terminkontrakte aus dem Eigenhandel mit negativem Wiederbeschaffungswert und übrige kurzfristige Verbindlichkeiten zum Nominalwert.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Die Passiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten im Wesentlichen den kurzfristigen Anteil der Deckungsdifferenzen (Verpflichtungen) aufgrund der Nachkalkulation gemäss Strommarktregulierung, ausstehende Lieferantenrechnungen und Schlussrechnungen von Partnerwerken, Abgrenzungen für die variable Vergütung, Ferien- und Überzeitguthaben von Mitarbeitenden sowie Steuerabgrenzungen.

Leasing

Anlagen, welche durch Leasingverträge (Finance Lease) finanziert sind, werden gemäss den Grundsätzen für Sachanlagen aktiviert und abgeschrieben. Die damit zusammenhängenden Leasingverbindlichkeiten sind Bestandteil der finanziellen Verbindlichkeiten. Es bestehen momentan keine Finance-Lease-Verträge. Kosten aus kurzfristigen Leasingverträgen (Operating Lease) und Mietverträgen werden direkt der Erfolgsrechnung belastet.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Anleihen, Bankverbindlichkeiten und Aktionärsdarlehen von Minderheitsanteilen werden zum Nominalwert bilanziert.

Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Diese Position enthält Verpflichtungen aus erworbenen Anlagebenutzungsrechten, erhaltene Einmalzahlungen für abgetretene Anlagebenutzungsrechte und übrige langfristige Verbindlichkeiten. Die erhaltenen Zahlungen für die Anlagebenutzungsrechte werden linear über die Laufzeit der Nutzungsrechte erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis der Vergangenheit eine begründete, wahrscheinliche Verpflichtung besteht, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss, aber schätzbar ist. Die Bewertung der Rückstellung basiert auf der Schätzung der zukünftigen Mittelabflüsse zur Erfüllung der Verpflichtung. Übt der Faktor Zeit einen wesentlichen Einfluss aus, werden die Rückstellungen diskontiert. Die Rückstellungen werden jeweils auf den Bilanzstichtag überprüft und unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen angepasst.

Im Zusammenhang mit langfristigen Stromabnahmeverpflichtungen und neuen Konzessionsverträgen werden erkennbare Verluste aus belastenden Verträgen unter Berücksichtigung der Marktpreisentwicklung und der effektiven Beschaffungskosten aus Partnerwerken beurteilt und soweit erforderlich angepasst.

Eventualforderungen und -verbindlichkeiten

Dies sind Forderungen und Verbindlichkeiten, deren Existenz durch das Eintreten von zukünftigen Ereignissen noch zu bestätigen ist. Da ein Mittelzufluss bzw. -abfluss zurzeit als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, werden Eventualforderungen und -verbindlichkeiten nicht in der Bilanz erfasst, sondern im Anhang ausgewiesen.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt, zudem wird das Risiko aus Strompreisschwankungen mittels einer konsequenten Absicherungsstrategie minimiert. Termingeschäfte zur Absicherung von Fremdwährungs- und Energiepreisschwankungsrisiken werden nicht bilanziert, sondern im Anhang offengelegt, da sie der Absicherung zukünftiger Cashflows dienen. Bei der Realisierung werden die Termingeschäfte erfolgswirksam erfasst.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Falls berücksichtigungspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vorliegen, werden die Buchwerte der betroffenen Aktiven und Passiven per Bilanzstichtag angepasst. Andere, nicht berücksichtigungspflichtige, jedoch wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag werden im Anhang offengelegt.

Segmentberichterstattung

2023	AEW Gruppe	Segment Strom	Segment Wärme	Segment Dienstleistungen	Gruppengesellschaften/ indirekte Funktionen
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	753 166	675 516	28 591	37 743	11 316
Betriebsergebnis (EBIT)	102 794	130 832	-4 029	3 027	-27 036
2022	AEW Gruppe	Segment Strom	Segment Wärme	Segment Dienstleistungen	Gruppengesellschaften/ indirekte Funktionen
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	599 644	528 381	27 644	31 254	12 364
Betriebsergebnis (EBIT)	45 376	56 611	1 074	4 124	-16 433

Die Segmentberichterstattung erfolgt auf Basis der internen Managementstruktur und der Berichterstattung an die obersten Führungsgremien. Sie umfasst die Segmente Strom, Wärme, Dienstleistungen und Gruppengesellschaften/indirekte Funktionen. Dabei werden auf Basis der Art der Leistung an die Kunden wirtschaftlich ähnliche Geschäftssegmente zusammengefasst. Die Überleitung der Segmentergebnisse auf die konsolidierte Erfolgsrechnung erfolgt unter Einbezug von Nettoerlösen und EBIT der Gruppengesellschaften (insbes. Immobilien AEW AG und Litecom AG), der allgemeinen Verwaltungsfunktionen und der Konsolidierungseffekte innerhalb der AEW Gruppe.

Erläuterungen zu Positionen der Konzernrechnung

1 Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen

TCHF	1.1.2023 – 31.12.2023	1.1.2022 – 31.12.2022
Nettoumsatz aus Stromgeschäft	666 804	518 629
Erfolg aus Eigenhandel	3 059	5 869
Übriger Nettoumsatz	83 303	75 146
Total	753 166	599 644
	1.1.2023 – 31.12.2023	1.1.2022 – 31.12.2022
Umsatz Schweiz	725 172	577 622
Umsatz übrige Länder	27 994	22 022
Total	753 166	599 644

Der Nettoumsatz aus Stromgeschäft stammt im Wesentlichen aus dem Stromverkaufs- und dem Stromverteilungsgeschäft und den Abgaben. Aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr höheren vertraglichen Preise wurde ein höherer Nettoumsatz aus Stromgeschäft erzielt. Der Eigenhandel wird netto ausgewiesen. Der übrige Nettoumsatz enthält vor allem Umsätze aus Fernwärme und Dienstleistungen mit Bezug zum Stromgeschäft.

2 Andere betriebliche Erträge

TCHF	1.1.2023 – 31.12.2023	1.1.2022 – 31.12.2022
Mieterträge	1 553	1 587
Gewinn aus Verkauf von Sachanlagen	448	68
Versicherungsentschädigungen	159	510
Übrige Erträge	2 657	3 448
Total	4 817	5 613

Im Gewinn aus Verkauf von Sachanlagen sind der Verkauf wie auch die Verschrottung enthalten. Die Position übrige Erträge enthält Entschädigungen bei vorzeitiger Auflösung von Energielieferverträgen (Differenzbetrag zwischen Einkaufs- und Rückkaufspreis), Honorare und Sitzungsgelder aus Mandatsverhältnissen und Organstellungen, Einnahmen aus dem Forderungsmanagement sowie eine Abgrenzung im Zusammenhang mit einem Gerichtsverfahren.

3 Strombeschaffungs- und Warenaufwand

TCHF	1.1.2023 – 31.12.2023	1.1.2022 – 31.12.2022
Beschaffung von Strom	-471 521	-403 460
Übrige Energiebeschaffung	-7 469	-10 300
Total	-478 990	-413 760

Diese Position umfasst insbesondere die Kosten für die Beschaffung von Strom (Energie, Netznutzung, Netzzuschlag und Systemdienstleistungen) sowie Energieträgern (Holz, Erdgas, Öl). Der Anstieg ist auf die Marktpreientwicklung zurückzuführen. Insbesondere im Jahr 2022 abgeschlossene Beschaffungen mit Lieferung im Jahr 2023 führen zu einem Anstieg der Energiebeschaffungskosten.

Zusätzlich musste im 1. und 3. Quartal 2023 infolge schwacher Wasserführung Energie zu Marktpreisen ersatzbeschafft werden.

Positiv beeinflusst wurden die Energiebeschaffungskosten aus der Fondsperformance des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds des Partnerwerks Kernkraftwerk Leibstadt AG. Die Marktschwankungen der Fonds werden in die Jahreskosten eingerechnet. Die AEW erstattet diese Kosten anteilmässig und erhält im Gegenzug die anteilige Energieproduktion.

4 Personalaufwand

TCHF	1.1.2023 – 31.12.2023	1.1.2022 – 31.12.2022
Löhne und Gehälter	-49 697	-45 725
Sozialleistungen	-8 372	-7 661
Übriger Personalaufwand	-3 004	-2 543
Total	-61 073	-55 929

Anzahl Mitarbeitende

	31.12.2023	31.12.2022
Mitarbeitende, auf Vollstellen umgerechnet	398	352
Lernende	15	18
Total	413	370

Die Anzahl Mitarbeitende bezieht sich auf die AEW Energie AG, die Litecom AG und die Vento Ludens Suisse GmbH. Alle anderen vollkonsolidierten Gesellschaften haben keine Mitarbeitenden.

Vorsorgeeinrichtungen

	Deckungsgrad in %		Wirtschaftlicher Anteil des Unternehmens		Veränderung zum VJ bzw. erfolgswirksam erfasst		Auf die Periode abgegrenzte Beiträge in TCHF		Vorsorgeaufwand im Personalaufwand in TCHF	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
PKE Vorsorgestiftung Energie (Vorsorgeplan mit Überdeckung)	113,9	107,7	0	0	0	0	4 347	4 022	4 347	4 022

Für den Deckungsgrad wurde der Abschluss der PKE Vorsorgestiftung Energie per 31.12.2023 und 31.12.2022 verwendet. Aufgrund des hohen Deckungsgrads der PKE Vorsorgestiftung Energie, der jedoch zu keinem aktivierbaren wirtschaftlichen Nutzen führt, wurde auf die individuelle Berechnung des Anteils der AEW Energie AG und der Litecom AG an der Überdeckung verzichtet. Der Vorsorgeplan basiert auf dem Beitragsprimat. Die Werte der Pensionskasse Vento Ludens Suisse GmbH sind unwesentlich, weshalb auf eine Erwähnung jener an dieser Stelle verzichtet wird.

5 Andere betriebliche Aufwendungen

TCHF	1.1.2023 – 31.12.2023	1.1.2022 – 31.12.2022
Abgaben, Gebühren und Kapitalsteuern	-7 044	-7 022
Verlust aus Anlagenabgang	-708	-910
Veränderungen von Rückstellungen	-6 914	0
Übrige betriebliche Aufwendungen	-18 494	-17 362
Total	-33 160	-25 294

Die Abgaben, Gebühren und Kapitalsteuern enthalten im Wesentlichen die Konzessionsentschädigungen für Gemeinden sowie die Wasserrechtszinsen. Im Verlust aus Anlagenabgang sind der Verkauf wie auch die Verschrottung enthalten. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Büro- und Verwaltungskosten.

6 Abschreibungen

TCHF	1.1.2023 – 31.12.2023	1.1.2022 – 31.12.2022
Abschreibungen auf Sachanlagen	-37 653	-35 823
Wertbeeinträchtigungen Sachanlagen	-5 596	0
Total Abschreibungen auf Sachanlagen	-43 249	-35 823
TCHF	1.1.2023 – 31.12.2023	1.1.2022 – 31.12.2022
Abschreibungen auf Goodwill	-4 289	-2 080
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	-4 929	-4 566
Total Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	-9 218	-6 646

Die Werthaltigkeit der Wärmeverbunde wurde einzeln überprüft. Daraus ergaben sich Wertbeeinträchtigungen in Höhe von TCHF 5 596 (Vorjahr TCHF 0). In den Wertbeeinträchtigungen sind Wertaufholungen in Höhe von TCHF 72 enthalten (Vorjahr TCHF 0). Die Abschreibungen auf Goodwill stammen aus Goodwill von assoziierten Gesellschaften und beinhalten unter anderem auch Wertbeeinträchtigungen. Die Abschreibungen auf Sachanlagen zu Renditezwecken sind im betriebsfremden Aufwand enthalten.

7 Ergebnis assoziierte Gesellschaften und Partnerwerke

TCHF	1.1.2023- 31.12.2023	1.1.2022- 31.12.2022
Gewinne assoziierte Gesellschaften und Partnerwerke	2 532	2 500
Verluste assoziierte Gesellschaften und Partnerwerke	-6 349	-5 083
Total	-3 817	-2 583

8 Finanzergebnis

TCHF	1.1.2023- 31.12.2023	1.1.2022- 31.12.2022
Zinsaufwand	-2 662	-1 030
Verluste aus Finanzanlagen	-3 711	-18 272
Verluste aus Fremdwährungsumrechnungen	-1 821	-2 657
Übriger Finanzaufwand	-334	-350
Total Finanzaufwand	-8 528	-22 309
Zinsertrag	870	910
Dividendenertrag	1 185	12 594
Gewinne aus Finanzanlagen	20 920	1 578
Gewinne aus Fremdwährungsumrechnungen	899	2 215
Übriger Finanzertrag	131	214
Total Finanzertrag	24 005	17 511
Total Finanzergebnis	15 477	-4 798

In der Position Verluste aus Finanzanlagen sind im Wesentlichen Kursverluste von Wertschriften enthalten.

Im Dividendenertrag des Vorjahres ist die im März 2022 ausbezahlte Dividende der Axpo Holding AG (TCHF 11 158) für das Geschäftsjahr 2020/21 enthalten. Im Geschäftsjahr 2023 bezahlte die Axpo Holding AG keine Dividende.

Die Gewinne aus Finanzanlagen betreffen die Kursgewinne von Wertschriften und den Gewinn aus dem Verkauf der Beteiligung evpass SA. Bei einer nicht konsolidierten Beteiligung im Bereich Fernwärme wurde eine früher vorgenommene Wertbeeinträchtigung in Höhe von TCHF 970 aufgelöst, da der erzielbare Wert höher als der Anschaffungswert eingeschätzt wird. Von den ausgewiesenen Gewinnen aus Finanzanlagen sind TCHF 13 851 (Vorjahr TCHF 892) realisiert.

9 Betriebsfremdes Ergebnis

TCHF	1.1.2023– 31.12.2023	1.1.2022– 31.12.2022
Aufwendungen für Renditeliegenschaften	-424	-429
Abschreibungen auf Renditeliegenschaften	-438	-279
Total betriebsfremder Aufwand	-862	-708
Mieterträge aus Sachanlagen zu Renditezwecken	1 339	1 107
Total betriebsfremder Ertrag	1 339	1 107
Total betriebsfremdes Ergebnis	477	399

Die höheren Abschreibungen im aktuellen Jahr sind auf eine Liegenschaft zurückzuführen, die im Jahr 2023 zu strategischen Zwecken erworben wurde.

10 Ertragssteuern

TCHF	1.1.2023– 31.12.2023	1.1.2022– 31.12.2022
Laufende Ertragssteuern des Geschäftsjahres	-14 871	-5 512
Vorjahresanpassungen von laufenden Ertragssteuern	-54	-1
Total laufende Ertragssteuern	-14 925	-5 513
Veränderung latente Ertragssteuern	-2 743	8 839
Total latente Ertragssteuern	-2 743	8 839
Total Ertragssteuern	-17 668	3 326

Die laufenden Ertragssteuern umfassen die auf dem Ergebnis des Geschäftsjahres der Einzelgesellschaften nach lokalen Vorschriften bezahlten oder geschuldeten Gewinnsteuern. Der AEW Gruppensteuersatz beträgt 16,3 % (Vorjahr 17,4 %). Alle temporären Differenzen – mit Ausnahme gewisser temporärer Differenzen auf Beteiligungen – wurden per 31. Dezember 2023 mit dem Steuersatz von 15,1 % bewertet (Gewinnsteuersatz Kanton Aargau ab 2024). Der zur Ermittlung von latenten Steuern angewandte Steuersatz entspricht demjenigen Satz, der bei der Realisierung der Aktiven oder Begleichung der Passiven erwartet wird. Im Vorjahr hat die Veränderung der latenten Ertragssteuern von netto TCHF 8 839 aufgrund der Steuersatzänderung positive Ertragssteuern von TCHF 3 326 bewirkt.

11 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

TCHF	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	142 723	102 632
Wertberichtigungen (Delkretere)	-3 692	-916
Total	139 031	101 716

Forderungen von Bedeutung und Forderungen mit Inkassostatus wurden einzeln wertberichtigt. Der verbleibende Bestand an Forderungen wurde aufgrund von Erfahrungswerten nach Fälligkeit pauschal bewertet.

12 Sonstige kurzfristige Forderungen

TCHF	31.12.2023	31.12.2022
Kurzfristige Finanzforderungen	1 750	0
Derivate Eigenhandel	26 845	92 490
Übrige kurzfristige Forderungen	7 876	8 485
Total	36 471	100 975

Kurzfristige Finanzforderungen

Bei den kurzfristigen Finanzforderungen handelt es sich um Darlehen an assoziierte Gesellschaften und Dritte mit Rückzahlungstermin innerhalb von 12 Monaten.

Derivate Eigenhandel

Es handelt sich um zum Marktpreis bewertete Terminkontrakte aus dem Eigenhandel mit positivem Wiederbeschaffungswert.

Übrige kurzfristige Forderungen

Die übrigen kurzfristigen Forderungen betreffen im Wesentlichen Verrechnungssteuerguthaben und Anzahlungen an Lieferanten.

13 Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen

TCHF	31.12.2023	31.12.2022
Materialvorräte	8 353	6 445
Hilfs- und Betriebsmittel	1 377	1 596
Aufträge in Arbeit (nicht fakturierte Dienstleistungen)	8 579	3 865
Wertberichtigungen	-359	-621
Total	17 950	11 285

Die Veränderung resultiert hauptsächlich aus den gestiegenen Lagerbeständen, dem erhöhten Auftragsbestand im Dienstleistungsbereich und dem Zugang im Konsolidierungskreis durch die Vento Ludens Suisse GmbH. Bei diesen Aufträgen sind Nutzen und Gefahr noch nicht auf die Kunden übergegangen.

14 Sachanlagen

Anlagespiegel Sachanlagen 2023

Anschaffungswert	Kraftwerks- anlagen	Übertragungs- und Verteil- anlagen	Unbebaute Grundstücke	Grundstücke und Bauten	Sachanlagen im Bau	Übrige Sachanlagen	Total
TCHF							
Bestand 1.1.2023	106 366	848 969	46 102	88 225	42 948	220 731	1 353 341
Zugänge Konsolidierungskreis					1 762	3	1 765
Zugänge	8 411	39 492	7 100	3 890	17 553	17 861	94 307
Abgänge	-3 217	-10 092		-557		-412	-14 278
Abgänge negative Restwerte aus Vorjahren		40 718		759			41 477
Umbuchungen	360	19 179		304	-24 898	5 055	0
Bestand 31.12.2023	111 920	938 266	53 202	92 621	37 365	243 238	1 476 612
Abschreibungen kumuliert	Kraftwerks- anlagen	Übertragungs- und Verteil- anlagen	Unbebaute Grundstücke	Grundstücke und Bauten	Sachanlagen im Bau	Übrige Sachanlagen	Total
TCHF							
Bestand 1.1.2023	-66 282	-397 849	-6 361	-49 631	0	-70 946	-591 069
Abgänge	3 133	9 645		355		284	13 417
Abgänge negative Restwerte aus Vorjahren		-40 718		-759			-41 477
Planmässige Abschreibungen	-2 480	-23 941		-1 834		-9 836	-38 091
Wertbeeinträchtigungen						-5 596	-5 596
Bestand 31.12.2023	-65 629	-452 863	-6 361	-51 869	0	-86 094	-662 816
TCHF							Total
Bestand 1.1.2023	40 084	451 120	39 741	38 594	42 948	149 785	762 272
Bestand 31.12.2023	46 291	485 403	46 841	40 752	37 365	157 144	813 796

Im Jahr 2015 wurde beschlossen, negative Restwerte aus den Vorjahren im OR-Abschluss der AEW Energie AG in den nächsten 8 Jahren erfolgswirksam aufzulösen. Im Konzernabschluss wurde ein Bestand von TCHF -41 477 eingebucht und im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben. Die letzte Auflösung im OR-Abschluss fand im Berichtsjahr 2023 statt. Daher wurden Bestand und kumulierte Abschreibungen ausgebucht. Die übrigen Sachanlagen umfassen u.a. Wärmeverbunde, Geschäftsausstattung, Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur E-Mobilität. Die Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen werden in Erläuterung 6 kommentiert. Die in den Sachanlagen im Bau enthaltenen Anzahlungen an Unternehmen und Lieferanten betragen TCHF 2105.

Folgende Sachanlagen werden zu Renditezwecken gehalten:

Anschaffungswert	Unbebaute Grundstücke	Grundstücke und Bauten	Sachanlagen im Bau	Total
TCHF				
Bestand 1.1.2023	43 773	15 015	0	58 788
Zugänge	7 100	3 757		10 857
Bestand 31.12.2023	50 873	18 772	0	69 645
Abschreibungen kumuliert				
TCHF				
Bestand 1.1.2023	-6 361	-9 266	0	-15 627
Planmässige Abschreibungen		-438		-438
Bestand 31.12.2023	-6 361	-9 704	0	-16 065
TCHF				
Bestand 1.1.2023	37 412	5 749	0	43 161
Bestand 31.12.2023	44 512	9 068	0	53 580

Anlagespiegel Sachanlagen 2022

Anschaffungswert	Kraftwerksanlagen	Übertragungs- und Verteilanlagen	Unbebaute Grundstücke	Grundstücke und Bauten	Sachanlagen im Bau	Übrige Sachanlagen	Total
TCHF							
Bestand 1.1.2022	103 267	832 685	46 002	87 903	19 827	215 514	1 305 198
Zugänge	3 173	27 405	100	320	30 550	8 678	70 226
Abgänge		-18 284		-1	-4	-3 714	-22 003
Umbuchungen	-74	7 183		3	-7 365	253	0
Umbuchungen innerhalb Anlagevermögen		-20			-60		-80
Bestand 31.12.2022	106 366	848 969	46 102	88 225	42 948	220 731	1 353 341
Abschreibungen kumuliert							
TCHF							
Bestand 1.1.2022	-64 099	-392 404	-6 361	-47 963	0	-65 292	-576 119
Abgänge		17 958				3 174	21 132
Umbuchungen		-63				63	0
Umbuchungen innerhalb Anlagevermögen		20					20
Planmässige Abschreibungen	-2 183	-23 360		-1 668		-8 891	-36 102
Bestand 31.12.2022	-66 282	-397 849	-6 361	-49 631	0	-70 946	-591 069
TCHF							
Bestand 1.1.2022	39 168	440 281	39 641	39 940	19 827	150 222	729 079
Bestand 31.12.2022	40 084	451 120	39 741	38 594	42 948	149 785	762 272

Die in den Sachanlagen im Bau enthaltenen Anzahlungen an Unternehmen und Lieferanten betragen im Vorjahr TCHF 6 193.

Folgende Sachanlagen wurden zu Rendite Zwecken gehalten:

Anschaffungswert	Unbebaute Grundstücke	Grundstücke und Bauten	Sachanlagen im Bau	Total
TCHF				
Bestand 1.1.2022	43 673	14 969	0	58 642
Zugänge	100	46		146
Bestand 31.12.2022	43 773	15 015	0	58 788
Abschreibungen kumuliert				
TCHF				
Bestand 1.1.2022	-6 361	-8 987	0	-15 348
Planmässige Abschreibungen		-279		-279
Bestand 31.12.2022	-6 361	-9 266	0	-15 627
TCHF				
Bestand 1.1.2022	37 312	5 982	0	43 294
Bestand 31.12.2022	37 412	5 749	0	43 161

15 Finanzanlagen

TCHF	31.12.2023	31.12.2022
Beteiligungen	304 453	312 391
Darlehen	8 407	10 746
Wertschriften	77 910	73 204
Aktive latente Steuern	99	0
Übrige Finanzanlagen	31 178	937
Total	422 047	397 278

Die Beteiligungen setzen sich zum Bilanzstichtag folgendermassen zusammen:

TCHF	31.12.2023	31.12.2022
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	14 261	18 351
Beteiligungen an Partnerwerken	231 698	236 516
Nicht konsolidierte Beteiligungen	58 494	57 524
Total	304 453	312 391

Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften und Partnerwerken

TCHF	Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	Beteiligungen an Partnerwerken
Bestand 1.1.2023	18 351	236 516
Dividenden	-506	-2 530
Währungsdifferenzen	-140	-494
Anteiliges Ergebnis	-2 023	-1 794
Zugänge Konsolidierungskreis	242	0
Kapitalerhöhung	534	0
Veränderung Equity-Wert	132	0
Abgänge Konsolidierungskreis	-2 329	0
Bestand 31.12.2023	14 261	231 698

Seit 17. Februar 2023 besitzt die AEW Energie AG durch Kapitalerhöhung einen Anteil von 39% (bisher 34%) an der Virtual Global Trading AG. Diese Beteiligung wird als assoziierte Gesellschaft geführt, nachdem bereits im Vorjahr durch Kapitalerhöhung und Kauf weiterer Aktien der Anteil von 20% auf 34% erhöht wurde. Die Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem anteilig erworbenen Eigenkapital der Beteiligung wurde als Goodwill aktiviert und wird über 5 Jahre abgeschrieben. Der Goodwill erklärt sich durch strategische Vorteile, welche aufgrund der Erhöhung der Beteiligung bzw. der Akquisition erwartet werden.

Per 28. September 2023 hat die AEW Energie AG 100% der Stammanteile an der Vento Ludens Suisse GmbH (VLS) erworben, die seit dem Übernahmzeitpunkt vollkonsolidiert wird. Die Gesellschaft konzentriert sich auf die Projektierung, Finanzierung und den Bau von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie mit Schwerpunkt Windenergieanlagen. Die Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem anteilig erworbenen Eigenkapital der Beteiligung wurde als Badwill passiviert (TCHF 672) und wird über 5 Jahre zugeschrieben.

Mit der Übernahme von VLS wird die AEW gleichzeitig Mehrheitsaktionärin der Windpark Burg AG, d.h., zu den bisher 25% Anteilen kommen weitere 30% von der VLS hinzu. Die bisher als assoziierte Beteiligung geführte Gesellschaft wird deshalb neu vollkonsolidiert.

Die AEW Energie AG ist via VLS indirekt an den Gesellschaften Windpark Homberg AG, BavoisEole SA und EssairVent SA beteiligt. Diese Gesellschaften werden als assoziierte Gesellschaften geführt.

Per 5. Dezember 2023 hat sich die AEW Energie AG mit 50% an der GA-Werkstatt.ch AG, einer Tochtergesellschaft der Herzog Kull Group Holding AG, beteiligt. Die Zusammenarbeit ermöglicht es, landesweit integrierte Energielösungen im Bereich Gebäudemanagement bei Geschäftsliegenschaften anzubieten. Die Differenz zwischen dem Kaufpreis inkl. Kapitalerhöhung und dem anteilig erworbenen Eigenkapital der Beteiligung wurde als Goodwill aktiviert und wird über 5 Jahre abgeschrieben. Der Goodwill erklärt sich durch die Potenziale der gemeinsamen, zukünftigen Zusammenarbeit, welche aufgrund der Akquisition erwartet werden. Diese Beteiligung wird als assoziierte Gesellschaft geführt.

Über den jeweiligen Kaufpreis wurde Stillschweigen vereinbart.

Am 23. Februar 2023 hat die AEW Energie AG ihre Anteile an der evpass SA (33,33%) verkauft. Mit dem Verkauf ihrer Anteile an einen führenden Anbieter von Elektromobilitäts-Lösungen in der Schweiz und in Europa ermöglichte die AEW, dass die nächste Entwicklungsphase von evpass durch einen neuen strategischen Investor in die Wege geleitet wurde. Über den Verkaufspreis wurde Stillschweigen vereinbart.

TCHF	Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	Beteiligungen an Partnerwerken
Bestand 1.1.2022	15 665	91 186
Dividenden	-581	-2 313
Währungsdifferenzen	-60	-403
Anteiliges Ergebnis	-630	-1 953
Zugänge Konsolidierungskreis	3 449	150 000
Kapitalerhöhung	408	0
Veränderung Equity-Wert	100	0
Bestand 31.12.2022	18 351	236 516

Per 1. Januar 2022 hat die AEW Energie AG eine Aktienbeteiligung von 23 % an der Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG zu einem Kaufpreis von TCHF 150 000 erworben. Die Beteiligung wird als Partnerwerk (assoziiertes Unternehmen) geführt. Im Zeitpunkt der Erlangung des massgeblichen Einflusses erfolgte eine Neubewertung der übernommenen Aktiven und Verbindlichkeiten. Der Kanton Aargau als Verkäufer hat diese Beteiligung seit der Neukonzessionierung im Jahr 2010 gehalten. Mit Ausnahme des Konzessionsrechtes wurden keine wesentlichen Abweichungen zwischen aktuellen Werten und den Buchwerten festgestellt, welche die Gesellschaft in ihrer Swiss GAAP FER Jahresrechnung ausweist. Der Unterschiedsbetrag zwischen Kaufpreis und anteiligem Eigenkapital in Höhe von TCHF 141 009 entfällt auf das Konzessionsrecht. Dieses wird über die restliche Konzessionsdauer bis 28. Februar 2070 im Rahmen der Anwendung der Equity-Methode abgeschrieben und im anteiligen Ergebnis des assoziierten Unternehmens berücksichtigt. Die übrigen Vermögenswerte sind bereits zu aktuellen Werten bewertet und es wurde kein Aufwertungspotenzial identifiziert. Die Nettoaktiven des Unternehmens setzen sich wie folgt zusammen:

	TCHF
Umlaufvermögen	9 900
Sachanlagen	27 566
Immaterielle Anlagen	625 075
Kurzfristiges Fremdkapital	-7 368
Langfristiges Fremdkapital	-3 000
Nettoaktiven	652 173
Anteil Nettoaktiven AEW (Beteiligungsquote 23 %)	150 000
Kaufpreis	150 000

Per 26. September 2022 beteiligte sich die AEW Energie AG mit 32,94 % an der AZOWO GmbH, einem jungen Unternehmen, welches im Markt für vernetzte Mobilität tätig ist. Es wurden anteilige Nettoaktiven in Höhe von TCHF 3 449 übernommen, die hauptsächlich aus Flüssigen Mitteln und immateriellen Anlagen bestehen. Die Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem anteilig erworbenen Eigenkapital der Beteiligung wurde als Goodwill aktiviert und wird über 5 Jahre abgeschrieben. Der Goodwill erklärt sich durch strategische Vorteile, welche aufgrund der Akquisition erwartet werden. Diese Beteiligung wird als assoziierte Gesellschaft geführt.

Nicht konsolidierte Beteiligungen

Die wesentliche Beteiligung in dieser Position ist der Anteil an der Axpo Holding AG, welche 14,03 % des Aktienkapitals beträgt (entspricht dem Stimmrechtsanteil). Die AEW Gruppe hat im Berichtsjahr keine Dividende von der Axpo Holding AG erhalten (Vorjahr: TCHF 11 158). Die Axpo ist ein Schweizer Energiedienstleistungskonzern mit Sitz in Baden AG. Es handelt sich um eine nicht kotierte Gesellschaft im Besitz der Nordostschweizer Kantone und ihrer Kantonswerke. Aus Sicht der AEW Energie AG bestehen keine Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Axpo Holding AG.

Bei einer Beteiligung im Bereich Fernwärme wurde eine früher vorgenommene Wertbeeinträchtigung in Höhe von TCHF 970 aufgelöst, da der erzielbare Wert höher als der Anschaffungswert eingeschätzt wird.

Darlehen

Die Darlehen bestehen per 31. Dezember 2023 gegenüber assoziierten Gesellschaften. Hierbei entfallen TCHF 5 961 (31. Dezember 2022 TCHF 7 011) auf die Rheinkraftwerk Albruck-Dogern AG und TCHF 1 000 (31. Dezember 2022 TCHF 2 250) auf die Wärmeverbund Rheinfelden AG. Ein kurzfristiges Darlehen an die Wärmeverbund Rheinfelden AG in Höhe von TCHF 1 250 mit Rückzahlungstermin innerhalb von 12 Monaten wurde in die sonstigen kurzfristigen Forderungen umgegliedert.

In der Geldflussrechnung sind in der Position «Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen» TCHF 500 (Vorjahr TCHF 1 000) aus der Gewährung und in der Position «Einzahlungen aus Verkauf von Finanzanlagen» TCHF 1 701 (Vorjahr TCHF 1 932) aus der Rückzahlung von Darlehen enthalten.

Wertschriften

Es handelt sich um Wertschriften, welche über einen Börsenkurs oder anderen beobachtbaren Marktwert verfügen und zum jeweiligen Kurs am Bilanzstichtag bewertet werden. Es wird angenommen, dass die Wertschriften langfristig gehalten werden.

Übrige Finanzanlagen

In den übrigen Finanzanlagen enthalten sind sonstige langfristige Forderungen zum Anschaffungswert. Der langfristige Anteil regulatorischer Deckungsdifferenzen (Guthaben) aufgrund der Nachkalkulation gemäss Strommarktregulierung ist in dieser Position enthalten.

16 Immaterielle Anlagen

Anlagespiegel immaterielle Anlagen 2023

Anschaffungswert	Goodwill	Rechte für Anlagebenutzung	Rechte für Energiebezug	Software	Übrige immaterielle Anlagen	Total
TCHF						
Bestand 1.1.2023	36 067	15 097	25 537	31 208	30 373	138 282
Zugänge Konsolidierungskreis	1 406					1 406
Zugänge				929	1 852	2 781
Abgänge	-5 151			-1 133		-6 284
Umbuchungen			23 830		-23 830	0
Bestand 31.12.2023	32 322	15 097	49 367	31 004	8 395	136 185
Abschreibungen kumuliert	Goodwill	Rechte für Anlagebenutzung	Rechte für Energiebezug	Software	Übrige immaterielle Anlagen	Total
TCHF						
Bestand 1.1.2023	-29 036	-7 623	-9 623	-12 100	-2 499	-60 881
Abgänge	4 292			1 133		5 425
Umbuchungen			-1 291		1 291	0
Planmässige Abschreibungen	-1 754	-452	-453	-2 812	-1 212	-6 683
Wertbeeinträchtigungen	-2 535					-2 535
Bestand 31.12.2023	-29 033	-8 075	-11 367	-13 779	-2 420	-64 674
TCHF						Total
Bestand 1.1.2023	7 031	7 474	15 914	19 108	27 874	77 401
Bestand 31.12.2023	3 289	7 022	38 000	17 225	5 975	71 511

Der gesamte Goodwill per 31. Dezember 2023 in der Höhe von TCHF 3 289 entfällt vollständig auf den Goodwill von assoziierten Gesellschaften. Der Zugang beim Goodwill steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Beteiligung GA-Werkstatt.ch AG und der Kapitalerhöhung Virtual Global Trading AG. Der Abgang von Goodwill steht im Zusammenhang mit dem Verkauf der evpass SA. Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wurde überprüft. Aufgrund geringerer Renditeerwartungen ergaben sich Wertbeeinträchtigungen auf Goodwill in Höhe von TCHF 2 535.

Die Rechte für Anlagebenutzung betreffen Netze der Stromverteilung und der Telekommunikation. Die grössten Positionen betreffen Gemeinschaftsleitungen mit der Axpo Power AG und ein Nutzungsrecht für die Transformationsanlagen im Limmatkraftwerk Wettingen. Die Amortisation erfolgt linear über die Nutzungsdauer.

Im Rahmen der Entflechtung von Kanton Aargau und AEW wurden Energierechte und Verpflichtungen per 1. Oktober 1999 auf die neu gegründete AEW Energie AG übertragen. Die Position «Rechte für Energiebezug» umfasst hauptsächlich die Konzession der Kraftwerk Reckingen AG und ein Energiebezugsrecht gegenüber dem Kraftwerk Laufenburg. Die Konzession der Kraftwerk Reckingen AG wird seit dem 11. Oktober 2020 über eine Laufzeit von 60 Jahren abgeschrieben und wurde im Berichtsjahr von der Kategorie «übrige immaterielle Anlagen» umgliedert. Das Energiebezugsrecht gegenüber dem Kraftwerk Laufenburg wird linear bis zum Ende der Konzessionsdauer im Jahre 2066 amortisiert.

Anlagespiegel immaterielle Anlagen 2022

Anschaffungswert	Goodwill	Rechte für Anlagebenutzung	Rechte für Energiebezug	Software	Übrige immaterielle Anlagen	Total
TCHF						
Bestand 1.1.2022	31 061	15 097	25 537	26 889	29 281	127 865
Zugänge Konsolidierungskreis	5 006					5 006
Zugänge				5 371	1 012	6 383
Abgänge				-1 052		-1 052
Umbuchungen innerhalb Anlagevermögen					80	80
Bestand 31.12.2022	36 067	15 097	25 537	31 208	30 373	138 282
Abschreibungen kumuliert	Goodwill	Rechte für Anlagebenutzung	Rechte für Energiebezug	Software	Übrige immaterielle Anlagen	Total
TCHF						
Bestand 1.1.2022	-26 956	-7 168	-9 170	-10 303	-1 431	-55 028
Abgänge				813		813
Planmässige Abschreibungen	-2 080	-455	-453	-2 610	-1 048	-6 646
Wertbeeinträchtigungen					-20	-20
Bestand 31.12.2022	-29 036	-7 623	-9 623	-12 100	-2 499	-60 881
TCHF						Total
Bestand 1.1.2022	4 105	7 929	16 367	16 586	27 850	72 837
Bestand 31.12.2022	7 031	7 474	15 914	19 108	27 874	77 401

Die Zugänge in der Kategorie Software stehen unter anderem im Zusammenhang mit der Einführung von S/4HANA im Jahr 2022.

Der gesamte Goodwill per 31. Dezember 2022 in der Höhe von TCHF 7 031 entfällt vollständig auf den Goodwill von assoziierten Gesellschaften.

17 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

				31.12.2023
Kreditgeber	Laufzeit	Zinssatz	Rückzahlung	TCHF
AKB	1 Monat	2,14%	19.01.2024	20 000
ZKB	1 Monat	2,13%	19.01.2024	20 000
Total				40 000

				31.12.2022
Kreditgeber	Laufzeit	Zinssatz	Rückzahlung	TCHF
ZKB	1 Monat	1,11%	09.01.2023	20 000
ZKB	1 Monat	1,29%	23.01.2023	20 000
Total				40 000

Die AEW Energie AG verfügt per 31. Dezember 2023 über eine Kreditlinie von Total TCHF 90 000.

18 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

TCHF	31.12.2023	31.12.2022
Kfr. Verbindlichkeiten ggü. Personalvorsorgeeinrichtungen	631	574
Laufende Steuerverbindlichkeiten	215	206
Derivate Eigenhandel	18 205	86 331
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	15 358	15 211
Total	34 409	102 322

Bei den Derivaten Eigenhandel handelt es sich um zum Marktpreis bewertete Terminkontrakte aus dem Eigenhandel mit negativem Wiederbeschaffungswert. Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten bestehen insbesondere aus dem Kontokorrent mit der Rheinkraftwerk Säckingen AG aus nicht abgerufenen Zahlungen für die Jahreskosten (TCHF 3 685, Vorjahr: TCHF 4 888), Anzahlungen und Guthaben von Kunden, Verbindlichkeiten gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung aus den MWST-Abrechnungen und Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungen.

19 Kurzfristige Rückstellungen

Rückstellungsspiegel 2023

TCHF	Belastende Verträge	Rechtsfälle	Übrige Rückstellungen	Total
Bestand 1.1.2023	0	0	20	20
Bildung	2 381	4 300	233	6 914
Bestand 31.12.2023	2 381	4 300	253	6 934

Für einen belastenden Wärmeliefervertrag eines sich im Bau befindenden Wärmeverbunds wurde eine kurzfristige Rückstellung in Höhe von TCHF 1 881 gebildet.

Für einen belastenden Energieliefervertrag wurde eine kurzfristige Rückstellung in Höhe von TCHF 500 gebildet.

Für einen durch die AEW Energie AG verursachten Schadenfall bei einem Kunden besteht eine Schadenersatzforderung in Höhe von TCHF 4 300. Die AEW geht davon aus, dass der Fall zu einem Grossteil durch die Betriebshaftpflicht gedeckt ist. Es liegt jedoch noch kein Entscheid der Versicherung vor.

Rückstellungsspiegel 2022

TCHF	Belastende Verträge	Rechtsfälle	Übrige Rückstellungen	Total
Bestand 1.1.2022	0	0	0	0
Bildung	0	0	20	20
Bestand 31.12.2022	0	0	20	20

20 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

				31.12.2023	31.12.2022
	Laufzeit	Zinssatz	Rückzahlung	TCHF	TCHF
Anleihe	2022-2029	1,50%	29.06.29	125 000	125 000
Hypotheken	2023-2025	2,09% - 2,36%	31.12.25	7 500	0
Darlehen Minderheiten	Keine feste Laufzeit	0,00% - 2,40%		16 744	15 975
Total				149 244	140 975

Die AEW Energie AG hat am 29. Juni 2022 eine festverzinsliche Anleihe im Betrag von TCHF 125 000 mit einer Laufzeit von 7 Jahren und einem Coupon von 1,5 % ausgegeben. Die Anleihe ist an der SIX Swiss Exchange kotiert. Der Emissionserlös diente der Finanzierung der Aktienbeteiligung an der Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG.

Die Aurica AG hat im Berichtsjahr zur Finanzierung eines Landkaufes Hypotheken in Höhe von TCHF 7 500 aufgenommen.

Es bestehen bei der Aurica AG, Windpark Lindenberg AG, Windpark Burg AG und Solarenergie Eichfeld AG Aktionärsdarlehen von Minderheiten zum Nominalwert.

21 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

TCHF		31.12.2023	31.12.2022
Übrige langfristige Verbindlichkeiten		3 170	1 733
Abgetretene Bezugs- und Nutzungsrechte		1 308	1 763
Verpflichtung aus Anlagebenutzungsrechten		3 183	3 391
Total		7 661	6 887

In den übrigen langfristigen Verbindlichkeiten ist ein Badwill in Höhe von TCHF 638 aus dem Kauf der Stammanteile an der Vento Ludens Suisse GmbH enthalten.

Bei den abgetretenen Bezugs- und Nutzungsrechten handelt es sich um vereinnahmte Entgelte für Nutzungsrechte. Diese werden über die jeweilige Vertragsdauer amortisiert.

Für die Nutzung von Anlagen sind langfristige Verpflichtungen eingegangen worden, die aktiviert wurden und über die Nutzungsdauer amortisiert werden. Durch die periodische Rechnungsstellung werden die Verpflichtungen reduziert.

22 Langfristige Rückstellungen

Rückstellungsspiegel 2023

TCHF	Latente Steuerrückstellungen	Übrige Rückstellungen	Total
Bestand 1.1.2023	40 050	1 364	41 414
Bildung	2 876	2	2 878
Verwendung		-51	-51
Auflösung	-46		-46
Bestand 31.12.2023	42 880	1 315	44 195

Rückstellungsspiegel 2022

TCHF	Latente Steuerrückstellungen	Übrige Rückstellungen	Total
Bestand 1.1.2022	48 889	1 317	50 206
Bildung	16	52	68
Verwendung	0	-3	-3
Auflösung	-8 855	-2	-8 857
Bestand 31.12.2022	40 050	1 364	41 414

Latente Steuerrückstellungen

Die latenten Steuern erhöhen sich netto um TCHF 2 830. Die Steuersatzänderung von 18,5 % auf 15,1 % führte im Vorjahr zur Auflösung der Rückstellung von netto TCHF 8 839.

Übrige Rückstellungen

Im Jahr 2022 wurde im Wesentlichen eine Rückstellung im Zusammenhang mit einem Schadenfall gebildet, welche im Jahr 2023 für eine Wertbeeinträchtigung einer Sachanlage verwendet wurde.

23 Aktienkapital der AEW Energie AG

	31.12.2023	31.12.2022
Anzahl der Namenaktien im Nennwert von CHF 100	450 000	450 000
Aktienkapital in TCHF	45 000	45 000

Sämtliche anlässlich der Gründung durch Umwandlung per 1. Oktober 1999 emittierten 450 000 Namenaktien sind vollständig liberiert. Es fanden seither weder ordentliche noch genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhungen statt. Eigene Aktien wurden nie von einer der AEW Gruppe zugehörigen Gesellschaft gehalten. Mit den Namenaktien sind keine speziellen Rechte, Vorzugsrechte oder Einschränkungen verbunden, insbesondere keine solchen im Zusammenhang mit Dividendenzahlungen oder Kapitalrückzahlungen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine Dividende von TCHF 21 500 (Vorjahr TCHF 21 400) an den Aktionär ausbezahlt. Bei 450 000 Namenaktien entspricht dies einer Dividende von CHF 47.78 (Vorjahr CHF 47.56) je Aktie.

Gewinn je Aktie - unverwässert und verwässert	1.1.2023 - 31.12.2023	1.1.2022 - 31.12.2022
Gewinn Anteil AEW Aktionäre in TCHF	96 884	41 823
Durchschnittliche Anzahl Aktien	450 000	450 000
Gewinn je Aktie in CHF - unverwässert und verwässert	215.30	92.94

Es bestehen im Berichtsjahr sowie im Vorjahr keine Sachverhalte, die zu einer Verwässerung des Gewinns je Aktie führen.

An der ordentlichen Generalversammlung vom 16. Mai 2024 wird für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividende von CHF 82.44 pro Namenaktie vorgeschlagen, womit sich die Dividende auf TCHF 37 100 beläuft. In dieser Konzernrechnung wird diese Dividende nicht berücksichtigt, da der Beschluss im Geschäftsjahr 2024 erfolgt.

Von den Gewinnreserven, die am 31. Dezember 2023 total TCHF 1 107 003 (31. Dezember 2022 TCHF 1 032 254) betragen, unterliegt aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen ein Betrag von TCHF 23 143 (Vorjahr TCHF 23 143) einer Ausschüttungssperre.

24 Minderheitsanteile

Es bestehen per 31. Dezember 2023 folgende Minderheitsanteile:

	31.12.2023		31.12.2022	
	in %	TCHF	in %	TCHF
Aurica AG	39,25 %	1 479	39,25 %	1 404
Litecom AG	30,00 %	1 300	30,00 %	1 007
Solarenergie Eichfeld AG	40,00 %	199	40,00 %	199
Windpark Lindenberg AG	45,00 %	-45	45,00 %	-16
Windpark Burg AG	45,00 %	11		
Total		2 944		2 594

Die Minderheitsanteile sind im Eigenkapitalnachweis aus einer separaten Spalte ersichtlich. Die einzelnen Positionen verändern sich aufgrund der anteiligen Eigenkapitalveränderungen wie beispielsweise Unternehmenserfolg oder Dividendenausschüttungen. Die in der Tabelle angegebenen Quoten gelten sowohl für die Kapitalanteile wie auch für die Stimmrechtsanteile.

25 Sonstige fondsunwirksame Aufwendungen/Erträge

Die sonstigen fondsunwirksamen Aufwendungen/Erträge in der Geldflussrechnung (per saldo Ertrag TCHF 35 333) bestehen im Wesentlichen aus der Veränderung von Deckungsdifferenzen (per saldo Erträge TCHF 30 489) und aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten auf Wertschriften (per saldo Gewinn TCHF 5 573).

Im Vorjahr bestanden die sonstigen fondsunwirksamen Aufwendungen/Erträge in der Geldflussrechnung (per saldo Aufwand TCHF 15 594) im Wesentlichen aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten auf Wertschriften (per saldo Verlust TCHF 14 880).

26 Verlust/Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens

Der Verlust/Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens in der Geldflussrechnung (per saldo Gewinn TCHF 11 376) setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen: Gewinne/Verluste aus Anlagenabgang (per saldo Verlust TCHF 260, siehe Erläuterungen 2 und 5) und realisierte Kursverluste/-gewinne aus Finanzanlagen (per saldo Gewinn TCHF 11 636).

Der Verlust/Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens in der Geldflussrechnung 2022 (per saldo Verlust TCHF 2 656) setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen: Gewinne/Verluste aus Anlagenabgang (per saldo Verlust TCHF 842, siehe Erläuterungen 2 und 5) und realisierte Kursverluste/-gewinne aus Finanzanlagen (per saldo Verlust TCHF 1 814).

27 Derivative Finanzinstrumente

TCHF	Positiver Wiederbeschaffungswert per 31.12.2023	Negativer Wiederbeschaffungswert per 31.12.2023	Kontraktvolumen per 31.12.2023	Zweck	Positiver Wiederbeschaffungswert per 31.12.2022	Negativer Wiederbeschaffungswert per 31.12.2022	Kontraktvolumen per 31.12.2022	Zweck
Devisentermingeschäfte	52	1 693	103 053 TCHF	Absicherung	563	365	8 785 TCHF	Absicherung
Stromabsicherungsgeschäfte	40 464	239 823	5 543 266 MWh	Absicherung	558 492	170 345	4 312 021 MWh	Absicherung
Physische Stromterminkontrakte – Kauf	5 670	13 443	770 304 MWh	Eigenhandel	88 153	611	771 969 MWh	Eigenhandel
Physische Stromterminkontrakte – Verkauf	21 175	4 762	770 304 MWh	Eigenhandel	4 337	85 720	771 969 MWh	Eigenhandel
Summe aller derivativen Finanzinstrumente	67 361	259 721			651 545	257 041		
Davon zur Absicherung von zukünftigen Cashflows	-40 516	-241 516			-559 055	-170 710		
Summe aller bilanzierten derivativen Finanzinstrumente¹⁾	26 845	18 205			92 490	86 331		

Für die Absicherung von Fremdwährungsrisiken bei der Energiebeschaffung und beim Verkauf von Energie in EUR werden Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Weiter minimiert die AEW Energie AG mittels Strompreisabsicherungen das Risiko aus Strompreisschwankungen mittels konsequenter Absicherungsstrategie. Da sie der Absicherung zukünftiger Cashflows dienen, werden sie nicht bilanziert.

Die physischen Stromterminkontrakte aus dem Eigenhandel werden zum aktuellen Wert erfasst.

Per 31. Dezember 2023 bestanden analog Vorjahr keine derivativen Finanzinstrumente innerhalb der Wertschriften-Portfolios.

¹⁾Die Veränderung der positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte zwischen 31.12.2022 und 31.12.2023 wurde erfolgswirksam als Erfolg aus Eigenhandel in Nettoerlösen aus Lieferungen und Leistungen erfasst.

28 Leasingverbindlichkeiten

Es bestehen folgende nicht zu bilanzierende Leasingverbindlichkeiten:

TCHF	31.12.2023	31.12.2022
Fällig innerhalb von 12 Monaten	1 365	1 184
Fällig innerhalb von 1 bis 5 Jahren	1 355	1 981
Fällig nach über 5 Jahren	0	0

In dieser Position sind langfristige Mietverträge in Höhe von TCHF 1 213 (Vorjahr TCHF 2 004) enthalten.

29 Transaktionen mit nahe stehenden Personen

TCHF	1.1.2023 – 31.12.2023	1.1.2022 – 31.12.2022
Gesamtleistung		
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	21 936	8 674
Andere betriebliche Erträge	1 319	1 299
Gesamtleistung mit nahe stehenden Personen	23 255	9 973
davon gegenüber assoziierten Gesellschaften und Partnerwerken	17 023	6 632
Betriebsaufwand		
Strombeschaffungs- und Warenaufwand	-59 832	-62 308
Material und Fremdleistungen	-992	-770
Andere betriebliche Aufwendungen	-2 083	-1 716
Betriebsaufwand mit nahe stehenden Personen	-62 907	-64 794
davon gegenüber assoziierten Gesellschaften und Partnerwerken	-60 902	-63 081
Finanzergebnis		
Finanzaufwand	-87	0
Finanzertrag	416	428
Finanzergebnis mit nahe stehenden Personen	329	428
davon gegenüber assoziierten Gesellschaften und Partnerwerken	416	428
Betriebsfremdes Ergebnis		
Betriebsfremder Ertrag	708	671
Betriebsfremdes Ergebnis mit nahe stehenden Personen	708	671
davon gegenüber assoziierten Gesellschaften und Partnerwerken	0	0
TCHF	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3 685	2 454
Kurzfristige Finanzforderungen	1 250	0
Übrige kurzfristige Forderungen	2 482	594
Aktive Rechnungsabgrenzungen	6 766	1 195
Langfristige Darlehen	8 407	10 746
Total Forderungen gegenüber nahe stehenden Personen	22 590	14 989
davon gegenüber assoziierten Gesellschaften und Partnerwerken	20 016	14 055
Verbindlichkeiten		
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	20 000	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	361	1 185
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3 706	4 929
Passive Rechnungsabgrenzungen	237	15 823
Total Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen	24 304	21 937
davon gegenüber assoziierten Gesellschaften und Partnerwerken	4 355	21 335

In den obenstehenden Tabellen sind die Transaktionen mit nahe stehenden Personen, das heisst Personen, auf welche die AEW Energie AG einen signifikanten Einfluss ausüben kann, und Transaktionen mit ihrem direkten Eigentümer (Kanton Aargau) und ihren Tochtergesellschaften enthalten. Die Transaktionen entstehen im Wesentlichen aus der Lieferung von Strom, Vermietung von Räumlichkeiten, Beschaffung von Energie, Erbringung und Bezug von Dienstleistungen und Finanzierung mittels Bankkrediten und Aktionärsdarlehen. Sie erfolgen zu Marktpreisen bzw. bei den Partnerwerken zu Jahreskosten.

Die wesentlichen Transaktionen mit nahe stehenden Personen des Geschäftsjahres betreffen die Aargauische Kantonalbank, die Kernkraftwerk Leibstadt AG, Energie Freiamt AG, Kraftwerk Augst AG, Aarekraftwerk Klingnau AG, Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG, Rheinkraftwerk Albruck-Dogern AG und Rheinkraftwerk Säckingen AG.

Die verkaufte Tochtergesellschaft evpass SA hat das Darlehen in Höhe von TCHF 1 000 zurückbezahlt. Die Rheinkraftwerk Albruck-Dogern AG reduzierte die Darlehen mit periodischen Amortisationen von TEUR 683 (Vorjahr TEUR 684). Der kurzfristige Anteil der Darlehen an die Wärmeverbund Rheinfelden AG (TCHF 1 250) wurde in die sonstigen kurzfristigen Forderungen umgegliedert. Durch Zugang im Konsolidierungskreis werden an die BavoisEole SA TCHF 827 und an die EssairVent SA TCHF 619 an Darlehen gewährt.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus einem Kontokorrent mit der Rheinkraftwerk Säckingen AG aus nicht abgerufenen Zahlungen für die Jahreskosten.

In der obigen Tabelle nicht enthalten sind die von den assoziierten Gesellschaften und Partnerwerken erhaltenen Dividendenerträge.

30 Verpfändungen, Eventualforderungen und -verbindlichkeiten

Eingeschränkt verfügbare Vermögenswerte – Verpfändete Vermögenswerte

Die Aktien der Axpo Holding AG unterstehen gemäss NOK-Gründungsvertrag einer Veräusserungsbeschränkung. Die Aktien (Gesamtbestand oder Teile) können nur an heutige Aktionäre der Axpo Holding AG mit Überbindung aller Rechte und Pflichten übertragen werden.

Die durch die Aurica AG aufgenommenen Hypotheken von TCHF 7 500 sind durch Schuldbriefe in Höhe von TCHF 7 875 auf immobile Sachanlagen abgesichert (Buchwert TCHF 44 512).

Die AEW Gruppe verfügt über keine weiteren Vermögenswerte, welche verpfändet sind, unter Eigentumsvorbehalt stehen oder anderweitig nur eingeschränkt verfügbar sind. Auch im Vorjahr lagen keine weiteren solchen Eigentumsbeschränkungen vor.

Eventualforderungen und -verbindlichkeiten

Aufgrund der Konzession des Kantons Aargau für die Wasserkraftnutzung im Kraftwerk Bremgarten-Zufikon ist die AEW Energie AG verpflichtet, Massnahmen zur Hochwassersicherheit zu finanzieren, die von den kantonalen Behörden festgelegt werden. Der Zeitpunkt für den Beginn dieser Arbeiten ist unbekannt, ebenso die der AEW Energie AG dadurch entstehenden Kosten. Eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung ist daher nicht möglich.

Am 5. Februar 2020 hat die AEW Energie AG eine Konzerngarantie für die Litecom AG in Höhe von TEUR 1 750 gewährt.

Die AEW Energie AG hat am 27. August 2020 gegenüber ihrer vollkonsolidierten Tochtergesellschaft Windpark Lindenberg AG eine Rangrücktrittserklärung für den Betrag von TCHF 220 für das bestehende Darlehen von TCHF 1 953 gewährt.

Für den Windpark Burg wurde am 30. Mai 2022 ein Rangrücktritt des Wandeldarlehens in der Gesamthöhe von TCHF 200 genehmigt (davon Anteil von Minderheiten TCHF 84).

Für einen Rahmenkreditvertrag in Höhe von TCHF 1 000 einer Bank mit der Virtual Global Trading AG haftet die AEW Energie AG solidarisch.

Die AEW Energie AG tritt als Sicherheitengeberin für die 0,625 %-Anleihe Aarekraftwerk Klingnau AG mit Verfall per 3. August 2029 von TCHF 120 000 auf.

Weiter haftet die AEW Energie AG mit einer beschränkten Bürgschaft für die Kraftwerk Reckingen AG in der Höhe von TEUR 3 762 ohne zeitliche Beschränkung.

31 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die AEW Energie AG hat am 22. Januar 2024 zusammen mit der Eniwa AG das Gemeinschaftsunternehmen Swiss E-Car AG mit Sitz in Aarau gegründet. Dabei sind bestehende Verträge von den beiden Gründerinnen in die Swiss E-Car AG eingebracht worden. Swiss E-Car bezweckt den Verleih von Elektrofahrzeugen als ökologische und ökonomische Alternative zum privaten Gebrauch und erbringt Dienstleistungen im Bereich Mobilität.

Die AEW Energie AG hat mit Vertragsunterzeichnung am 6. Februar 2024 rückwirkend per 1. Januar 2024 weitere 50 % der Anteile an der Wärmeverbund Möhlin AG übernommen, nachdem die Gemeindeversammlung Möhlin dem Verkauf bereits am 23. November 2023 zugestimmt hat. Damit ist die AEW 100%ige Eigentümerin der Aktiengesellschaft. Die Wärmeverbund Möhlin AG wird zeitnah mit der AEW Energie AG fusioniert. Die Fusion stellt einen entscheidenden Schritt in der geplanten Weiterentwicklung der Fernwärme in Möhlin dar.

Die AEW Energie AG hat am 15. Februar 2024 den Erwerb von 33 % der Anteile an Partino Mobile Energie AG, Oberentfelden AG, abgeschlossen. Die Verträge sind bereits am 16. November 2023 unterzeichnet und das Eingehen der Partnerschaft mit Partino entsprechend kommuniziert worden. Der Fokus von Partino liegt auf dem Lastmanagement von Ladestationen und dem Backend zum Betreiben von Ladestationen und ergänzt damit das Portfolio der AEW Energie AG im Bereich E-Mobilität.

Mit Entscheid vom 9. April 2024 wird die Vento Ludens Suisse GmbH rückwirkend per 1. Januar 2024 mit der AEW Energie AG fusioniert.

Der Verwaltungsrat der AEW Energie AG verabschiedete am 9. April 2024 die vorliegende Konzernrechnung.

An die Generalversammlung der
AEW Energie AG, Aarau

Aarau, 9. April 2024

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der AEW Energie AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2023, der konsolidierten Erfolgsrechnung, dem konsolidierten Eigenkapitalnachweis und der konsolidierten Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur Konzernrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 31 bis 65) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für den nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Den im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ beschriebenen Verantwortlichkeiten sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um den unten aufgeführten Sachverhalt zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung.

Korrekte periodengerechte Umsatzerfassung (Energieabgrenzung)

Risiko Wie in Anmerkung 1 unter Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen ersichtlich, stammen die wesentlichen Umsätze mit TCHF 666'804 (Vorjahr TCHF 518'629) aus dem Stromgeschäft sowie mit einem Betrag von TCHF 83'303 (Vorjahr TCHF 75'146) aus dem übrigen Umsatz, wobei der übrige Umsatz zu wesentlichen Teilen aus dem Umsatz aus Fernwärme besteht. Die Umsatzerfassung in den Bereichen Strom und Fernwärme basiert bezüglich der Menge auf einer mindestens jährlich durchgeführten Ablesung der bei den Kunden installierten Zähler. Da die Zähler nicht alle per Bilanzstichtag abgelesen werden können, erfordert die Ermittlung des periodengerechten Umsatzes (Energieabgrenzung) die Anwendung von Schätzungen und Annahmen.

Diese Annahmen können eine bedeutende Auswirkung auf die Umsatzerfassung haben. Das Risiko einer nicht periodengerechten Umsatzerfassung stellt aufgrund der finanziellen Bedeutung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

**Unser
Prüfvorgehen** Wir besprachen den Prozess der Energieabgrenzung und beurteilten die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Insbesondere haben wir folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- ▶ Wir prüften den Prozess der Energieabgrenzung und die damit verbundenen Kontrollen und beurteilten die von AEW vorgenommenen Schätzungen und Annahmen.
- ▶ Ferner bildeten wir uns ein Verständnis der Energieabgrenzung anhand von datenbasierten analytischen Prüfungshandlungen.
- ▶ Weiter prüften wir anhand einer Stichprobe die abgegrenzte Menge je Kunde und die für die Abgrenzung verwendete Tarifkategorie.
- ▶ Schliesslich verglichen wir die im Januar 2024 nachträglich abgelesenen Mengen mit den in der Abgrenzung per 31. Dezember 2023 verwendeten Mengen.

Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich der periodengerechten Umsatzerfassung



Sonstiger Sachverhalt

Die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2022 endende Jahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 4. April 2023 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu dieser Konzernrechnung abgegeben hat.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise

erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:
<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Mathias Zeller
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Kaspar Streiff
Zugelassener Revisionsexperte

Erfolgsrechnung 2023 der AEW Energie AG, Aarau

TCHF	Erläuterung	1.1.2023- 31.12.2023	1.1.2022- 31.12.2022
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	1	739 617	584 740
Andere betriebliche Erträge	2	3 520	4 194
Bestandesänderungen		-478	1 821
Aktivierete Eigenleistungen		11 726	11 995
Gesamtleistung		754 385	602 750
Strombeschaffungs- und Warenaufwand	3	-478 993	-407 891
Material und Fremdleistungen	4	-33 560	-29 823
Personalaufwand	5	-57 285	-52 434
Andere betriebliche Aufwendungen	6	-32 803	-24 417
Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		151 744	88 185
Abschreibungen auf Sachanlagen	7	-43 450	-32 731
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	7	-6 642	-4 263
Betriebsergebnis (EBIT)		101 652	51 191
Finanzaufwand	8	-16 654	-21 033
Finanzertrag	9	18 778	20 355
Ordentliches Ergebnis		103 776	50 513
Betriebsfremder Aufwand	10	-549	-450
Betriebsfremder Ertrag	11	355	352
Unternehmensergebnis vor Steuern (EBT)		103 582	50 415
Direkte Steuern		-14 747	-5 511
Unternehmensergebnis		88 835	44 904

Anhang zur Jahresrechnung der AEW Energie AG, Aarau

A. Angewandte Grundsätze

Gesetzliche Grundlage

Die Jahresrechnung 2023 ist gemäss den geltenden Gesetzen, insbesondere den Artikeln über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 962 OR), erstellt.

Allgemeine Informationen

Im Jahresabschluss 2023 wird gegenüber dem Vorjahr der Eigenhandel netto in den Nettoerlösen statt netto im Strombeschaffungs- und Warenaufwand ausgewiesen. Bei der Bewertungssystematik, den Aktivierungs- und Abschreibungsregeln wurden keine Veränderungen vorgenommen.

Bewertung zu Marktpreisen

Beim grössten Teil der sonstigen kurzfristigen Forderungen handelt es sich um Terminkontrakte aus dem Eigenhandel, welche zu aktuellen Wiederbeschaffungswerten bewertet werden, basierend auf dem aktuellen Strommarktpreis resp. dem daraus abgeleiteten, aktuellen Terminpreis. Sofern dabei ein negativer Wiederbeschaffungswert entsteht, wird die Position bei den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Vereinfachung infolge Konzernrechnung

Gemäss Art. 961d Abs. 1 OR verzichtet die AEW Energie AG auf die zusätzlichen Angaben im Anhang zur Jahresrechnung und auf die Erstellung einer Geldflussrechnung, da sie eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard (Swiss GAAP FER) erstellt. Der Lagebericht der AEW Gruppe deckt auch die AEW Energie AG mit ab.

Behandlung von Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)

Für die Absicherung von Fremdwährungsrisiken bei der strategischen Energiebeschaffung werden Devisentermingeschäfte abgeschlossen, zudem wird das Risiko aus Strompreisschwankungen mittels einer konsequenten Absicherungsstrategie minimiert. Da sie der Absicherung zukünftiger Cashflows dienen, werden sie nicht bilanziert, sondern im Anhang offengelegt.

Regulatorische Deckungsdifferenzen

Die regulatorischen Deckungsdifferenzen gemäss Strommarktregulierung werden in den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen. Der Anteil, der nicht im Folgejahr in die Tarife einkalkuliert wird, ist in den Finanzanlagen bzw. sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Umsatzerlöse aus dem Stromgeschäft

Umsatzerlöse aus dem Stromgeschäft gelten als realisiert und werden als Umsatz erfasst, wenn die Lieferung erfolgt ist. Die Bemessung der Lieferung basiert zum Geschäftsjahresabschluss mehrheitlich auf Zählerablesungen. Falls zu diesem Zeitpunkt keine Zählerablesung statt finden kann, wird der Umsatzerlös, basierend auf statistischen Werten, geschätzt und erfasst. Die Umsätze werden nach Abzug von Mehrwertsteuer und Rabatten dargestellt.

Bewertung Beteiligungen

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertbeeinträchtigungen. Bei Partnerwerken wird die Differenz des Buchwertes zum anteiligen Eigenkapital seit dem Geschäftsjahr 2023 linear über die restliche Konzessionsdauer abgeschrieben, sofern der Buchwert höher als das anteilige Eigenkapital ist. Dies betrifft insbesondere die per 1. Januar 2022 erworbenen Anteile an der Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG.

7 Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Anlagen

TCHF	1.1.2023- 31.12.2023	1.1.2022- 31.12.2022
Abschreibungen auf Sachanlagen	-41 768	-37 916
Negative Restwerte aus Vorjahren	3 889	5 185
Wertbeeinträchtigungen auf Sachanlagen (Impairment)	-5 571	0
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	-6 642	-4 263
Total	-50 092	-36 994

Die Erhöhung der Abschreibungen auf Sachanlagen ist insbesondere auf umfangreiche Investitionen in Übertragungs- und Verteilanlagen sowie Wärmeverbunde zurückzuführen. Die Werthaltigkeit der Wärmeverbunde wurde einzeln überprüft. Daraus ergaben sich Wertbeeinträchtigungen in Höhe von TCHF 5 571 (Vorjahr TCHF 0). Die Erhöhung der Abschreibungen auf immateriellen Anlagen ist auf die Kapitalisierung einer ERP-Lösung im Vorjahr zurückzuführen.

8 Finanzaufwand

TCHF	1.1.2023- 31.12.2023	1.1.2022- 31.12.2022
Zinsaufwand	-2 556	-1 034
Verluste aus Finanzanlagen	-12 101	-17 163
Verluste aus Fremdwährungsumrechnungen	-1 689	-2 503
Übriger Finanzaufwand	-308	-333
Total	-16 654	-21 033

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden bei Beteiligungen Wertberichtigungen in Höhe von TCHF 8 914 gebucht (Vorjahr TCHF 0). Dies ist einerseits auf lineare Abschreibungen über die restliche Konzessionsdauer bei Partnerwerken zurückzuführen, sofern der Buchwert höher als das anteilige Eigenkapital ist (insbesondere bei der per 1. Januar 2022 erworbenen Beteiligung Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG). Andererseits wurden assoziierte Gesellschaften aufgrund geringerer Renditeerwartungen wertberichtigt. Ebenfalls in der Position Verluste aus Finanzanlagen sind Kursverluste von Wertschriften enthalten.

9 Finanzertrag

TCHF	1.1.2023- 31.12.2023	1.1.2022- 31.12.2022
Zinsertrag	889	889
Dividendertrag	4 314	15 602
Gewinne aus Finanzanlagen	12 666	1 569
Gewinne aus Fremdwährungsumrechnungen	817	2 122
Übriger Finanzertrag	92	173
Total	18 778	20 355

Im Dividendertrag des Vorjahres ist die im März 2022 ausbezahlte Dividende der Axpo Holding AG (TCHF 11 158) für das Geschäftsjahr 2020/21 enthalten. Im Geschäftsjahr 2023 bezahlte die Axpo Holding AG keine Dividende.

Die Gewinne aus Finanzanlagen betreffen die Kursgewinne von Wertschriften und den Gewinn aus dem Verkauf der Beteiligung evpass SA. Vom ausgewiesenen Gewinn aus Finanzanlagen sind TCHF 6 835 (Vorjahr TCHF 887) realisiert.

10 Betriebsfremder Aufwand

TCHF	1.1.2023- 31.12.2023	1.1.2022- 31.12.2022
Aufwendungen und Verluste aus Renditeliegenschaften	-282	-334
Abschreibungen auf Renditeliegenschaften	-267	-116
Total	-549	-450

Im Vorjahr wurden bei mehreren Wohnungen werterhaltende Sanierungen vorgenommen. Die höheren Abschreibungen im aktuellen Jahr sind auf eine Liegenschaft zurückzuführen, die im Jahr 2023 zu strategischen Zwecken erworben wurde.

11 Betriebsfremder Ertrag

TCHF	1.1.2023- 31.12.2023	1.1.2022- 31.12.2022
Mieterträge und Gewinne aus Renditeliegenschaften	355	352
Total	355	352

12 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

TCHF	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	143 020	102 999
Wertberichtigungen (Delkrederere)	-10 463	-5 222
Total	132 557	97 777

Das Delkrederere wurde mittels standardisierter Bewertung der ausstehenden Forderungen um TCHF 5 241 erhöht (Vorjahr Reduktion um TCHF 658). Darin enthalten sind auch Einzelwertberichtigungen. Die Höhe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unterliegt stichtagsbezogenen Schwankungen.

13 Sonstige kurzfristige Forderungen

Die Veränderung in den sonstigen kurzfristigen Forderungen ist im Wesentlichen auf die zum Marktpreis bewerteten Terminkontrakte aus dem Eigenhandel mit positivem Wiederbeschaffungswert zurückzuführen. Des Weiteren sind in dieser Position Verrechnungssteuerguthaben, Anzahlungen an Lieferanten sowie Darlehen an Tochtergesellschaften und Dritte mit Rückzahlungstermin innerhalb von 12 Monaten enthalten.

14 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten im Wesentlichen Deckungsdifferenzen (Guthaben) aufgrund der Nachkalkulation gemäss Strommarktregulierung, ausstehende Schlussrechnungen von Partnerwerken sowie Erträge, die noch nicht fakturiert worden sind.

15 Finanzanlagen

TCHF	31.12.2023	31.12.2022
Darlehen	27 017	25 057
Wertschriften	72 354	67 392
Nicht konsolidierte Beteiligungen	42 519	42 519
Übrige Finanzanlagen	31 178	937
Total	173 068	135 905

Die langfristigen Darlehen bestehen gegenüber Tochtergesellschaften.

Sämtliche Wertschriften weisen einen Börsenkurs oder anderen beobachtbaren Marktwert auf und werden zum jeweiligen Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Per 31. Dezember 2023 bestehen im Vergleich zum Vorjahr (TCHF 583) keine Callgelder und Geldmarktfonds, die in den flüssigen Mitteln enthalten sind.

Die nicht konsolidierten Beteiligungen sind zum Anschaffungswert abzüglich allfälliger Wertberichtigung bewertet und bestehen im Wesentlichen aus den Anteilen an der Axpo Holding AG.

In den übrigen Finanzanlagen enthalten sind sonstige langfristige Forderungen (v.a. langfristiger Anteil regulatorische Deckungsdifferenzen [Guthaben] aufgrund der Nachkalkulation gemäss Strommarktregulierung) und Vorfinanzierungen.

16 Beteiligungen

Bei den Beteiligungen handelt es sich um die vollkonsolidierten Gesellschaften (Anteil grösser als 50 %), die Partnerwerke und die assoziierten Gesellschaften (Anteil zwischen 20 % und 49,99 %). Kann bei einer Gesellschaft auch bei einem Anteil kleiner als 20 % ein bedeutender Einfluss ausgeübt werden, so wird diese als assoziierte Gesellschaft betrachtet. Bei den Partnerwerken handelt es sich um Gesellschaften, die der Produktion von Strom dienen und welche die AEW Energie AG mit einem oder mehreren Partnern durch vertragliche Übereinkunft gemeinsam beherrscht (Gemeinschaftsunternehmen).

Vollkonsolidierte Gesellschaften	Sitz	Land	Abschlussdatum	Währung	Grundkapital in Mio.	Anteil in %
Immobilien AEW AG	Aarau	CH	31.12.	CHF	9,500	100,00 %
Vento Ludens Suisse GmbH	Kreuzlingen	CH	31.12.	CHF	0,020	100,00 %
Litecom AG	Aarau	CH	31.12.	CHF	1,250	70,00 %
Aurica AG	Aarau	CH	31.12.	CHF	0,100	60,75 %
Solarenergie Eichfeld AG	Tägerig	CH	30.09.	CHF	0,400	60,00 %
Windpark Lindenberg AG	Beinwil (Freiamt)	CH	31.12.	CHF	0,100	55,00 %

Equity-konsolidierte Gesellschaften	Sitz	Land	Abschlussdatum	Währung	Grundkapital in Mio.	Anteil in %
--	------	------	----------------	---------	----------------------	-------------

A) Partnerwerke

Aarekraftwerk Klingnau AG	Klingnau	CH	30.09.	CHF	40,000	40,00 %
Kraftwerk Augst AG	Augst	CH	30.09.	CHF	25,000	80,00 %
Kraftwerk Reckingen AG	Küssaberg	DE	31.12.	EUR	1,200	31,35 %
Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG	Rheinfelden	CH	30.09.	CHF	30,000	23,00 %
Limmatkraftwerke AG	Baden	CH	31.12.	CHF	5,000	40,00 %
Rheinkraftwerk Albruck-Dogern AG	Waldshut-Tiengen	DE	31.12.	EUR	27,814	17,00 %
Rheinkraftwerk Säckingen AG	Bad Säckingen	DE	31.12.	EUR	5,000	25,00 %
Kernkraftwerk Leibstadt AG	Leibstadt	CH	31.12.	CHF	450,000	5,43 %

B) Assoziierte Gesellschaften

AZOWO GmbH	Biberach an der Riss	DE	31.12.	EUR	0,174	32,94 %
Certum Sicherheit AG	Dietikon	CH	30.09.	CHF	0,110	18,18 %
Energie Freiamt AG	Muri	CH	31.12.	CHF	6,000	33,33 %
GA-Werkstatt.ch AG	Aarau	CH	30.06.	CHF	0,500	50,00 %
Fernwärme Siggenthal AG	Obersiggenthal	CH	31.12.	CHF	5,490	27,32 %
Virtual Global Trading AG	Aarau	CH	31.12.	CHF	1,237	39,00 %
Wärmeverbund Möhlin AG	Möhlin	CH	31.12.	CHF	1,500	50,00 %
Wärmeverbund Rheinfelden AG	Rheinfelden	CH	31.12.	CHF	5,000	50,00 %
Windpark Burg AG	Kienberg	CH	31.12.	CHF	0,100	25,00 %

C) Indirekte Beteiligungen via Vento Ludens Suisse GmbH

Windpark Burg AG	Kienberg	CH	31.12.	CHF	0,100	30,00 %
BavoisEole SA	Bavois	CH	31.12.	CHF	0,100	46,50 %
EssairVent SA	Essertines-sur-Rolle	CH	31.12.	CHF	0,100	46,50 %
Windpark Homberg AG	Seewen	CH	31.12.	CHF	0,100	49,00 %

Nicht konsolidierte Beteiligungen	Sitz	Land	Abschluss- datum	Währung	Grundkapital in Mio.	Anteil in %
Axpo Holding AG	Baden	CH	30.09.	CHF	370,000	14,03 %
innovAARE AG	Villigen	CH	31.12.	CHF	2,270	6,61 %
Juvent SA	Saint-Imier	CH	31.12.	CHF	6,000	5,00 %
REFUNA AG	Döttingen	CH	31.03.	CHF	7,200	19,20 %
Swisseldex AG	Bern	CH	31.12.	CHF	1,000	15,00 %

Kapitalanteil = Stimmrechtsanteil

Seit 17. Februar 2023 besitzt die AEW Energie AG durch Kapitalerhöhung einen Anteil von 39 % (bisher 34 %) an der Virtual Global Trading AG. Diese Beteiligung wird als assoziierte Gesellschaft geführt, nachdem bereits im Vorjahr durch Kapitalerhöhung und Kauf weiterer Aktien der Anteil von 20 % auf 34 % erhöht wurde.

Per 28. September 2023 hat die AEW Energie AG 100 % der Stammanteile an der Vento Ludens Suisse GmbH (VLS) erworben. Die Gesellschaft konzentriert sich auf die Projektierung, Finanzierung und den Bau von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie mit Schwerpunkt Windenergie. Die VLS ist an den Windpark-Projekten Homberg, Burg, Bavois und Essertines-sur-Rolle beteiligt. Mit der Übernahme wird die AEW gleichzeitig Mehrheitsaktionärin des Windparks Burg, d.h., zu den bisher 25 % Anteilen kommen weitere 30 % der VLS hinzu.

Per 5. Dezember 2023 hat sich die AEW Energie AG mit 50 % an der GA-Werkstatt.ch AG, einer Tochtergesellschaft der Herzog Kull Group Holding AG, beteiligt. Die Zusammenarbeit ermöglicht es, landesweit integrierte Energielösungen im Bereich Gebäudemanagement bei Geschäftsliegenschaften anzubieten.

Über den jeweiligen Kaufpreis wurde Stillschweigen vereinbart.

Im Vorjahr hat die AEW Energie AG eine Aktienbeteiligung von 23 % an der Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG zu einem Kaufpreis von TCHF 150 000 erworben. Der Kanton Aargau als Verkäufer hat diese Beteiligung seit der Neukonzessionierung im Jahr 2010 gehalten.

Per 26. September 2022 beteiligte sich die AEW Energie AG mit 32,94 % an der AZOWO GmbH, einem jungen Unternehmen, welches im Markt für vernetzte Mobilität tätig ist.

Am 23. Februar 2023 hat die AEW Energie AG ihre Anteile an der evpass SA (33,33 %) verkauft. Mit dem Verkauf ihrer Anteile an einen führenden Anbieter von Elektromobilitäts-Lösungen in der Schweiz und in Europa ermöglichte die AEW, dass die nächste Entwicklungsphase von evpass durch einen neuen strategischen Investor in die Wege geleitet wurde. Über den Verkaufspreis wurde Stillschweigen vereinbart.

17 Sachanlagen

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmässige, lineare Abschreibungen. Die Nutzungsdauern sind pro Anlagekategorie detailliert definiert und bewegen sich innerhalb folgender Bandbreiten:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Kraftwerksanlagen	7 bis 33 Jahre
Übertragungs- und Verteilanlagen	3 bis 25 Jahre
Unbebaute Grundstücke	*
Grundstücke und Bauten / Renditeliegenschaften bebaut	0 bis 33 Jahre
Sachanlagen im Bau	*
Übrige Sachanlagen	1 bis 50 Jahre

*Keine planmässige Abschreibung, nur bei Wertminderung

Anlagespiegel Sachanlagen 2023

Im Jahr 2015 wurde beschlossen, negative Restwerte aus den Vorjahren in den nächsten 8 Jahren erfolgswirksam aufzulösen. Die letzte Auflösung fand im Berichtsjahr 2023 statt. Daher wurde der Bestand ausgebucht. Die Abgänge zeigen einen positiven Wert, da die beiden Anlagen für negative Restwerte aus Vorjahren per 31.12.2023 in Höhe von TCHF 41 477 ausgebucht wurden. In den Vorjahren wurden sie als negative Abschreibungen ausgewiesen (siehe Erläuterung 7).

Anschaffungswert	Kraftwerks- anlagen	Übertragungs- und Verteilanlagen	Unbebaute Grundstücke	Grundstücke und Bauten	Renditeliegen- schaften	Sachanlagen im Bau	Übrige Sachanlagen	Total
TCHF								
Bestand 1.1.2023	105 178	848 969	2 329	46 241	5 065	37 318	215 504	1 260 604
Zugänge	8 411	39 492		97	3 662	15 441	16 394	83 497
Abgänge	-3 217	-10 092		-557		0	-412	-14 278
Abgänge negative Restwerte aus Vorjahren		40 718		759				41 477
Umbuchungen	360	19 179		304		-24 898	5 055	0
Bestand 31.12.2023	110 732	938 266	2 329	46 844	8 727	27 861	236 541	1 371 300
TCHF								
Abschreibungen kumuliert	Kraftwerks- anlagen	Übertragungs- und Verteilanlagen	Unbebaute Grundstücke	Grundstücke und Bauten	Renditeliegen- schaften	Sachanlagen im Bau	Übrige Sachanlagen	Total
TCHF								
Bestand 1.1.2023	-80 160	-512 716	-1 836	-34 310	-2 188	0	-76 566	-707 776
Zugänge								0
Abgänge	2 842	9 792		543			377	13 554
Abgänge negative Restwerte aus Vorjahren		-40 718		-759				-41 477
Planmässige Abschreibungen	-1 626	-25 709		-738	-267		-9 806	-38 146
Wertbeeinträchtigungen							-5 571	-5 571
Umbuchungen								0
Bestand 31.12.2023	-78 944	-569 351	-1 836	-35 264	-2 455	0	-91 566	-779 416
TCHF								
Bestand 1.1.2023	25 018	336 253	493	11 931	2 877	37 318	138 938	552 828
Bestand 31.12.2023	31 788	368 915	493	11 580	6 272	27 861	144 975	591 884

Die übrigen Sachanlagen umfassen u.a. Wärmeverbunde, Geschäftsausstattung, Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur E-Mobilität. In den planmässigen Abschreibungen ist die Anpassung von negativen Restwerten aus Vorjahren von TCHF 3 889 (Vorjahr TCHF 5 185) enthalten. Die Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen werden in Erläuterung 7 kommentiert.

Anlagespiegel Sachanlagen 2022

Anschaffungswert	Kraftwerks- anlagen	Übertragungs- und Verteilanlagen	Unbebaute Grundstücke	Grundstücke und Bauten	Renditeliegen- schaften	Sachanlagen im Bau	Übrige Sachanlagen	Total
TCHF								
Bestand 1.1.2022	102 079	832 687	2 329	46 156	5 065	15 617	212 101	1 216 034
Zugänge	3 173	27 403		83		29 126	6 864	66 649
Abgänge		-18 284		-1			-3 714	-21 999
Umbuchungen	-74	7 183		3		-7 365	253	0
Umbuchungen innerhalb Anlagevermögen		-20				-60		-80
Bestand 31.12.2022	105 178	848 969	2 329	46 241	5 065	37 318	215 504	1 260 604
TCHF								
Abschreibungen kumuliert	Kraftwerks- anlagen	Übertragungs- und Verteilanlagen	Unbebaute Grundstücke	Grundstücke und Bauten	Renditeliegen- schaften	Sachanlagen im Bau	Übrige Sachanlagen	Total
TCHF								
Bestand 1.1.2022	-78 833	-507 568	-1 836	-33 655	-2 072	0	-72 058	-696 022
Zugänge								0
Abgänge		17 847					3 226	21 073
Planmässige Abschreibungen	-1 327	-22 952		-655	-116		-7 797	-32 847
Wertbeeinträchtigungen								0
Umbuchungen		-63					63	0
Umbuchungen innerhalb Anlagevermögen		20						20
Bestand 31.12.2022	-80 160	-512 716	-1 836	-34 310	-2 188	0	-76 566	-707 776
TCHF								
Bestand 1.1.2022	23 246	325 119	493	12 501	2 993	15 617	140 043	520 012
Bestand 31.12.2022	25 018	336 253	493	11 931	2 877	37 318	138 938	552 828

18 Immaterielle Anlagen

Die immateriellen Anlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmässige, lineare Abschreibungen.

Die Nutzungsdauern sind pro Anlagekategorie detailliert definiert und bewegen sich innerhalb folgender Bandbreiten:

Anlagekategorie	Nutzungs- bzw. Amortisationsdauer
Goodwill	5 Jahre
Rechte für Anlagebenutzung	Gemäss Vertrag
Rechte für Energiebezug	Gemäss Vertrag
Software	3 bis 5 Jahre
Übrige immaterielle Anlagen	Gemäss Vertrag
Immaterielle Anlagen in Entwicklung	*

*Keine planmässige Abschreibung, nur bei Wertminderung

Anlagespiegel immaterielle Anlagen 2023

Die Konzession der Kraftwerk Reckingen AG wurde im Anlagespiegel von der Kategorie «übrige immaterielle Anlagen» in die Kategorie «Rechte für Energiebezug» umgegliedert.

Anschaffungswert	Goodwill	Rechte für Anlagebenutzung	Rechte für Energiebezug	Software	Übrige immaterielle Anlagen	Immaterielle Anlagen in Entwicklung	Total
TCHF							
Bestand 1.1.2023	17 969	15 097	25 538	27 883	29 515	3 193	119 195
Zugänge				1 060	1 176	-134	2 102
Abgänge				-1 133			-1 133
Umbuchungen			23 830	1 999	-22 973	-2 856	0
Bestand 31.12.2023	17 969	15 097	49 368	29 809	7 718	203	120 164
Abschreibungen kumuliert	Goodwill	Rechte für Anlagebenutzung	Rechte für Energiebezug	Software	Übrige immaterielle Anlagen	Immaterielle Anlagen in Entwicklung	Total
TCHF							
Bestand 1.1.2023	-17 969	-8 867	-25 538	-11 267	-2 633	0	-66 274
Zugänge							0
Abgänge				1 133			1 133
Planmässige Abschreibungen		-536		-4 881	-1 225		-6 642
Umbuchungen			-1 291		1 291		0
Bestand 31.12.2023	-17 969	-9 403	-26 829	-15 015	-2 567	0	-71 783
TCHF							Total
Bestand 1.1.2023	0	6 230	0	16 616	26 882	3 193	52 921
Bestand 31.12.2023	0	5 694	22 539	14 794	5 151	203	48 381

Der Zugang in den «übrigen immateriellen Anlagen» entspricht im Wesentlichen einem Nutzungsrecht für eine neue Wärmezentrale.

Anlagespiegel immaterielle Anlagen 2022

Anschaffungswert	Goodwill	Rechte für Anlagebenutzung	Rechte für Energiebezug	Software	Übrige immaterielle Anlagen	Immaterielle Anlagen in Entwicklung	Total
TCHF							
Bestand 1.1.2022	17 969	15 097	25 538	12 471	29 281	13 474	113 830
Zugänge				1 860	214	4 263	6 337
Abgänge				-1 052			-1 052
Umbuchungen				14 604		-14 604	0
Umbuchungen innerhalb Anlagevermögen					20	60	80
Bestand 31.12.2022	17 969	15 097	25 538	27 883	29 515	3 193	119 195
Abschreibungen kumuliert	Goodwill	Rechte für Anlagebenutzung	Rechte für Energiebezug	Software	Übrige immaterielle Anlagen	Immaterielle Anlagen in Entwicklung	Total
TCHF							
Bestand 1.1.2022	-17 818	-8 332	-25 538	-9 562	-1 553	0	-62 803
Zugänge							0
Abgänge				812			812
Planmässige Abschreibungen	-151	-535		-2 517	-1 060		-4 263
Umbuchungen							0
Umbuchungen innerhalb Anlagevermögen					-20		-20
Bestand 31.12.2022	-17 969	-8 867	-25 538	-11 267	-2 633	0	-66 274
TCHF							Total
Bestand 1.1.2022	151	6 765	0	2 909	27 728	13 474	51 027
Bestand 31.12.2022	0	6 230	0	16 616	26 882	3 193	52 921

Die Zugänge in der Kategorie Software stehen unter anderem im Zusammenhang mit der Einführung von S/4HANA im Jahr 2022.

19 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Per 31.12.2023 bestanden Bankverbindlichkeiten in Höhe von TCHF 40 000 (Vorjahr TCHF 40 000). Im Vorjahr hat die Immobilien AEW AG der AEW Energie AG ein kurzfristiges Darlehen in Höhe von TCHF 3 500 gewährt, welches im Jahr 2023 zurückbezahlt wurde.

20 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Veränderung in den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf die zum Marktpreis bewerteten Terminkontrakte aus dem Eigenhandel mit negativem Wiederbeschaffungswert zurückzuführen. Anzahlungen und Guthaben von Kunden, Verbindlichkeiten gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung aus den MWST-Abrechnungen, Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungen sowie ein Kontokorrent mit der Rheinkraftwerk Säkingen AG aus nicht abgerufenen Zahlungen für die Jahreskosten sind ebenso in dieser Position enthalten. Gegenüber Vorsorgeeinrichtungen bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von TCHF 598 (Vorjahr TCHF 541).

21 Kurzfristige Rückstellungen

TCHF	Risiken aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit	Risiken aus Projekten, Rechtsfällen und Übrigem	Total
Bestand 1. Januar 2023	0	0	0
Bildung	2 381	4 300	6 681
Verwendung	0	0	0
Auflösung	0	0	0
Bestand 31. Dezember 2023	2 381	4 300	6 681

Für einen belastenden Wärmeliefervertrag eines sich im Bau befindenden Wärmeverbunds wurde eine kurzfristige Rückstellung in Höhe von TCHF 1881 gebildet.

Für einen belastenden Energieliefervertrag wurde eine kurzfristige Rückstellung in Höhe von TCHF 500 gebildet.

Für einen durch die AEW verursachten Schadenfall bei einem Kunden besteht eine Schadenersatzforderung in Höhe von TCHF 4300. Die AEW geht davon aus, dass der Fall zu einem Grossteil durch die Betriebshaftpflicht gedeckt ist. Es liegt jedoch noch kein Entscheid der Versicherung vor.

22 Passive Rechnungsabgrenzungen

Die Passiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten im Wesentlichen Deckungsdifferenzen (Verpflichtungen) aufgrund der Nachkalkulation gemäss Strommarktregulierung, ausstehende Lieferantenrechnungen und Schlussrechnungen von Partnerwerken, Abgrenzungen für die variable Vergütung, Ferien- und Überzeitguthaben von Mitarbeitenden sowie Steuerabgrenzungen.

23 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die AEW Energie AG hat am 29. Juni 2022 eine festverzinsliche Anleihe im Betrag von TCHF 125 000 mit einer Laufzeit von 7 Jahren und einem Coupon von 1,5 % ausgegeben. Der Emissionserlös diente der Finanzierung der Aktienbeteiligung an der Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG.

24 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus Anlagebenutzungsrechten und vorausbezahlten abgetretenen Nutzungsrechten.

25 Langfristige Rückstellungen

Rückstellungsspiegel 2023

TCHF	Risiken aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit	Risiken aus Projekten, Rechtsfällen und Übrigem	Total
Bestand 1. Januar 2023	55 314	8 557	63 871
Bildung	0	0	0
Verwendung	-49	-2	-51
Auflösung	0	0	0
Bestand 31. Dezember 2023	55 265	8 555	63 820

Die im Vorjahr gebildete Rückstellung wurde für eine Wertbeeinträchtigung einer Sachanlage verwendet.

Rückstellungsspiegel 2022

TCHF	Risiken aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit	Risiken aus Projekten, Rechtsfällen und Übrigem	Total
Bestand 1. Januar 2022	55 266	8 560	63 826
Bildung	50	0	50
Verwendung	0	-3	-3
Auflösung	-2	0	-2
Bestand 31. Dezember 2022	55 314	8 557	63 871

Im Jahr 2022 wurde eine Rückstellung im Zusammenhang mit einem Schadenfall in Höhe von TCHF 50 gebildet.

C. Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen

Gegenüber Beteiligten und Organen sowie direkten und indirekten Beteiligungen bestanden per 31. Dezember 2023 folgende Forderungen und Verbindlichkeiten:

TCHF	Beteiligte und Organe	Direkte und indirekte Beteiligungen	Total
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	950	4 269	5 219
Sonstige kurzfristige Forderungen	1 317	3 175	4 492
Aktive Rechnungsabgrenzungen	110	7 166	7 276
Umlaufvermögen	2 377	14 610	16 987
Finanzanlagen	0	27 017	27 017
Total Aktiven	2 377	41 627	44 004
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	177	1 033	1 210
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	20 000	0	20 000
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	18	3 688	3 706
Passive Rechnungsabgrenzungen	278	158	436
Kurzfristige Verbindlichkeiten	20 473	4 879	25 352
Total Passiven	20 473	4 879	25 352

Gegenüber Beteiligten und Organen sowie direkten und indirekten Beteiligungen bestanden per 31. Dezember 2022 folgende Forderungen und Verbindlichkeiten:

TCHF	Beteiligte und Organe	Direkte und indirekte Beteiligungen	Total
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	810	3 277	4 087
Sonstige kurzfristige Forderungen	0	594	594
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0	1 180	1 180
Umlaufvermögen	810	5 051	5 861
Finanzanlagen	0	25 056	25 056
Total Aktiven	810	30 107	30 917
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	77	823	900
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	3 500	3 500
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	26	4 903	4 929
Passive Rechnungsabgrenzungen	121	15 893	16 014
Kurzfristige Verbindlichkeiten	224	25 119	25 343
Total Passiven	224	25 119	25 343

Sonstige kurzfristige Forderungen

Es handelt sich im Wesentlichen um ein Kontokorrent mit der Rheinkraftwerk Albruck-Dogern AG und ein Darlehen an die Wärmeverbund Rheinfelden AG mit Rückzahlungstermin innerhalb von 12 Monaten. Der Betrag wurde von den Finanzanlagen umgegliedert.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Es handelt sich im Wesentlichen um ausstehende Schlussrechnungen von Partnerwerken.

Finanzanlagen

Gegenüber der Vento Ludens Suisse GmbH wurden Darlehen in Höhe von TCHF 5 288 gewährt. Die verkaufte Tochtergesellschaft evpass SA hat das Darlehen in Höhe von TCHF 1 000 zurückbezahlt. Die Rheinkraftwerk Albruck-Dogern AG reduzierte die Darlehen mit periodischen Amortisationen von TEUR 683 (Vorjahr TEUR 684). Der kurzfristige Anteil der Darlehen an die Wärmeverbund Rheinfelden AG (TCHF 1 250) wurde in die kurzfristigen Finanzforderungen umgegliedert.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Per 31.12.2023 besteht eine Bankverbindlichkeit gegenüber der AKB in der Höhe von TCHF 20 000. Im Vorjahr bestand gegenüber der Immobilien AEW AG ein verzinsliches Darlehen in Höhe von TCHF 3 500.

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus einem Kontokorrent mit der Rheinkraftwerk Säckingen AG aus nicht abgerufenen Zahlungen für die Jahreskosten.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Es handelt sich im Vorjahr im Wesentlichen um ausstehende Schlussrechnungen von Partnerwerken.

D. Nettoauflösung Stille Reserven

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Stillen Reserven aufgelöst (Vorjahr Auflösung von TCHF 3 755).

E. Erklärung über die Anzahl Vollzeitstellen

Die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt liegt im Geschäftsjahr und im Vorjahr bei über 250 Stellen.

F. Ausserbilanzgeschäfte

TCHF	Positiver Wiederbeschaffungswert per 31.12.2023	Negativer Wiederbeschaffungswert per 31.12.2023	Kontraktvolumen per 31.12.2023	Zweck	Positiver Wiederbeschaffungswert per 31.12.2022	Negativer Wiederbeschaffungswert per 31.12.2022	Kontraktvolumen per 31.12.2022	Zweck
Devisentermingeschäfte	52	1 693	103 053	Absicherung	563	365	8 785	Absicherung
Stromabsicherungsgeschäfte	40 464	239 823	5 543 266	Absicherung	558 492	170 345	4 312 021	Absicherung

Für die Absicherung von Fremdwährungsrisiken bei der Energiebeschaffung und beim Verkauf von Energie in EUR werden Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Weiter minimiert die AEW Energie AG mittels Strompreisabsicherungen das Risiko aus Strompreisschwankungen mittels konsequenter Absicherungsstrategie. Da sie der Absicherung zukünftiger Cashflows dienen, werden sie nicht bilanziert.

G. Leasingverbindlichkeiten

TCHF	31.12.2023	31.12.2022
Fällig innerhalb von 12 Monaten	1 855	1 184
Fällig innerhalb von 1 bis 5 Jahren	2 705	1 981
Fällig nach über 5 Jahren	0	0

In dieser Position sind langfristige Mietverträge in Höhe von TCHF 3 053 (Vorjahr TCHF 2 004) enthalten, wovon TCHF 1 840 (Vorjahr TCHF 0) auf die Immobilien AEW AG entfallen.

H. Eventualverbindlichkeiten

Aufgrund der Konzession des Kantons Aargau für die Wasserkraftnutzung im Kraftwerk Bremgarten-Zufikon ist die AEW Energie AG verpflichtet, Massnahmen zur Hochwassersicherheit zu finanzieren, die von den kantonalen Behörden festgelegt werden. Der Zeitpunkt für den Beginn dieser Arbeiten ist unbekannt, ebenso die der AEW Energie AG dadurch entstehenden Kosten. Eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung ist daher nicht möglich.

Die AEW Energie AG hat eine Konzerngarantie für die Litecom AG in Höhe von TEUR 1 750 und gegenüber ihrer Tochtergesellschaft Windpark Lindenberg AG eine Rangrücktrittserklärung für den Betrag von TCHF 220 für ein bestehendes Darlehen gewährt.

Die AEW tritt als Sicherheitengeberin für die 0,625%-Anleihe Aarekraftwerk Klingnau AG mit Verfall per 3. August 2029 von TCHF 120 000 auf.

Für einen Rahmenkreditvertrag in Höhe von TCHF 1 000 einer Bank mit der Virtual Global Trading AG haftet die AEW solidarisch.

Weiter haftet die AEW mit einer beschränkten Bürgschaft für die Kraftwerk Reckingen AG in der Höhe von TEUR 3 762 ohne zeitliche Beschränkung.

Für den Windpark Burg wurde am 30. Mai 2022 ein Rangrücktritt des Wandeldarlehens in der Höhe von TCHF 53 genehmigt.

I. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die AEW Energie AG hat am 22. Januar 2024 zusammen mit der Eniwa AG das Gemeinschaftsunternehmen Swiss E-Car AG mit Sitz in Aarau gegründet. Dabei sind bestehende Verträge von den beiden Gründerinnen in die Swiss E-Car AG eingebracht worden. Swiss E-Car bezweckt den Verleih von Elektrofahrzeugen als ökologische und ökonomische Alternative zum privaten Gebrauch und erbringt Dienstleistungen im Bereich Mobilität.

Die AEW Energie AG hat mit Vertragsunterzeichnung am 6. Februar 2024 rückwirkend per 1. Januar 2024 weitere 50 % der Anteile an der Wärmeverbund Möhlin AG übernommen, nachdem die Gemeindeversammlung Möhlin dem Verkauf bereits am 23. November 2023 zugestimmt hat. Damit ist die AEW 100%ige Eigentümerin der Aktiengesellschaft. Die Wärmeverbund Möhlin AG wird zeitnah mit der AEW Energie AG fusioniert. Die Fusion stellt einen entscheidenden Schritt in der geplanten Weiterentwicklung der Fernwärme in Möhlin dar.

Die AEW Energie AG hat am 15. Februar 2024 den Erwerb von 33 % der Anteile an Partino Mobile Energie AG, Oberentfelden AG, abgeschlossen. Die Verträge sind bereits am 16. November 2023 unterzeichnet und das Eingehen der Partnerschaft mit Partino entsprechend kommuniziert worden. Der Fokus von Partino liegt auf dem Lastmanagement von Ladestationen und dem Backend zum Betreiben von Ladestationen und ergänzt damit das Portfolio der AEW Energie AG im Bereich E-Mobilität.

Mit Entscheid vom 9. April 2024 wird die Vento Ludens Suisse GmbH rückwirkend per 1. Januar 2024 mit der AEW Energie AG fusioniert.

Der Verwaltungsrat der AEW Energie AG verabschiedete am 9. April 2024 die vorliegende Jahresrechnung zuhanden der Generalversammlung. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung der Aktionäre vom 16. Mai 2024 die Jahresrechnung zur Genehmigung.

Antrag des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Bilanzgewinn 31. Dezember 2022	CHF	44 904 385
Dividende für das Geschäftsjahr 2022	CHF	-21 500 000
Zuweisung an die freiwillige Gewinnreserve	CHF	-23 404 385
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	CHF	0
Jahresgewinn 2023	CHF	88 835 128
Bilanzgewinn 31. Dezember 2023	CHF	88 835 128
Dividende für das Geschäftsjahr 2023	CHF	37 100 000
Zuweisung an die freiwillige Gewinnreserve	CHF	51 735 128
Total	CHF	88 835 128

An die Generalversammlung der
AEW Energie AG, Aarau

Aarau, 9. April 2024

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der AEW Energie AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 70 bis 85) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für den nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Den im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ beschriebenen Verantwortlichkeiten sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden,

um den unten aufgeführten Sachverhalt zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung.

Korrekte periodengerechte Umsatzerfassung (Energieabgrenzung)

Risiko Wie in Anmerkung 1 unter Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen ersichtlich, stammen die wesentlichen Umsätze mit TCHF 664'424 (Vorjahr TCHF 519'661) aus dem Stromgeschäft sowie mit einem Betrag von TCHF 72'134 (Vorjahr TCHF 65'079) aus dem übrigen Umsatz, wobei der übrige Umsatz zu wesentlichen Teilen aus dem Umsatz aus Fernwärme besteht. Die Umsatzerfassung in den Bereichen Strom und Fernwärme basiert bezüglich der Menge auf einer mindestens jährlich durchgeführten Ablesung der bei den Kunden installierten Zähler. Da die Zähler nicht alle per Bilanzstichtag abgelesen werden können, erfordert die Ermittlung des periodengerechten Umsatzes (Energieabgrenzung) die Anwendung von Schätzungen und Annahmen.

Diese Annahmen können eine bedeutende Auswirkung auf die Umsatzerfassung haben. Das Risiko einer nicht periodengerechten Umsatzerfassung stellt aufgrund der finanziellen Bedeutung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

**Unser
Prüfvorgehen** Wir besprachen den Prozess der Energieabgrenzung und beurteilten die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Insbesondere haben wir folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- ▶ Wir prüften den Prozess der Energieabgrenzung und die damit verbundenen Kontrollen und beurteilten die von AEW vorgenommenen Schätzungen und Annahmen.
- ▶ Ferner bildeten wir uns ein Verständnis der Energieabgrenzung anhand von datenbasierten analytischen Prüfungshandlungen.
- ▶ Weiter prüften wir anhand einer Stichprobe die abgegrenzte Menge je Kunde und die für die Abgrenzung verwendete Tarifkategorie.
- ▶ Schliesslich verglichen wir die im Januar 2024 nachträglich abgelesenen Mengen mit den in der Abgrenzung per 31. Dezember 2023 verwendeten Mengen.

Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich der periodengerechten Umsatzerfassung



Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 endende Jahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 4. April 2023 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu dieser Jahresrechnung abgegeben hat.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die

Konzernrechnung, die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:

<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Mathias Zeller
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Kaspar Streiff
Zugelassener Revisionsexperte

Hauptsitz

AEW Energie AG
Industriestrasse 20
Postfach
CH-5001 Aarau
T +41 62 834 2111
www.aew.ch
info@aew.ch

Störungsdienst

0800 85 08 08

Weiterer Standort Aarau

AEW Energie AG
Obere Vorstadt 40
Postfach
CH-5001 Aarau
T +41 62 834 2111

Instandhaltungs-Center

AEW Energie AG
Instandhaltungs-Center Wildegg
Werkstrasse 8
CH-5103 Wildegg
T +41 62 834 2811

Regional-Center

AEW Energie AG
Regional-Center
Bremgarten
Ringstrasse 5
CH-5620 Bremgarten
T +41 56 648 44 11

AEW Energie AG
Regional-Center
Lenzburg
Sägestrasse 6
CH-5600 Lenzburg
T +41 62 885 46 11

AEW Energie AG
Regional-Center
Rheinfelden
Riburgerstrasse 5
CH-4310 Rheinfelden
T +41 61 836 35 11

AEW Energie AG
Regional-Center
Turgi
Schöneeggstrasse 20
CH-5417 Untersiggenthal
T +41 56 298 51 11

AEW Energie AG
Regional-Center
Yverdon-les-Bains
Avenue des Sports 26
CH-1400 Yverdon-les-Bains
T +41 24 524 11 80